

Verhandlungen

des

Gouvernementsrats des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets.



Vom 19. bis 24. Juni 1914.

Tagesordnung

für die Beratungen des Deutsch-Ostafrikanischen Gouvernementsrats im Juni 1914.

1. Entwurf einer Wasserrechtsverordnung,
2. Entwurf einer Verordnung betreffend den Verkehr mit feuergefährlichen und Sprengstoffen,
3. Entwurf einer Gebühreverordnung für Ärzte,
4. Verteilungsplan des S-Fonds für das Rechnungsjahr 1914,
5. Besprechung eines Entwurfes der Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und dem ostafrikanischen Landesfiskus betreffend die Rechte und Pflichten aus dem R. G. vom 31. Juli 1904.
6. Entwurf einer Verordnung betreffend Abänderung der Pflanzenschutzverordnung.
7. Entwurf des Haushaltsetats des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets für das Rechnungsjahr 1916.
8. Besprechungen über:
 - a) die Arbeiterfrage,
 - b) Sonntagsruhe,
 - c) Buchführung der indischen Kaufleute,
 - d) Hörigkeitsverhältnisse (Hausklaverei),
 - e) Anträge der Mitglieder des Gouvernementsrats.
9. Wahl eines Mitglieds zum Eisenbahnrat (Ersatz für H. Thomas-Moschi).

Vormittagsſitzung vom 19. Juni 1914.

Anweſend:

Dr. Schneec, Kaiſerlicher Gouverneur,
als Vorſitzender,
Adler, Pflanzungsbeſitzer,
Budelmann, Pflanzungsleiter,
Devers, Kaufmann,
Feilke, Adminiſtrator,
Klamroth, Miſſionsſuperintendent,
König, Pflanzungsbeſitzer,
Weinhardt, Pflanzungsleiter,
Rohmer, Vater ſuperior,
Schulz, Brauereibeſitzer,
Steinbeck, Pflanzungsbeſitzer,
Vincenti, Maler und Photograph,
Wendt, Bezirksamtmann,
als außeramtliche Mitglieder,
Dr. Humann, Regierungsrat und Referent,
Kepler, Major,
Schmidt, Geo. A., Regierungsrat und Referent,
als amtliche Mitglieder,

Schoen, Gouvernementsſekretär,
als Schriftführer,

ferner als Kommiſſare des Kaiſerlichen Gouverneurs:

Bagner, Leiter des Eiſenbahnweſens,
Dr. Kempner, Gerichtſaſſeſſor,
Weirner, Generaloberarzt,
Dr. Niemi, Regierungsrat u. Referent,
Schmid, Regierungsrat und Referent,
Schmidt, Regierungsbaumeiſter.

Der Vorſitzende eröffnet die Sitzung um 8,35 Uhr.

Vorſitzender: Meine Herren, ich eröffne die Sitzung. Wenn ſich kein Widerſpruch erhebt, ſo ſtelle ich feſt, daß die Verhandlungen wie im Vorjahre öffentlich ſein werden. Ich heiße Sie willkommen und möchte feſtſtellen, daß die außeramtlichen Mitglieder mit Ausnahme der Herren Hauptmann Leue und des Herrn von Noſtiz anweſend ſind. Als Vertreter beider Herren ſind die ſtellvertretenden Mitglieder Adler und Wendt, welche früher ſchon an den Beratungen teilgenommen haben, berufen worden. Von den amtlichen Mitgliedern ſind der Erſte Referent Geheimrat Methner und der Kommandeur der Schutztruppe von Lettow auf Dienſtreiſen. Dieſe Reiſen ließen ſich wegen der Ausſtellung und der Bahneröffnungsfeierlichkeiten nicht gut anders legen. Der Herr Oberriſter iſt durch anderweitige dienſtliche Inanspruchnahme an der Teilnahme verhindert. Er hat ſich jedoch in dankenswerter Weiſe bereit erklärt, beim Auftreten beſonderer rechtlicher Fragen mit ſeinem

Rate einzutreten. An Stelle dieſer Herren nehmen als amtliche Mitglieder der vertretende Erſte Referent Regierungsrat Dr. Humann, der vertretende Kommandeur der Schutztruppe Major Kepler und Regierungsrat Schmidt teil. Vor Eintritt in die Tagesordnung, möchte ich noch auf die Ereigniſſe des letzten Jahres zurückkommen. Es ſtand zum großen Teil unter dem Zeichen der Kautſchukkrife. Als wir das letzte Mal hier tagten, begannen die Preiſe ſchon abzubreiteln. Nachdem ſie Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahres ihren Tiefſtand erreicht hatten, haben die Preiſe ſeit einiger Zeit glücklicherweise wieder angezogen. Wenn auch der frühere Stand nicht wieder erreicht iſt, ſo ſind die Preiſe doch jetzt ſo, daß auf zweckmäßig angelegten und geleiteten Betrieben ein Gewinn erzielt werden kann. Gegenüber den Einwirkungen des zeitweilig außerordentlich ſtarken Niederganges der Preiſe traten die Maßnahmen, die die Regierung ergreifen konnte, ſehr in den Hintergrund. Die Maßnahmen beſtanden hauptſächlich in der Ermäßigung der Bahnfrachten und einer Herabſetzung der Dampferaten. Es wurden endlich, um die Ausfuhr des mild wachſenden Kautſchuks zu ermöglichen, die Zölle geſtundet. Ueber die Einführung eines Kautſchutzzolles nach einer gleitenden Skala, nach der bei niedrigen Preiſen gar kein Zoll und ein mit höheren Preiſen anſteigender Zollsatz erhoben werden ſoll, ſchweben noch die Erwägungen. Meine Bemühungen, Einrichtungen zur Kreditgewährung an Pflanzer ins Leben zu rufen, haben leider zu keinem Ergebnis geführt.

Anſolge der Kautſchukkrife hat naturgemäß der Wert der Ausfuhrziffer dieſes Produktes ſtark abgenommen; während er ſich im Vorjahre auf annähernd gleicher Höhe mit Siſal hielt, iſt Kautſchuk in dieſem Jahre weit hinter Siſal zurückgerückt. Wenn trotz der Kautſchukkrife der Handel des Schutzgebietes nicht zurückgegangen iſt, ſondern noch eine Steigerung erfahren hat, ſo iſt das als ein Zeichen dafür zu betrachten, daß das Schutzgebiet wirtschaftlich auf feſten Füßen ſteht. Der Handel betrug im Jahre 1913 rund Mk. 89 Mill. Auf die Ausfuhr allein entfallen Mk. 35 Mill. An der Spitze der einzelnen Güter ſteht Siſal, dann folgt der Kautſchuk, beides Erzeugniſſe der europäiſchen Plantagenwirtschaft; aber auch andere Güter, die ihre Erzeugung der Eingeborenenwirtschaft verdanken, haben eine Steigerung zu verzeichnen, beſonders hat die Ausfuhr an Häuten und Fellen zugenommen. Wir können annehmen, daß die biſherigen Ausfuhrziffern gerade dieſer Poſition nicht auf Zufall beruhten. Der Beſitz der Eingeborenen an Vieh ſtellt ſich in großen Teilen des Landes bei genaueren Zählungen als viel bedeutender heraus, als früher angenommen wurde; die in den amtlichen Jahresberichten veröffentlichten Zahlen — zuletzt 4 Millionen Stück Rindvieh — geben lange kein Bild von der Wirklichkeit; die wirklichen Zahlen der vorhandenen Viehbeſtände ſind vermutlich bedeutend höher.

Auch andere Produkte der Plantagen- wie der Eingeborenenproduktion haben erfreulicherweiſe zugenommen. In er-

ster Linie gilt das von der Baumwolle, wemgleich man gerade bei deren Kultur einwillen noch nicht mit einer allzu großen Beständigkeit der Erträge rechnen kann. Gestiegen sind auch die Ausführungen bei Kopra und verschiedenen anderen Artikeln. Wenn wir das Gesamtbild betrachten, so treten noch mehr als im Vorjahre die Plantagenprodukte in den Vordergrund. In Zukunft wird sich diese Erscheinung wahrscheinlich noch mehr verstärken, da gerade die Sisal-areale bedeutend umfangreicher geworden sind, auch die Ausfuhrwerte des Kautschuks werden wieder steigen, wenn die Preise sich auf einer einigermaßen befriedigenden Höhe halten.

Nimmt sonach die Plantagenkultur einen immer bedeutenderen Platz ein, so wird sich auch die Eingeborenenproduktion insbesondere durch den weiteren Ausbau der Bahnen immer weiter heben.

Bei den Finanzen des Schutzgebiets ist gleichfalls eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen, sodaß wir auch im laufenden Jahre mit einem beträchtlichem Ueberschusse rechnen dürfen.

Leider werden die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung dadurch stark beeinträchtigt, daß die Regenzeit in vielen Bezirken hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben, ja in manchen Gegenden ganz ausgefallen ist. Wir wissen noch nicht genau, welchen Umfang die Ernteausfälle haben werden. Jedenfalls ist in verschiedenen Bezirken mit einer Knappheit an Lebensmitteln zu rechnen, am Rufiji sogar mit einer Hungersnot. Es sind deshalb die nötigen Maßnahmen eingeleitet, um den betroffenen Eingeborenen Hilfe zu bringen; beabsichtigt ist die Verteilung von Saatgut, Leensmitteln u. s. w. Diese Leistungen der Verwaltung werden jedoch durch entsprechende Anforderungen an die Eingeborenen tunlichst wieder ausgeglichen werden. Durch diese Vorgänge werden unsere Blicke auf die Frage der Erhaltung unserer Eingeborenen überhaupt gelenkt. In heimischen Zeitungen habe ich Darstellungen gelesen, als ob wir mit unserer Kulturarbeit den Eingeborenen verderblich werden, daß eine Verminderung der Eingeborenen hier im Lande stattfindet. Ich habe mich bemüht, die Berechtigung dieser Klagen nachzuprüfen, bin aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir gegenwärtig überhaupt noch nicht soviel Material besitzen, um mit Sicherheit sagen zu können, ob die Bevölkerung zu- oder abnimmt. Von manchen Gebieten der Kolonie, und zwar sehr umfangreichen und gut bevölkerten, ist es äußerst wahrscheinlich, daß in ihnen die Bevölkerung zunimmt.

Von manchen anderen Gegenden wissen wir, daß dort in der Tat eine Verminderung stattgefunden hat, und zwar teilweise durch die Arbeiteranwerbung. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß diese Eingeborenen dem Schutzgebiet verloren gegangen seien, würde vorläufig sein. Denn viele der abgewanderten Leute haben sich teils in den Plantagengebieten, teils in anderen Gegenden niedergelassen, die sie auf der Reise kennen gelernt haben und die ihnen besser gefallen als ihre Heimat. Ob die Plantagenarbeit zu einer Verminderung der Menschen geführt hat, läßt sich noch nicht beurteilen, da die statistischen Unterlagen betr. Sterblichkeit der Eingeborenen fehlen. Einen Rückschluß in dieser Hinsicht läßt das Vorhandensein einer im Verhältnis zu der Zahl der Erwachsenen sehr geringen Kinderzahl zu. Dies ist aber bisweilen gerade in solchen Teilen der Kolonie der Fall, in denen eine Arbeiteranwerbung überhaupt nicht stattgefunden hat, z. B. westlich des Viktoria-Nyanja, wo auch die Syphilis von Alters her in stärkerem Maße verbreitet ist als andernwärts. Ich führe diese Fälle nur als Beispiele an, ein sicheres Urteil über die Frage der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung läßt sich, wie gesagt, nach dem vorliegenden Material noch nicht fällen. Wir besitzen noch keine hinreichende Statistik und werden sie auch noch nicht sobald erhalten können, da unser Personal dazu nicht ausreicht. Darüber, daß die Verwaltung und sämtliche Europäer der Kolonie sich bemühen müssen, die Erhaltung der Eingeborenen zu fördern, besteht kein Zweifel. Erfreulicherweise sind auf einer Reihe von Pflanzungen auf Grund der neuen Arbeiterverordnung bereits im Interesse der Gesundheit der Arbeiter zweckdienliche Einrichtungen getroffen. Große Schwierigkeiten bereitet noch die

Bekämpfung der Wurmfkrankheit, obwohl auch in dieser Hinsicht unter Mitwirkung der Pflanze bereits gute Fortschritte gemacht seien. Viel Arbeit sei aber noch nötig. Ich möchte die dringende Bitte aussprechen, daß alle Beteiligten sich die Bekämpfung dieser Seuche nach den ärztlichen Anweisungen angelegen sein lassen.

Im Eisenbahnbau waren im letzten Jahre große Fortschritte zu verzeichnen. Die Tanganjibabahn ist viel schneller gebaut worden, als angenommen wurde. Am 1. Februar erreichte die Gleis Spitze bereits Kigoma, am 15. März wurde der vorläufige Betrieb eröffnet, am 1. Juli beabsichtigt die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft die Strecke in ihren Betrieb zu übernehmen. In Kürze werden wir die Bahn dann feierlich eröffnen. Ich glaube Ihres Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich der Firma Philipp Solzmann & Co. und den an dem Bau beteiligten Persönlichkeiten, die so tatkräftig die Fertigstellung gefördert haben, unseren Dank ausspreche.

Weiterhin ist inzwischen im Reichstage erfreulicherweise die Bewilligung der im Vorjahre hier beschlossenen Bahnbauten, nämlich der Kuandabahn und der Verlängerung der Usambarabahn bis Arusha, erfolgt. An beiden Strecken sind die Arbeiten bereits in Angriff genommen worden. Auch im Süden hat der Geist der Tatkraft sich geregt. Eine Kleinbahn zur Herabschaffung der Baumwolle ist aus privaten Mitteln mit Unterstützung des Gouvernements und des Kolonialwirtschaftlichen Komitees gebaut worden.

Die Ergebnisse der Eisenbahnerkundungen im Norden des Schutzgebiets liegen vor; wenn auch nach ihnen die Verlängerung der Usambarabahn über Arusha hinaus jetzt oder in nächster Zeit nicht in Frage kommt, so ist doch festgestellt worden, daß große Flächen selbst in der Serengetisteppe für Farmbetrieb, insbesondere Schafzucht, geeignet sind. Die diesbezüglichen Berichte der landwirtschaftlichen Sachverständigen sind dem Reichstag vorgelegt worden. Ich hoffe, daß demnächst ihre Veröffentlichung erfolgen wird. Im Süden werden in absehbarer Zeit Bahnerkundungen aufgenommen werden, die die Unterlagen für eine eventuelle Verbindung des Nyasajees mit der Küste oder der Tanganjibabahn liefern sollen.

Die Hafenanlagen in Tanga sind am 15. April dem Verkehr übergeben worden. Pierbauten in Musoma sind im laufenden Rechnungsjahre außerordentlich genehmigt. Die Anlagen in Kigoma werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden.

Mit der Fertigstellung dieser Landungsanlagen hat sich auch die Notwendigkeit der Einführung von Raibgebühren ergeben, um dem Fiskus eine Verzinsung der gemachten Aufwendungen zu ermöglichen. Auf den Inhalt der in dieser Beziehung erlassenen Vorschriften zurückzukommen, wird im Laufe der weiteren Debatte möglich sein.

Auch in der Entwicklung der Selbstverwaltung sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. Der vom Gouvernementsrat im Vorjahre gewählte Eisenbahnrat hat kürzlich seine erste Tagung abgehalten. Die deutsch-ostafrikanische Städteordnung ist für Darassalam und Tanga am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Der bisher von der Betätigung der Stadtgemeinden erlangte Eindruck ist ein guter. In Darassalam werden wir in kurzem die zweite allgemeine Landesaussstellung eröffnen können. Wir alle bedauern es auf das Lebhafteste, daß es nicht möglich gewesen ist, daß Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinzin herkommt. Für besonders erfreulich halte ich es, daß aus der ganzen Kolonie die Beteiligung an der Ausstellung in stärkerem Maße stattfindet als man ursprünglich annehmen durfte. Ich möchte wünschen und hoffen, daß die bisher für die Ausstellung geleisteten Arbeiten nicht durch die Pest gefährdet werden, von der wir einige Fälle in Darassalam hatten, daß es vielmehr dem energischen Eingreifen der Sanitätsbehörden gelingen möge, der Seuche schnell Herr zu werden. Bezüglich der Schlafkrankheitsbekämpfung am Viktoria-Nyanja sieht es günstig aus, dort wird künftig eine gewisse Ueberwachung genügen. Auch am Tanganjitassee sind in der Schlafkrankheitsbekämpfung wesentliche Fortschritte zu verzeichnen, es ist angenehm, daß in 2 bis 2 1/2 Jahren die Arbeiten auch dort zu einem guten Ende geführt haben werden.

Der gewünschte Erfolg ist wegen der Erhaltung der Bevölkerung wichtig, dann aber wird er die Erschließung wirtschaftlicher Werte, insbesondere der Delpalmenwälder, ermöglichen. In der Bekämpfung der übrigen Seuchen muß nach wie vor mit großer Energie vorgegangen werden, dies gilt insbesondere von der Wurmrkrankheit. Die Kinderpest ist erfreulicherweise zurückgegangen. In den Nordbezirken ist sie erfolglos, in Kondoa-Frangi ist sie stark eingedämmt, nur im Bezirk Dodoma sind Neuausbrüche zu verzeichnen. Die Seuche von den wichtigen Viehzuchtgebieten im Süden und Nordwesten des Landes fernzuhalten ist glücklicherweise bisher gelungen, doch ist größte Aufmerksamkeit und Vorlicht nötig, um es nicht zu weiterem Ausbreiten kommen zu lassen. Das Seruminstitut in Wapapa ist ganz ausgebaut, es liefert jetzt soviel an Serum, daß der Bezug von außerhalb ganz hat aufgegeben werden können. Die Weiterentwicklung des Instituts wird sich voraussichtlich bis zu einem solchen Grade steigern lassen, daß die Herstellung von größeren Serumvorräten für den Fall eines Neuausbruches der Seuche möglich sein wird.

Die im Vorjahre beschlossenen Verordnungen sind sämtlich erlassen worden mit Ausnahme des Entwurfs über die Ausgestaltung des Landesrats. Der Herr Staatssekretär des Reichscolonialamts hat Bedenken gehabt, den Gouvernementsrat durch einen Landesrat mit beschließender Stimme zu ersetzen. Ueber die Gründe werde ich mich im Laufe der Verhandlungen noch näher aussprechen können. Die sonstigen vom Gouvernementsrat gegebenen Anregungen sind größtenteils durch den vorliegenden Entschluß erledigt worden, nur die Resolution über den Erlaß von Vorschriften über die Sonntagruhe hat zu Widerständen innerhalb der Stadtverwaltungen von Daressalam und Tanga geführt.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß unsere Verhandlungen erfolgreich verlaufen möchten.

Feilke: Er danke dem Gouverneur für die freundlichen Begrüßungsworte. Auf seine Ausführungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes hoffe er bei der Staatsberatung eingehend zurückkommen zu können. Auch über die Selbstverwaltungsfrage werde er sprechen, um die Hemmungen zu erörtern, die der Weiterentwicklung der Dinge entgegen ständen. Die Kolonie habe zwar im Eisenbahnrat ein weiteres Organ erhalten, eine Erweiterung der Befugnisse der Selbstverwaltungskörper sei aber nicht eingetreten. Die Ausführungen, die der Gouverneur gegenüber den Debatten des Reichstags über die Verminderung der Bevölkerung gemacht habe, begrüße er, da sie außerordentlich überzeugend seien. Er wolle mit dem Wunsche schließen, daß der Landesausschluß ein voller Erfolg beschieden sein möge.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Entwurf einer Wasserrechtsverordnung für Deutsch-Ostafrika.

Vorsitzender: Seit Beginn seiner Tätigkeit im Schutzgebiete habe er sich mit den einschlägigen Fragen des Wasserrechts befassen müssen. Er sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine baldige Regelung notwendig sei, da für alle Maßnahmen auf diesem Gebiete der Rechtsboden fehle. In Deutsch-Südwestafrika sei eine gerichtliche Entscheidung ergangen, wonach das heimische Wasserrecht im Schutzgebiet nicht gelte. Bei seinem letzten Besuche in Moschi habe er sich dann entschlossen, auf baldigen Erlaß der Verordnung hinzuwirken. Ursprünglich habe er an eine Regelung lediglich für den Bezirk Moschi gedacht, er sei jetzt aber überzeugt, daß dieser Weg nicht gangbar sein werde, da nicht bloß öffentliches Recht, sondern auch privatrechtliche Fragen zu regeln seien, die den Erlaß einer kaiserlichen Verordnung nötig machten. Er werde den Entwurf nach der Durchberatung im Gouvernementsrat als Vorschlag dem Reichscolonialamt einreichen und den Erlaß der Verordnung für die ganze Kolonie vorschlagen. Man habe es vermieden, bei den Bestimmungen allzusehr in Details zu gehen, man wolle vielmehr möglichst weitgehend die örtliche Regelung den Wasserämtern überlassen.

Er eröffne die Generaldebatte.

König: Der Gouverneur habe die Bedeutung der Vorlage bereits hervorgehoben, auch er halte die Regelung der Materie für dringlich. Aber als er das Material für die Gouvernementsratsverhandlungen erhalten habe, sei er über die schnelle Vorlage erstaunt gewesen. Ueber ihre Notwendigkeit habe man bereits 1908 Herr v. Lindequist Vortrag gehalten, damals aber die Lust nicht bekommen, daß die Regelung der Wasserrechtsfragen im Schutzgebiet erfolgen müsse. Beim ersten Durchlesen habe ihm der Entwurf gefallen, und er ihn für brauchbar befunden. Inzwischen sei er nach Rücksprache mit Interessenten aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß man dem aufgestellten Skelet doch bedenklich gegenüberstehen müsse. Ihm komme es vor, als ob man ein Haus ohne Dach und Seitenwände gebaut habe. Er müsse besorgen, daß durch eine derartige Verordnung eine große Unsicherheit eintreten werde. Es heiße fast in jedem §: der Gouverneur kann . . . ursprünglich habe er beabsichtigt, die Ablehnung zu beantragen, da er unter Umständen die jetzigen schlechten Verhältnisse vorziehen müsse, doch habe er sich davon überzeugt, daß trotz alledem der baldige Erlaß einer kaiserlichen Verordnung erwünscht sei, um wenigstens den Beginn mit einer grundsätzlichen Regelung der einschlägigen Fragen zu machen.

Vorsitzender: Wenn er im Vorjahre gesagt habe, daß ihm in absehbarer Zeit eine Regelung des Wasserrechts nicht möglich erscheine, so sei das richtig. Inzwischen sei aber nach fast 30 jährigen Vorarbeiten das preussische Wasserrechtsgesetz in Kraft getreten und für D. S. W. A. ein Wasserrechts-Entwurf aufgestellt worden, so daß man an Hand dieser außerordentlich wertvollen Materialien die Regelung nunmehr in Angriff nehmen konnte.

Auf Anfrage des Mitglieds **Steinbeck** wird festgestellt, daß, wie im Vorjahre, 2 Lesungen der vorliegenden Entwürfe stattfinden sollen. In der Generaldebatte wird hierauf das Wort nicht weiter verlangt.

In der Spezialdebatte äußert **Dr. Humann** redaktionelle Bedenken gegen die Fassung des Abj. 1 des § 1 und beantragt, zwischen den Worten „und Seen“ das Wort „der“ anzufügen.

Diese Aenderung wird angenommen.

Feilke verlangt zum § 2 eine Einschränkung durch Einfügung der Worte hinter Fiskus: „vorbehaltlich wohlervorbener Rechte Dritter“. Zur Begründung dieses Antrages verweist er darauf, daß in früheren Jahren Verträge abgeschlossen seien, in denen als Grundstücksgrenzen die jeweilige Mitte von Wasserläufen vorgesehen sei. Eventuell behalte er sich vor, Aenderungen des Verzeichnisses der Flüsse zu beantragen.

Dr. Niemir: Die fragliche Bestimmung des Entwurfes sei den preussischen Vorschriften nachgebildet. Dort seien allerdings Vorbehalte mit Rücksicht auf die bis dahin in Geltung gewesenenen Bestimmungen gemacht. Ihm sei es aber zweifelhaft, ob bei dem bisherigen Fehlen gültiger Vorschriften über den Erwerb von Nutzungsrechten oder Eigentum an Wasserläufen solche Rechte im Schutzgebiet haben entstehen können und deren Vorbehalt in der Verordnung praktischen Wert haben könne. Soweit Ansprüche auf Verträge mit dem Fiskus gegründet wurden, könnten sie im Wege der Verleihung festgesetzt werden bezw. bei Verleihungsanträgen weitgehende Berücksichtigung finden.

Feilke: Er könne die Ausführungen des Justitiars nicht als völlig stichhaltig anerkennen. Eventuell müsse er als Interessent die teilweise Streichung des Sigillflusses in dem Verzeichnis A. beantragen.

Budelman: In Morogoro seien in einer ganzen Reihe von Fällen von Anliegern an Wasserläufen höhere Landpreise gezahlt worden. Wenn in den bestehenden Verhältnissen eine Verschlechterung eintreten solle, müsse doch eine Entattung entsprechend der Wertverminderung eintreten. Er müsse sich daher für den Antrag des Mitglieds **Feilke** aussprechen.

Meinhardt widerspricht der Berechtigung des Feilke'schen Antrages, da bei seiner Annahme später aufgetretene Interessenten und Landkäufer nicht unerheblich geschädigt werden könnten.

Vorsitzender: Es handele sich um sehr schwierige juristische Fragen. Eventuell könne man, wie im preussischen Gesetze, Teile der Flüsse von der Erklärung zu öffentlichen Wasserläufen ausschließen.

Dr. Niemir: Auf die Möglichkeit, durch Verleihung die bisher tatsächlich ausgeübten Rechte sicher zu stellen, sei schon hingewiesen. Die Ausführungen von Herrn Budelmann beweisen, wie notwendig es sei, die bisher vielfach in der Luft schwebenden vermeintlichen Rechte an Wasserläufen durch Schaffung eines Wasserrechts auf sichere Grundlagen zu stellen. Für bestehende Anlagen sei in § 17 des Entwurfs ein gewisser Schutz vorgesehen.

Nachdem der Vorsitzende diesen Ausführungen beipflichtet hatte, zieht Herr Feilke seinen Antrag zurück. Auf eine Anfrage des Herrn Steinbeck, ob auch Nebenläufe von Flüssen einbegriffen seien, erklärt der Vorsitzende, daß die Erklärung zu öffentlichen Wasserläufen sich nur auf die im Verzeichnis aufgeführten Flüsse u. j. w. erstrecke.

König: Er lege an, im Absatz 2 des § 2 hinter dem Wort Gouverneur einzufügen: „nach Anhörung des Gouvernementsrats.“ Er halte eine derartige Bestimmung für notwendig, da die Verordnung sehr viel offene Türen und Fenster für den Gouverneur habe. Ferner müsse er die späte Vorlage des Entwurfs an die G. N. Mitglieder bemängeln, da ihm ein Benehmen mit den Interessenten nicht mehr möglich gewesen sei.

Vorsitzender: Der bemängelte Wortlaut entspreche auch dem Wasserrechtsentwurf für D. S. W. N. Er bitte jedenfalls überzeugt zu sein, daß vor jeder Entscheidung einer wichtigen Frage die örtlichen Behörden gehört würden.

Feilke: Er wolle die von Herrn König gegebene Anregung unterstützen.

Nachdem Herr König erklärt hatte, daß er keinen formellen Antrag stellen wolle, wird der § 2 in der Fassung des Entwurfs angenommen.

Paragraf 3 gelangt in der Fassung des Entwurfs ohne weitere Erörterung zur Annahme.

Steinbeck: Gegen die vorliegende Fassung des § 4 habe er große Bedenken, da bei der Erklärung eine Wasserstelle innerhalb eines Farmgeländes zu einer öffentlichen die Gefahr der Seuchenverschleppung bestehe.

Vorsitzender: Der Fiskus sei auch bisher schon beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses zur Einleitung von Enteignungsverfahren in der Lage gewesen.

§ 4 wird hierauf angenommen.

Budelmann: Er halte es für notwendig, die im § 5 vorgesehene Bestimmung über die Regelung der Ufergrenzen ganz genau zu fassen, auch müsse man in den Fällen, wo durch neue Regelungen Wertverminderungen von Pflanzungsgrundstücken gegen früher eintreten, Rückvergütungen auf die ursprünglichen Preise eintreten lassen.

Vorsitzender verweist auf die detaillierteste Regelung der einschlägigen Vorschriften im preussischen Wasserrecht und dem für Südwestafrika ausgearbeiteten Entwurfe; man könne der Ansicht sein, daß man hätte versuchen sollen, auch für Ostafrika mehr ins Detail zu gehen, andererseits sei es aber besonders im Hinblick auf die leicht veränderlichen Steppenflüsse ratsam, die Entscheidungen in möglichst weitgehendem Maße den Wasserämtern zu überlassen.

Budelmann: Er lege vor allen Dingen Wert darauf, daß für etwa eintretende Interessenschädigungen hinreichender Ersatz geleistet werde.

Von anderer Seite wird eine Detailregelung im Rahmen der Verordnung verschiedentlich als nicht nötig bezeichnet.

Dr. Niemir: Er halte eine möglichst weite Fassung der Bestimmungen für allein empfehlenswert; sie biete den Weg, in jedem einzelnen Fall durch die Regelung seitens der Wasser-

ämter auf die jeweiligen Bedürfnisse und besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Feilke: Zur Schaffung des nötigen Interessenausgleichs lege er an, im § 5 hinter „Behörden“ einzufügen: „nach Anhörung der Anlieger“.

Das Mitglied Budelmann schließt sich dieser Anregung an; § 5 wird hierauf mit diesem Zusatz angenommen.

Steinbeck: Er schlage vor, im Absatz 3 des § 6 hinter dem Worte „Bedürfnissen“ einzufügen: „nach Anhörung der Anlieger und sonstigen Interessenten“.

Dr. Niemir: Da es sich um Regelung durch Verordnungen handelt, könnten evtl. rechtliche Schwierigkeiten entstehen, wenn der eine oder der andere Interessent nicht vorher gehört worden ist.

Vorsitzender: Er halte es mit Rücksicht hierauf für zweckmäßiger, einen neuen Satz zu bilden, der etwa folgenden Wortlaut bekommen könnte: „Vorher sind nach Möglichkeit die Anlieger und sonstigen Interessenten zu hören.“

Einen entsprechenden Antrag stellt hierauf Steinbeck.

Mit diesem Zusatz wird § 6 hierauf angenommen.

Budelmann: Beim § 7 habe er den Eindruck, als ob die Europäer die Anlieger, die Eingeborenen aber die Allgemeinheit sein sollten. Auch bei diesen müsse eine wesentliche Benachteiligung vorliegen. Er bitte um Einfügung des Wortes „wesentlich“ hinter Allgemeinheit.

Vorsitzender: Wenn die Allgemeinheit schon benachteiligt sei, müsse doch eingeschritten werden können, da dies immer erhebliche Mißstände voraussetze.

Klamroth: Er müsse gestehen, daß er den von Herrn Budelmann erwähnten Eindruck nicht habe.

König: Er müsse die Notwendigkeit unterstreichen, die Rechte der Ansiedler zu schützen. Medner belegt die Berechtigung dieser Auffassung durch Anführung mehrerer Beispiele aus dem Bezirk Wotschi. Weiterhin bitte er, im Absatz 3 des § 7 hinter dem Worte „Anlieger“ einzufügen: „nach Anhörung des Wasseramts.“

Vorsitzender: Es sei doch selbstverständlich, daß man die örtliche Behörde zur Äußerung bzw. Erörterung der etwaigen Entwürfe veranlasse. Allenfalls komme ein Zusatz zum § 7 in Frage, wie er zum § 6 beschlossen worden sei. Doch bitte er zu bedenken, daß derartige Zusätze, die Selbstverständlichkeiten bedeuteten, die Verordnung äußerlich stark belasteten.

Da ein formeller Antrag aus dem Gouvernementsrat nicht gestellt wird, gelangt § 7 in der Fassung des Entwurfs zur Annahme.

Budelmann: Zum § 8 möchte er darauf aufmerksam machen, daß nach seinen eigenen Erfahrungen Entwässerungsanlagen im platten Lande außerordentlich teuer und nur durch Staudämme möglich seien. Man müsse dem Ansiedler deshalb möglichst viel Freiheit lassen.

Vorsitzender: Durch die vorgesehene Bestimmung solle gerade der Mißbrauch der Wasseraufstauung über das eigene Grundstück hinaus getroffen werden. Der Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen sei doch dringend notwendig; ähnliche Bestimmungen fänden sich auch im preussischen Wasserrecht.

König: Er bitte um Klarstellung, ob das überflüssige Wasser wieder denselben Flüsse zugeführt werden müsse oder auch in einen anderen Wasserlauf eingeführt werden könne.

Vorsitzender: Er verweise auf den § 9. Durch Verleihung können derartige Befugnisse zugebilligt werden.

§ 8 wird hierauf angenommen.

Steinbeck: Zum Absatz 4 des § 9 bittet er um Auskunft, wer die Höhe der Entschädigung festsetze, das Wasseramt bzw. das Landeswasseramt oder die Gerichte?

Es wird festgestellt, daß das Wasseramt und in letzter Instanz das Landeswasseramt zuständig sei.

Budelmann: Man möge in Absatz 1 statt des Wortes „Verleihung“ einen anderen Ausdruck vorsehen, z. B. das Recht auf Antrag zuzumeifen.

Vorsitzender: Das Wort „Verleihung“ sei ein in der modernen Wassergesetzgebung geprägter Begriff, es empfehle sich nicht, den durch ein anderes Wort zu ersetzen.

Feilke: Sollte nicht auch der Besitzer oder Nutzungsberechtigte das Recht erwerben können? Er stelle einen diesbezüglichen Zusatzantrag zum Absatz 1.

Vorsitzender weist darauf hin, daß man das Recht gerade unabhängig von der wechselnden Person festsetzen wollte; er habe aber auch keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Aenderung.

Mit diesem Zusage (oder Nutzungsberechtigten) hinter dem Wort „Eigentümer“ wird der Paragraph # angenommen.

König bemerkt zum § 10, daß der Ausdruck „sollen“ zu lautlichartig dehnbar sei. Ihn scheine eine Zwangsbestimmung zweckmäßig, um den nicht angehörten Betroffenen das Recht der Anfechtung zu geben.

Niemir: In den anderen Wassergesetzen bezw. Entwürfen habe das Verleihungsverfahren eine eingehende Regelung gefunden. Hier soll den Wasserämtern zunächst freie Hand in der Handhabung des Verfahrens gelassen werden. Erst wenn sich in dieser Beziehung eine bewährte Praxis gebildet habe, werde auf ihrer Grundlage die Regelung des Verfahrens erfolgen. Zunächst sei nur die Anhörung der Interessenten als besonders wichtig vorgeschrieben.

Der Vorsitzende tritt dieser Auffassung bei.

Nohmer: Er habe Bedenken wegen der Verleihung des Benutzungsrechts, da dadurch für andere Eigentümer die Wassernutzung ausgeschlossen werden könne.

Vorsitzender sucht diese Bedenken zu zerstreuen, es könne doch jeder Eigentümer eines Grundstücks die Verleihung oder eine Regelung durch das Wasseramt beanspruchen.

§ 9 wird hierauf angenommen, desgleichen der § 10 ohne weitere Debatte.

Dr. Humann: Man könne den Absatz 1 § 11 auch so auffassen, daß der Fiskus gezwungen sein solle, die Ufer eines Flusses in allen Fällen zu unterhalten. Eine derartige Vorschrift würde bei großen und kostspieligen Flußregulierungen, wie z. B. am Rufsidi, zu unerwünschten und nicht beabsichtigten Konsequenzen führen können; er schlage vor, eine neue Fassung zu suchen, die keinen Zwang schaffe.

Vorsitzender tritt dem bei; die gleichen Bedenken seien auch ihm schon gekommen, er nehme eventuell keinen Anstand, den Absatz 1 überhaupt fallen zu lassen oder allgemeiner zu fassen.

Dr. Humann stellt den Antrag, den Absatz 1 des 11 wie folgt zu fassen:

Die Pflichten der Anlieger zur Instandhaltung der Wasserläufe regelt der Gouverneur. Er kann auch entsprechende Bestimmungen über die im § 1 nicht genannten Gewässer treffen.

Feilke tritt diesem Antrage bei, schlägt aber vor, noch die Anhörung des Gouvernementsrats vorzusehen.

Niemir: Bei der Fassung des Absatzes 1 des § 11 habe die Festsetzung des Inhalts der Pflichten der künftigen Regelung durch Verordnung des Gouverneurs vorbehalten werden sollen; nur soweit in künftigen Verordnungen derartige Unterhalts- und Instandhaltungspflichten begründet würden, sollten sie durch die Bestimmung des Absatzes 1 bei öffentlichen Wasserläufen dem Fiskus, bei privaten Wasserläufen den Eigentümern zugewiesen werden. Da indessen die gewählte Fassung auch eine andere Auslegung zulasse, empfehle er den Antrag des Regierungsrats Dr. Humann zur Annahme.

Vorsitzender schlägt eine Verbindung des Antrags Humann mit dem Absatz 3 vor. Man könne versuchen, bis zur zweiten Lesung eine entsprechende Fassung zu finden. Es wird beschlossen, daß der Justiziar mit einigen Mitgliedern

des Gouvernementsrats eine geeignete Fassung berate. Vorbehaltlich der endgültigen Feststellung des Wortlauts, wird hierauf der § 11 angenommen. Beim § 12 weist der Vorsitzende darauf hin, daß man mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß bei der endgültigen Textfeststellung an Stelle der hier vorgesehenen Vorschrift Detailbestimmungen eingefügt würden. Der § 12 wird hierauf mit dem Zusage: „nach Anhörung des Gouvernementsrats“ (hinter dem Worte „kann“) — beantragt von dem Mitgliede König — angenommen. Ferner wird § 13 angenommen.

König: Die im § 14 vorgesehene Wahl der Mitglieder der Wasserämter durch den Gouvernementsrat halte er nicht für nötig.

Vorsitzender: Er wolle zusagen, daß unter allen Umständen die Bezirksämter und Interessenten wegen der Auswahl der Persönlichkeiten der Mitglieder der Wasserämter zu hören seien.

Steinbeck: Er schlage vor, dem Absatz 4 als Nachsatz anzufügen: „soweit sie nicht Beamte seien.“

Mit diesem Zusatz wird der § 14 hierauf angenommen.

König: Er bitte um Auskunft, wie es mit dem Ersatzbarer Aufwendungen für die Mitglieder der Wasserämter stehe. Er halte die Gewährung von Entschädigungen für notwendig.

Vorsitzender: Man könne eine Rückvergütung barer Auslagen in den Ausführungsbestimmungen vorsehen. Die Zahlung von Entschädigungen sei allerdings von der Staatsbewilligung durch die gesetzgebenden Körperschaften abhängig.

§ 15 wird angenommen.

Meinhardt: Mit Rücksicht auf bestehende Anlagen, insbesondere Sifalanlagen, müsse Vorkehrung getroffen werden, daß bei der Ableitung von Abfällen in Gewässer keine Bestrafungen evtl. mit Gefängnis eintreten könnten.

Vorsitzender: Er verweise auf den § 17, der die Rechte der bei Inkrafttreten der Verordnung bestehenden Anlagen schütze. Im übrigen seien die Strafbestimmungen mit voller Absicht vorgesehen.

Nach weiterer Aussprache wird im Absatz 1 hinter dem Worte „wer“ eingefügt: „widerrechtlich.“

Dr. Niemir: Es empfehle sich vielleicht, auch die sehr weitgehenden Worte oberirdisches oder unterirdisches Gewässer durch die konkreteren Begriffe Wasserläufe, Wasserlöcher, Quellen und dergl. zu ersetzen.

Feilke tritt diesen Ausführungen bei und beantragt, an Stelle dieser Bezeichnungen zu setzen: „einen Wasserlauf, eine Wasserstelle, Quelle und dergleichen.“

Mit dieser Aenderung wird § 16 hierauf angenommen.

Beim § 17 bittet Herr König, die Antragsfrist von 1 auf 2 Jahre zu verlängern. Der Vorsitzende befragt hierüber den Eintritt von Verschleppungen. Der Antrag des Herrn König wird hierauf abgelehnt und § 17 in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 18 wird angenommen. Zum § 19 beantragt Herr Meinhardt, vor dem Wort „erlassen“ einzufügen die Worte: „nach Anhörung des Bezirksrats“. Dieser Antrag wird angenommen.

Bei der Besprechung des Verzeichnisses der Flüsse gehen folgende Anträge ein:

- 1.) Antrag Feilke, den Sigi nur auf der Strecke „vom Wehr der Deutschen Holzgesellschaft beim Sägewerk Sigi bis zur Mündung“ zum öffentlichen Wasserlauf zu erklären;
- 2.) Antrag Budelmann: den Ngerengerefluß bis zur Einmündung des Morogorobachs als privates Gewässer anzusehen.

Nachdem die Herren Adler und Budelmann noch weitere Sonderwünsche auf Beachtung von Privatrechten geäußert hatten, sagt der Vorsitzende zu, daß die Bezirksämter enge-

wiesen werden sollten, auf bestehende Privatrechte zu achten. Er bittet um Einreichung bestimmter Notizen bezw. Vorschläge, damit eine Mitteilung an die beteiligten Bezirksämter möglichst sei.

In der Gesamtabstimmung wird hierauf der Verordnungsentwurf mit dem Vorbehalt einer anderweiten Redigierung des § 11 angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Entwurf der Sprengstoffverordnung und Ausführungsbestimmungen hierzu.

Der Vorsitzende verweist auf die schriftliche Begründung des Entwurfes und eröffnet die Generaldebatte.

Budelmann: Er müsse die verspätete Vorlage des Entwurfes bedauern, die ihm ein Benehmen mit den Interessenten unmöglich gemacht habe.

Vorsitzender: Ein frühere Vorlage habe sich leider nicht ermöglichen lassen, man habe vor der Frage gestanden die Vorlage noch einzubringen, oder auf ein Jahr zurückzustellen. Die §§ 1 bis 15 des Verordnungsentwurfes werden hierauf ohne weitere Erörterung angenommen.

Devers beantragt, die sogenannten Sicherheitssprengstoffe Kohlicite und Almonchlicite von den Vorschriften der Verordnung auszunehmen.

Vorsitzender: Ein Hauptmotiv für die Verordnung sei das gewesen, daß keine starkwirkenden Sprengstoffe in Besitz der Eingeborenen gelangen könnten. Er stelle anheim, einen Antrag zu der Ausführungsverordnung einzubringen.

Der Verordnungsentwurf wird hierauf in der Gesamtabstimmung angenommen.

Von dem Entwurf der Ausführungsbestimmungen zur Sprengstoffverordnung werden die Artikel 1 und 2 ohne Debatte angenommen. Zum Artikel 3 beantragt Herr Steinbeck die Gebühr von 10 Kupie für den Erlaubnisschein zum Besitz von Sprengstoffen in den Fällen zu streichen, wo es sich nur um die Abgabe weniger Schüsse handelt, da dieser Betrag für einen Sprengbetrieb geringen Umfangs zu hoch sei.

Vorsitzender verweist demgegenüber auf die Regelung in anderen Schutzgebieten, in denen die Gebühren zumeist höhere seien, sagt aber eine Prüfung zu, ob und welche Erleichterungen gemährt werden können.

Es wird beschlossen, daß die Frage der Gebühren für den Besitz geringer Sprengstoffmengen durch eine Kommission geprüft werde.

Artikel 3 wird angenommen vorbehaltlich der durch die Kommission vorzuschlagenden Abänderung; desgleichen Artikel 4 ohne Debatte. Zum Artikel 5 erneuert Herr Devers seinen Antrag auf besondere Behandlung der Sicherheitssprengstoffe. Auch die Beratung dieser Frage wird einer Kommission zugewiesen. Mit dieser Einschränkung werden die Artikel 5, 6, 7 und 8 angenommen.

Zum Artikel 9 stellt

Steinbeck den Antrag, für Sprengstoff-Traglasten, die keine Sprengtaseln u. dergl. enthalten, ein Gewicht bis zu 25 kg vorzuschreiben. Dem wird zugestimmt; ferner wird von Herrn Steinbeck beantragt, Sprengstofftransporte bis einschließlich 25 kg auch ohne Aufsicht eines Nichteingeborenen stattfinden zu lassen.

Wendt: Nach seiner Auffassung sei es erforderlich, alle Sprengstofftransporte durch einen Europäer beaufsichtigen zu lassen.

Budelmann: Bei Annahme des Antrags des Herrn Wendt werde der Glimmerbergbau unmöglich gemacht.

Vorsitzender tritt dieser Auffassung bei.

Feilke: Man werde vielleicht damit weiter kommen, wenn man die Beaufsichtigung durch einen Nichteingeborenen nur für Transporte außerhalb des eigenen Betriebes vorschreibe.

Zu Gunsten dieser Anregung zieht hierauf Herr Wendt die seinige jurid. Herr Steinbeck erinnert jedoch daran,

daß bei den weiten Entfernungen im Uugurugebirge auch die Annahme einer derartig eingeschränkten Bestimmung für ihn unmöglich sei. Es wird herauf Uebereinstimmung erzielt, daß Transporte bis zu 25 kg ohne Beaufsichtigung durch einen Europäer stattfinden dürfen, die entgeltliche Fracht des Wortsauts des Artikels bleibt zunächst der Beratung der Kommission vorbehalten. Die Artikel 10 und 11 werden hierauf angenommen.

Rönig bemängelt noch die scharfen Vorschriften über die Lagerung von Petroleum.

Es wird jedoch festgestellt, daß das im Handel befindliche gereinigte Petroleum einen Entzündungspunkt habe, der zwischen 65 und 145 Grad liege und infolgedessen in die Klasse III (Artikel 11) gehöre.

Artikel 12 sowie der ganze Entwurf werden hierauf in der Gesamtabstimmung angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Entwurf einer Bekanntmachung des Gouverneurs über die für angemessen zu erachtenden ärztlichen Honorare.

Vorsitzender: Es handele sich bei der Bekanntmachung um einen ersten Versuch. Die Sätze seien z. T. recht niedrig, eventuell komme eine Erhöhung der Sätze für mittlere und große Operationen in Frage. Man habe entgegen der Einteilung der heimischen Gebührenordnung den Versuch gemacht, möglichst wenig Gruppen zu bilden.

Er eröffne die Generaldebatte.

Meinhardt: Die Gebühren und Krankenhauskosten seien allgemein zu hoch und geben in Tanga zu berechtigter Mißstimmung Anlaß. Die Aufnahme von Kranken in das Krankenhaus werde von dem Nachweise der Zahlungsfähigkeit abhängig gemacht. Es sei oft vorgekommen, daß nicht gleich zahlende Patienten gepfändet wurden. Im Interesse der vielen kleinen Hautschuttpflanzer, die ohnedies durch die Hautschulkreise schwer geschädigt sind, ist eine Herabsetzung und Limitierung der Krankenhauskosten einschließlich ärztliches Honorar absolut erforderlich. Während der Verwendung von Schutztruppenärzten am Krankenhause in Tanga habe dort eine Poliklinik bestanden, wofür die Kranken nur die Medikamente zu bezahlen brauchten. In Samoa seien die Sätze bedeutend niedriger, was dort möglich sei, müsse auch in Ostafrika erreicht werden können. Außerdem halte er die Errichtung einer III. Verpflegungsklasse für notwendig.

Vorsitzender: Die Verhältnisse im Samoa lägen anders als bei uns. Die Einnahmen der Krankenhäuser deckten bei weitem nicht die Selbstkosten. Bezüglich der Festsetzung der ärztlichen Gebühren müsse man sehr vorsichtig sein, da die Arzneibesorgung ohnedies schon schwierig genug sei.

Schulz: In Daresalam gebe es eine Anzahl von Ärzten, von denen jeder gewissermaßen ein besonderes Fach habe. Man möge doch jedem Arzt die Ausübung der Privatpraxis gestatten.

Meizner: Der betreffende Arzt habe die in der Zeitung veröffentlichte Erklärung, daß er außer einer Poliklinik für Kinder keine Praxis mehr ausüben könne, ohne den geringsten Druck von seiner Seite und aus eigenem Antrieb veröffentlicht, da er eine umfangreiche Bureautätigkeit auszuüben habe.

Devers: Dann möge man, den betreffenden Arzt an einer Stelle verwenden, wo er Praxis ausüben könne und ferner möge man diesen Arzt von Daresalam nicht verjagen.

Aler: Zu welchen Zwecken werden die Einnahmen der Krankenhäuser verwendet? Die Verpflegung in den Lazaretten sei sehr schlecht, da sei der Schluß naheliegend, daß die Aufwendungen kaum im richtigen Verhältnis zu den Einnahmen stünden.

Devers: Die Unterbilanz zwischen Krankeneinnahmen und Ausgaben rühre zum Teil wohl von der freien Verpflegung der Beamten her.

Meinhardt: Man müsse doch die den Beamten gewährte freie Verpflegung unter Belastung eines entsprechenden Fonds den Einnahmen gutbringen, dann werde das Bild voraussichtlich ein ganz anderes werden.

König: Der in Moschi wohnende Privatarzt stehe vor der Frage, ob er seine Praxis beibehalten oder in eine ihm angebotene Stellung eintreten solle. Er bitte, den betreffenden Herrn in eine Regierungsarztstelle zu übernehmen.

Adler: Es dürfe nicht vorkommen, daß unbemittelte Schwerkrante keine ärztliche Hilfe und Verpflegung bekommen können.

Vorsitzender: Auf die Ausführungen des Herrn Devers bezüglich des Arztes in Daresalam bemerkte er, daß er keine Bedenken gegen Ausübung der Praxis habe, soweit die dienstlichen Verhältnisse dies irgend zuließen. Herrn König erwidere er, daß der betreffende Arzt bisher einen Antrag auf Uebernahme als Regierungsarzt nicht gestellt habe. Auch lasse das Alter des betreffenden Herrn die Möglichkeit seiner Uebernahme in den Gouvernementsdienst fraglich erscheinen. Herrn Adler bitte er über bestimmte Fälle nähere Angaben zu machen.

Meizner: Bezüglich der Verpflegungssätze der Krankenhäuser möchte er sagen, daß die früheren niedrigeren Preise auf Anordnung des Reichscolonialamts erhöht worden seien. Die III. Verpflegungsklasse halte er bei den hiesigen Verhältnissen nicht für nötig, da es doch kaum völlig Mittellose im Schutzgebiet gebe. (Widerpruch) Etwaige Mittellose würden dennoch aufgenommen.

Vorsitzender sagt die eingehende Prüfung etwaiger beiderer Vorkommnisse in Tanga zu.

Meizner: Der in Neumoschi domizilierende Privatarzt erhalte eine Entschädigung, die im Verhältnis seiner Leistungen im Interesse des Gouvernements angemessen sei. Er sei der Ueberzeugung, daß in den Nordbezirken Privatarzte ihr Auskommen finden könnten, und er halte es nicht für angezeigt, diesen Zustand durch die Stationierung von Schutztruppenärzten usw. zu unterbinden. Neumoschi würde außerdem einen Regierungsarzt nur dann erhalten können, wenn man an einer andern Stelle einen Arzt wegnehme.

Devers: Er bitte um Aufgabe der Einnahmen und Ausgaben für die Krankenhäuser in Daresalam und Tanga.

Feilke: Er bitte weiter um eine Aufstellung darüber, in welchem Verhältnis die Einnahmen und Ausgaben aus der Verpflegung von Privatpersonen in den beiden Krankenhäusern zu einander stünden.

Meizner: Er werde nur die Durchschnittskosten für die Beamten und Privatpersonen zusammen angeben können, da die Art der Ausschreibungen anderweitige Zahlenangaben nicht zulasse.

Vorsitzender: Er halte es für empfehlenswert, zu warten, bis die Zahlen vorlägen; dann werde man weiter sehen können.

König: Der Privatarzt in Neumoschi wolle von dort weggehen, da ihm die Bahnarztstelle in Buiko angeboten worden sei. Deshalb sei eine schleunige Entscheidung der Frage seiner Uebernahme in eine Regierungsarztstelle nötig.

Meizner: Er müsse wiederholen, daß die Belastung des betreffenden Herrn in einer Regierungsarztstelle in Neumoschi nur unter Zurücksetzung der Interessen anderer Bezirke geschehen könne.

Meinhardt: Man möge doch zur Beratung der ärztlichen Gebührenordnung zurückkehren. Die Einrichtung einer III. Verpflegungsklasse für unbemittelte Deutsche halte er wenigstens für Tanga für unbedingt angebracht.

Hierauf wird in die Spezialberatung eingetreten:

Budelmann: An sich sei gegen die Höhe der einzelnen Gebührensätze nichts zu sagen. Wünschenswert sei eine Herabsetzung der Mindestsätze. Für die Blutprobenuntersuchungen Malariafranker dürfe kein zu hoher Betrag gefordert werden.

Meizner: Für die Vornahme von Malariaablutprobenuntersuchungen könne man ruhig einen niedrigeren Satz einführen, da er auf dem Standpunkte stehe, daß derartige Untersuchungen zur Diagnose gehörten.

Steinbeck: Er halte es für zweckmäßig, wenn für eine Mehrzahl von ärztlichen Besuchen an einem Tage nur ein Pauschbetrag gefordert werden könne.

Meizner: Eine derartige Bestimmung würde allen sonstigen Prinzipien widersprechen, die Forderung des Arztes müßte doch entsprechend seiner Leistung für den Kranken abgestuft werden können.

Adler: Auch er sei der Meinung, daß für die Malariaablutprobenuntersuchungen ein niedrigerer Satz genüge.

Der Vorsitzende stimmt dem bei.

Meinhardt: Er vermisse noch eine Bestimmung, wie weit die ärztlichen Gebühren für die Behandlung von eingeborenen Arbeitern gefordert werden könnten.

Meizner: Alle Eingeborenen, auch die Pflanzungsarbeiter, seien von den Schutztruppen- und Regierungsärzten kostenfrei zu behandeln, zu bezahlen seien nur Verpflegung und Medikamente usw.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Rubrik: Besuche bei Tage . . . noch einzuschalten: einschl. einfacher Blutprobenuntersuchungen.

Dieser Zusatz wird angenommen.

Auf eine Anregung des Generaloberarztes Meizner, die Höchstsätze für mittlere Operationen auf 150 Rp. und die für große Operationen auf 400 Rp. zu erhöhen, stimmt der Vorsitzende zu und stellt den Vorschlag zur Erörterung.

Budelmann regt an, vorzuschreiben, daß minderbemittelte Personen stets zu den Mindestsätzen zu behandeln seien, sofern das zuständige Bezirksamt die Mittellosigkeit bescheinige.

Vorsitzender: Er müsse die praktische Durchführbarkeit einer derartigen Vorschrift bezweifeln, die geeignet sein müßte, große Schwierigkeiten herbeizurufen. Es sei doch der Fall möglich, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Arzt und dem betreffenden Bezirksamt, das die Bescheinigung abgeben solle, entständen.

Adler: Nach seiner Auffassung sei es empfehlenswert, für die I. und II. Verpflegungsklasse verschiedene Höchstsätze vorzuschreiben.

Dieser Anregung stimmt der Vorsitzende zu. Hierauf wird beschlossen, unter I. Europäer, dem Absatz 2 folgenden Satz hinzuzufügen:

Von den in der II. Verpflegungsklasse aufgenommenen Personen darf höchstens die Hälfte der Höchstsätze gefordert werden.

Ferner wird die Erhöhung der Höchstsätze für mittlere und große Operationen auf 150 bzw. 400 Rupien angenommen.

Meinhardt: Für die geburtshilflichen Leistungen bei Minderbemittelten müßten niedrigere Tarife eingeführt werden. Er beantrage, vorzusehen:

für normale Entbindungen:	10 — 30 Rp.
für jede weitere Stunde:	5 — 10 Rp.
Geburtshilfliche Operationen	20 — 75 Rp.

Diese Änderungen werden angenommen.

Steinbeck: Welche Sätze könne ein auf einer Dienstreise befindlicher Arzt liquidieren, wenn er unterwegs konsultiert werde?

Durch den Generaloberarzt Meizner wird klargestellt, daß in einem derartigen Falle nur die Forderung der Ortsätze (für Besuche in der Wohnung) in Betracht kommen könne.

Dr. Humann beantragt, den letzten Absatz der Ziffer 1: Werden höhere Sätze angefordert, usw. zu streichen, da er insbesondere den Privatarzten gegenüber nicht angewandt werden könne.

Dieser Antrag wird angenommen.

Von Seiten des Generaloberarztes Meigner wird nochmals betont, daß es nach seiner Auffassung ausgeschlossen sei, dem Bezirksamt die Entscheidung über die Höhe der Forderung eines Arztes zu überlassen. Hierzu betont der Vorsitzende noch, daß auch die Frage der Mittellosigkeit sehr schwer zu entscheiden sei. Auf eine Anfrage des Mitglieds Adler wird dann noch festgestellt, daß die Entscheidung über die Bewilligung des Armenrechts den Gerichten zustehe.

Meinhardt: Er müsse wiederholt betonen, daß die Forderung von ärztlichen Honoraren neben den Krankenhauskosten eine sehr empfindliche Härte bedeute.

Feilke: Nach seiner Meinung solle das Honorar nur für besondere ärztliche Leistungen erhoben werden, nicht aber für Besuche, die lediglich in einer freundlichen Frage nach dem Befinden beständen.

Meinhardt unterstützt diese Ausführungen.

Demgegenüber hält der Generaloberarzt Meigner die Zulässigkeit der Forderung für durchaus angemessen.

Adler: Für die gewöhnlichen Krankenkassen sind die Ärzte doch durch ihr Gehalt hinreichend entschädigt.

Vorsitzender: Er warne vor einer Ueberspannung; der Ärztereisatz werde sonst leicht Schwierigkeiten bieten.

Meinhardt: Er beantrage die Bestimmung, die die Forderung des Honorars von 5 bezw. 3 Rp neben den Verpflegungskosten vorsehe, zu streichen.

Meigner: Man dürfe die Ärzte doch in ihrem Einkommen nicht allzusehr herunterdrücken, im sonstigen Auslande stelle ein Arzt sich oft auf 25—30 000 Mk. jährlich.

Schließlich gelangt ein Antrag des Mitglieds Feilke, für die I. Verpflegungsklasse die Zulässigkeit einer Honorarforderung von täglich 3 Rp. vorzusehen, die 3 Rp. für die II. Verpflegungsklasse dagegen zu streichen, zur Annahme.

Ferner wird in der Gesamtabstimmung der ganze Entwurf angenommen mit den aus den Beschlüssen sich ergebenden Änderungen.

Vorsitzender: Er habe noch die Mitteilung zu machen daß seitens der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft ein außeramtliches Mitglied des Gouvernementsrats zu der Eröffnung der Tanganjibabahn eingeladen worden sei. Er überlasse den Herren die Entscheidung, wer die Einladung erhalten solle.

Hierauf wird um 12,35 Uhr Nachm. die Verhandlung auf 3 Uhr Nachmittags vertagt.

Nachmittags-Sitzung vom 19. Juni 1914.

Anwesend alle außeramtlichen und amtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats, ferner als Kommissare Bahner, Leiter des Eisenbahnwesens, Dr. Kempner, Gerichtsassessor, Schmid, Regierungsrat und Referent.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3,03 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verteilungsplan zum Selbstbewirtschaftungsfonds 1914.

König: Die den einzelnen Bezirken überwiesenen Beträge seien viel zu gering, sodaß für Wege- und Brückenbauten so gut wie nichts übrig bleibe. In Moschi z. B. habe im letzten Jahre ein Rest von zus. 1400 Rupien zur Verfügung des Bezirksrats gestanden, die ganzen sonstigen Beträge waren vom Gouvernement hinsichtlich des Verwendungszwecks festgelegt. Bei anderen Bezirken sei es ähnlich, wenn nicht noch schlimmer, z. B. in Morogoro, Lindi, Tanga. Im Hinblick auf diese Verhältnisse habe er auch den Antrag auf Aufhebung der Bezirksratsverordnung gestellt, da die Bezirksratsbildung keinen Zweck habe, wenn die Befugnisse fehlten. Begegnlich der in Moschi eingeleiteten Neubildung von Wählerlisten

hätten sich in diesem Jahre nur 13 Herren eintragen lassen; das beweise, wie gering nur noch das Interesse sei, das man dem Bezirksrat entgegenbringe.

Budelman bringt für den Bezirk Morogoro ähnliche Klagen vor.

Vorsitzender: Die Fondsverteilung sei naturgemäß von der Höhe der durch den Etat bewilligten Mittel abhängig. Für 1915 sei eine Erhöhung des S-Fonds um 170 000 Markt vorgesehen. Für Wegebauten seien u. a. auch für Moschi aus anderen Fonds größere Mittel flüssig gemacht worden. Der Finanzreferent werde noch die einzelnen Summen mitteilen. Was den Antrag des Herrn König auf Aufhebung der Bezirksratsverordnung anlange, so möchte er doch betonen, daß die rege Beteiligung der Bezirkseingesessenen an der Verwaltung von größter Bedeutung für die gedeihliche Entwicklung der Bezirke und die unerlässliche Voraussetzung dafür sei, daß mit dem Ausbau der Selbstverwaltung Fortschritte gemacht werden. Er lege auf die Mitarbeit der Bezirksräte an der örtlichen Verwaltung den allergrößten Wert.

Meinhardt: Auch der Bezirk Wilhelmstal habe einen viel zu kleinen Etat. Im Bezirksrat seien verschiedene dringliche Wünsche in Bezug auf Wege und Brückenbauten gestellt worden, bisher aber wegen Nichtüberweisung von Mitteln unerfüllt geblieben. Für nötig halte er auch die Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von Juckenbädern.

Adler: Er werde beantragen, aus den durch die Kopfsteuererhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen im Jahre 1915 besondere Mittel für Wegebauten flüssig zu machen.

Vorsitzender (zur Geschäftsordnung): Es stehe der Verteilungsplan des S-Fonds für 1914 zur Beratung.

Feilke: Auch für Kruscha sei die geringe Höhe der überwiesenen Mittel zu bemängeln, die jedenfalls hinter den tatsächlichen Bedürfnissen zurückblieben. Er begründet das im Einzelnen. Er bitte daher weitere Geldüberweisungen zu erwägen. Künftig empfehle es sich vielleicht auch, allen Bezirken die gesamte S-Fondsverteilung zwecks Ermöglichung eines Vergleichs mitzuteilen, damit kein Bezirk sich zurückgesetzt fühlen könne.

Vorsitzender: Für Wilhelmstal seien mehrere Beträge besonders bewilligt worden, und zwar für die Bauten, die der Bezirksrat als die dringlichsten bezeichnet habe. Kruscha; sei bei der ganzen Verteilung doch sehr gut weggekommen er sei erst kürzlich in Kruscha gewesen und zur Ueberzeugung gelangt, daß die Verhältnisse einer befriedigenden Entwicklung entgegengingen. Für Wassererschließungsarbeiten im Bezirk Kruscha seien allein 12 000 Rp. bewilligt worden. Dann wolle er einen fahrbaren Weg nach dem Grabenrand bauen lassen. Von der Mitteilung des Verteilungsplans über den ganzen S-Fonds werde man besser absehen, da von einer derartigen Befantragung ein besonderer Erfolg nicht zu erwarten sei.

Auf eine Anregung des Herrn Feilke, wenigstens die Gesamtsumme der eingelaufenen Anmeldungen den Bezirksämtern mitzuteilen, damit sie sich von der Notwendigkeit der beim Gouvernement gemachten Abstriche überzeugen könnten, wird festgestellt, daß dies bereits im laufenden Jahre geschehen sei. Der Vorsitzende betonte noch, daß er sich stets bemühe, die erforderlichen Ausgleichs zwischen den Ansprüchen der einzelnen Bezirke herbeizuführen. Der Kommissar, Regierungsrat Schmid, weist außerdem noch darauf hin, daß, wenn man den Bezirksämtern die S-Fonds-Verteilung bekannt geben wolle, dies auch bezüglich des ganzen Wirtschaftsplans geschehen müsse; dies werde aber unbedingt zu weit führen.

König: Er habe den Eindruck, daß Kruscha gegenüber Moschi ungerechtfertigt bevorzugt werde. Wie in den Vorjahren müsse er den Antrag auf Ausbau der Kitafubridge stellen. Dann sei der Fahrweg von Sonja nach Engare Nairobi dringend notwendig. Wenn die Njambarabahn einmal in Sonja angelangt sei, würden die Ausiedler dort den Anschluß an die Bahnlinie suchen.

Vorsitzender: Im Rahmen des S-Fonds sei an den Bau der Kitafubridge nicht zu denken; mit Rücksicht auf die

an der betreffenden Stelle bestehenden schwierigen Verhältnisse habe man auch die Bahntrasse anders führen müssen, weil die Kosten der Eisenbahnbrücke unverhältnismäßig hoch geworden wären. 15 000 Rp. seien im Jahre 1914 für den Ausbau des Wegs nach Warangu dem Bezirksamt Moschi besondres überwiesen worden, er müsse deshalb bestreiten, daß Moschi schlecht behandelt worden sei.

Feilke: Er werde den Inhalt der ihm erteilten Auskünfte nach Urucha weitergeben.

Steinbeck: Er bitte um Angabe der Gründe, weshalb Tabora aus dem S.-Fonds so gut dotiert worden sei. Der jetzige Bezirksammann von Morogoro, der früher in Tabora gewesen sei, habe sich geäußert, in Tabora habe man im Geldegewissermaßen schwimmen können, während in Morogoro außerordentlich wenig zur Verfügung stehe.

Vorsitzender: Ohne dem betr. Herrn Bezirksammann irgendwie zu nahe treten zu wollen, müsse er bemerken, daß die wiedergegebene Auffassung doch wohl kaum berechtigt sei, er zweifelte, ob sein Urteil dasselbe wäre, wenn er von Morogoro nach Tabora veretzt wäre anstatt umgekehrt.

Auf nochmalige von Seiten der Herren Devers, König und Meinhardt erhobene Vorstellungen, dem Bau von Zeeckenbädern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sagt der Vorsitzende Prüfung zu.

Roemer: Er halte für den Bezirk Wilhelmsthal die Ueberweisung eines besonderen weißen Steuererhebers für notwendig.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf die Annahme der Verteilungsübersicht des S.-Fonds 1914.

Punkt 5 der Tagesordnung: Entwurf einer Aus-einwanderung zwischen dem Reiche und dem ostafrikanischen Landesbüros betreffend die Uebernahme der Rechte und Pflichten des ersten aus dem Reichesgesetz vom 31. Juli 1904 durch den letzteren.

Vorsitzender erläutert zunächst kurz die Sach- und Rechtslage. Die Stammstrecke der Tanganjikabahn von Darassalam nach Morogoro wurde von der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft unter Uebernahme einer Garantie des Reichs für die Verzinsung der Anteilsscheine gebaut. Späterhin sei der größte Teil der Anteile der D. N. G. G. durch Kauf in das Eigentum des Schutzgebietes übergegangen, jedoch jetzt der Zustand bestehe, daß dieses größtenteils die vom Reiche garantierten Zinsen erhalte. Vom Jahre 1911 ab habe dann das Schutzgebiet die Zahlung der jährlichen Zinsgarantie von 713 000 Mk. übernommen, für die davorliegenden Jahre sei aber noch ein Betrag von etwa 1,8 Millionen Mark von den Reiche vorauslag worden. Es sei begreiflich, daß infolge der Verschlebung der Eigentumsverhältnisse in den Anteilen der D. N. G. G. das Reich die von ihm vorausgelegten Zinsbeträge zurückhaben wolle. Er möchte seinerseits auch die Rückzahlung befürworten, weil das Schutzgebiet ein großes Interesse daran habe, daß die Rechte des Reichs aus der Konzession der D. N. G. G. an die Kolonie übergingen. Wenn das Reich die Garantiefumme nicht zurückerhalte, könne es eines Tages insoweit Rechte betr. Ueberlassung der Stammstrecke der Bahn geltend machen. Er empfehle die Annahme des Entwurfs, um reinen Tisch zu erhalten. Was die Bezahlung der an das Reich abzuführenden Beträge anlange, so halte er es für zweckmäßig, nicht feste Beträge in das Uebereinkommen einzusetzen, sondern variable Teilzahlungen vorzusehen. Für das Jahr 1915 sei eine Erstattung noch nicht vorgesehen, von 1916 ab solle sie nach folgendem Verfahren aufgenommen werden:

Der Fiskus des ostafrikanischen Schutzgebietes verpflichtet sich, vom Jahre 1916 ab an den Reichsfiskus jährlich außer der im betreffenden Jahre vom Reiche zu leistenden fälligen Aufwendung zur nachträglichen Tilgung der vom Reichsfiskus in den Jahre 1908—1910 geleisteten Aufwendungen, ein Sechstel des Betrages zu zahlen, welcher aus der Einnahme in Kapitel 1 Titel 7 Ziffer 2 (Zins-einnahmen von dem der

ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft gewährten Darlehen) nach Abzug der erwähnten fälligen Jahresquote verbleibt.

Der Vorsitzende bemerkt noch, daß die beabsichtigte Teilung sowohl dem Verhältnis der für die Stammstrecke und die ganze Tanganjikabahn aufgewendeten Baukosten wie auch dem Verhältnis der Kilometerzahl der Stammstrecke zu der Entfernung Darassalam-Ngoma entpfehle. Schließlich betonte der Vorsitzende noch, daß für die vom Reiche geleisteten Garantiezahlungen Zinsen seitens des Schutzgebietes nicht zu erstatten seien.

Feilke: Selbst in der verlockenden Form, in der der Gouverneur die Sache dargestellt habe, könne er dem Antrag nicht zustimmen, er bitte den Entwurf a limine abzulehnen, da das Schutzgebiet seine Mittel ganz dringlich selbst brauche. Den Lockungen der Vereinbarung solle man lieber nicht folgen. Wie sich England seinen Kolonien gegenüber verhalte, sehe man am deutlichsten an der Ugandabahn, die ein großzügiges Geschenk des Mutterlandes an ein Schutzgebiet darstelle. Er beantrage sonach die Ablehnung des Entwurfs.

Vorsitzender: Es handelt sich zunächst nicht um eine jährliche Zahlung von 87000 Mk. wie der Vordredner (Feilke) gemeint habe, sondern um ein Sechstel dieser Summe. In späteren Jahren werde der Betrag allerdings voraussichtlich wesentlich höher werden. Im übrigen glaube er, daß man bei den heimischen Zentralinstanzen von der Erstattung der Garantiebeträge an das Reich auch trotz des etwaigen Widerstands durch den Gouvernementsrat nicht absehen, sondern die einzelnen Raten dennoch in den Etat einstellen werde.

Devers: Er bitte um Auskunft, wem die Einnahmen der Landgesellschaft zustieße.

Vom Regierungsratsmitglied wird festgestellt, daß die etwaigen Ueberschüsse den Anteilseignern gehören.

Der Vorsitzende stellt hierauf die verschiedenen Anträge zur Abstimmung:

1. Die vom Vorsitzenden nachträglich eingebrachte Neufassung des § 2 der Vereinbarung wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

2. Die Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wird hierauf ebenfalls abgelehnt.

3. Auf Antrag des Herrn Feilke wird hierauf der ganze Entwurf in der vom Gouverneur eingebrachten Fassung mit den Stimmen der sämtlichen außeramtlichen Mitglieder abgelehnt.

Die Vorlage ist sonach gefallen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Entwurf einer Verordnung betreffend Abänderung der Verordnung vom 29. November 1913 zur Verhütung der Einschleppung von Pflanzen-schädlingen und Krankheiten.

Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte; das Wort wird von niemanden verlangt. In der Spezialdebatte wird vom Vorsitzenden die Frage des Herrn Meinhardt, ob die vorgeschlagene Neufassung die Kartoffeleinfuhr aus Britisch-Ostafrika getroffen werden solle, verneint.

Der Entwurf wird hierauf in der Gesamt-Abstimmung angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Entwurf des Haushalts-etats der Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1915.

Vorsitzender: Erfreulicherweise könne er konstatieren, daß die Finanzen des Schutzgebietes sich nach wie vor weiter günstig entwickelten, jedoch man auch für das Rechnungsjahr 1915 mit einem Ueberschusse von etwa 3 Millionen Mark rechnen könne. Für das Jahr 1915 sei der Mehrertrag der von ihm angeordneten Kopffsteuererhöhung auf 6 Rp. mit zunächst 2 Millionen Mark vorsichtig angesetzt worden. Bei den Zolleinnahmen habe man davon absehen müssen, einen höheren Ertrag anzunehmen, da im letzten Jahre die Stein-

nahmen zwar den Statsansatz um ca. $\frac{1}{4}$ Millionen Mark überschritten hätten, aber gegenüber der Abnahme des vorhergehenden Jahres (1912) um mehr als 100,000 Mark zurückgeblieben seien. Bei den Ausgaben seien Mehrforderungen für die sanitäre Versorgung des Schutzgebietes, die Anschaffung von Stellen für Distriktskommissare usw. vorgesehen, auch der S-Fonds sei um einen größeren Betrag erhöht worden. Bei den einmaligen Ausgaben sei eine Anzahl der vom Gouvernementsrat geäußerten Wünsche berücksichtigt worden, das gelte z. B. für den Antrag: Beihilfe zur Beschaffung landwirtschaftlicher Geräte; für Sanierungsarbeiten im Darassalam und Tanga seien gleiche Beträge vorgesehen. Auch die Forderung für die Europäerschule in Wilhelmstal erscheine wieder in dem Statsentwurf, wenn auch in bescheidenem Umfang, nachdem der Herr Staatssekretär des Reichskolonialamts den ursprünglichen Plan als zu kostspielig abgelehnt habe. Endlich seien Neubauten für das Bezirksamt in Mkombozi, Hospitalbauten und die Umwandlung der Militärstation Iringa in eine Zivilverwaltungsbehörde vorgesehen. Das für die Hafengebäude in Darassalam ursprünglich aufgestellte kleine Projekt sei nicht angenommen worden, im Statsentwurf erscheine deshalb eine erste Rate für eine großzügige Hafenanlage; er hoffe, daß der ausgearbeitete Plan zur Annahme kommen werde.

Feilke: Er wolle einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen. Die erfreulichen Momente in unserer Entwicklung sind von maßgebender Seite bereits hervorgehoben worden. Ich will mich der weniger dankbaren Aufgabe unterziehen, die Hemmungen und Widerstände hervorzuheben, die einer freudigen Entwicklung entgegenstehen und dabei drei allgemeine Fragen stellen, auf die wir die Antwort finden müssen.

1. Ist die innere Festigkeit unserer Wirtschaft eine so gesunde, wie es den Anschein hat?
2. Ist die Entwicklung, der Fortschritt auf allen Gebieten unseres Lebens ein den berechtigten Wünschen der Kolonisten entsprechender?
3. Ist endlich die Beurteilung der hiesigen Verhältnisse seitens der heimischen Instanzen und der Einfluss, den sie ausüben, ein derartiger, daß man ohne Sorge vorwärts blicken könnte?

Bei Besprechung der Wirtschaftslage will ich mich zunächst unseren Eingeborenen, die ja als der wertvollste Faktor unserer kolonialen Lebens betrachtet werden müssen, zuwenden. Trotz redlichsten Strebens unserer Regierung, der Wirtschaftler und der Missionen geht es mit der kulturellen Hebung unserer Schwarzen recht langsam vorwärts. Der Anteil, den ihre Wirtschaft an der Gestaltung des Gesamt-handels im Jahre 1912 hatte, ist recht bescheiden, namentlich, was die Ausfuhr betrifft. Die Statistik läßt die Verteilung nicht genau erkennen, es läßt sich aber schätzen, daß der Wert der von den Eingeborenen erzeugten bzw. gesammelten Produkte die Hälfte der in der europäischen Wirtschaft erzeugten beträgt. Etwa ebenso viel wie allein die Siskultur bringt. Das sei zu Nutz und Frommen der Wirtschaftspolitik im Reichstage festgestellt. Den Maßnahmen der Verwaltung, die Eigenwirtschaft der Eingeborenen zu entwickeln und sie zum vermehrten Anbau von Bodenerzeugnissen anzuregen, die der hiesige und europäische Markt nur zu gern aufnehmen würde, bringen sie mit wenigen Ausnahmen ein dumpfes Mißtrauen entgegen. Sie bauen noch immer das, was sie von Alters her gewohnt sind und leider so wenig Lebensmittel an, daß bei einer weniger günstigen Witterung die Gefahr einer Hungersnot, wie auch in diesem Jahre in einigen Bezirken, droht. Mit der Bekämpfung der den Eingeborenen drohenden Krankheiten — ich will hier nur die in ihren verderblichen Folgen für die Volksvermehrung vielfach unterschätzte Wurmkrantheit und die große Kindersterblichkeit erwähnen — kommen wir nicht so recht vorwärts. Auch in der Eindämmung der Tierseuchen, die nicht nur die Wirtschaft unserer Eingeborenen, sondern auch die der europäischen Farmer bedrohen, sind wir gleichfalls nicht erfolgreich. Immer wieder flackern die Seuchen, kaum bekämpft,

wieder auf. Nun ist ein dauernder Erfolg gerade in Bezug auf die beiden letzten Skalamitäten wohl nur eine Frage der darauf verwendeten Mittel. Aber diese können wir in genügender Höhe nicht flüssig machen, trotzdem wir alle der Ueberzeugung sind, daß wir viel größere Summen als bisher aufwenden müssen.

Mit der inneren Entwicklung unserer Bezirke in dem Ausbau von Wegen, Brücken usw., wie auch im Ausbau einer intensiveren Verwaltung geht es wegen des Mangels an Mitteln in sehr langsamer Weise vorwärts. Viele notwendige Forderungen der Bezirke können einfach nicht erfüllt werden.

In der europäischen Wirtschaft ist in vielen Bezirken infolge der ungünstigen Witterung der Ausfall der Baumwollenernte zu beklagen, ebenso die Kautschukkrisis, die ja fast die ganze Kolonie in Mitleidenschaft zog. Auf dem Kautschukmarkt ist ja inzwischen eine leichte Besserung eingetreten, die Tugende von kleinen Pflanzern vor dem Neubersten bewahrte. Aber die Lage ist keineswegs sicher und rosig. Ich begrüße es mit besonderer Freude, daß die Wirtschaftler wenigstens vorläufig die Krisis ohne staatliche Hilfe erträglich überwunden haben, möchte aber hierbei erwähnen, daß dies ohne die hochanzuerkennende Haltung unserer kaufmännischen Großfirmen, nicht zum wenigsten der D. D. U. G., wohl nicht gelungen wäre. Hätten diese in der trübsten Zeit der Déroute auf dem Kautschukmarkt nicht durchgehalten und die Pflanzler gestützt, dann wäre eine Katastrophe eingetreten. Dabei hat sich aber gezeigt, daß uns ein staatlich unterstütztes Kreditinstitut dringend nötig ist, und ich möchte mir die Anfrage erlauben, was aus der von dem Herrn Gouverneur in so dankenswerter Weise beantragten Hilfsaktion geworden ist. (Zwischenruf: Abgelehnt.)

Weiter muß ich hier die unglückliche Entwicklung der Arbeiterfrage erwähnen. Diese wird während dieser Lagung zu anderer Zeit ausführlich besprochen werden. Ich will deshalb hier nur betonen, daß die Beschaffung von Arbeitern durch die konzessionierten Anwerber eine absolut ungenügende ist. Die Klagen sind wohl allgemein. Besonders leidet die für unsere Ausfuhr heute wichtigste Kultur, der Sisalbau. Die durch die neue Arbeitergesetzgebung der europäischen Wirtschaft erneut zugehobenen Lasten sind ohne die erhofften Äquivalente geblieben. Angesichts dieser Unsicherheit kann es denn auch nicht Wunder nehmen, wenn deutsches Kapital in die benachbarte portugiesische Kolonie abzuwandern beginnt. Hierbei ist es besonders zu beklagen, daß das zum großen Teile deutsche Kapital ist, das in unserem Schutzgebiet erworben wurde. Ich möchte zum Vergleiche hier an die Borie erinnern, die der Herr Staatssekretär Dr. Solf im Jahre 1912 während seines Besuchs in der Kolonie sprach, die so freudigen Wiederhall in den wirtschaftlich tätigen Kreisen fanden. Er sagte am 30. August 1912 in Tanga:

„Die Regierung müßte angesichts solcher Entwicklung blind sein, wenn sie nicht helfen wollte. Wir wollen helfen und es wird geholfen werden.“

In Morogoro hatte der Staatssekretär sich vorher ähnlich ausgesprochen.

Ich kann das Kapitel der europäischen Wirtschaft nicht schließen, ohne die schwere Enttäuschung aller der Kreise zu erwähnen, die einer Siedelungspolitik in unserer Kolonie das Wort reden.

Nach der Rede des Herrn Staatssekretärs im Reichstage ist damit zu rechnen, daß nach Vollendung der Ruandabahn eine Pause im Bahnbau der Kolonie eintreten wird. Ruanda ist nach dem Willen des Herrn Erzberger europäischer Siedelung verschlossen, die gesunden Hochländer Uhehes, am Nyassa zwischen Viktoria-See und Grabenrand werden auf Jahre, Jahrzehnte hinaus die notwendigen Bahnverbindungen entbehren müssen. Die Finanzen der Kolonie müssen Zeit haben, sich zu erholen, zu konsolidieren. Das sind die Konsequenzen des beschleunigten Baues der Tanganjika- und Kagerabahn. Derweil gehen viele tüchtige deutsche Ansiedler dorthin, wo man ihnen freundlicher begegnet, wo man die Sorge für sie und das Entgegenkommen nicht bloß auf eine Duldung beschränkt.

Nun möchte ich zu erwägen geben, ob die Behandlung vitaler Fragen unseres Schutzgebietes seitens heimischer Instanzen auch nur entfernt den Wünschen der Kolonisten entspricht? Ich möchte da die so oft behandelte Frage der Selbstverwaltung ansprechen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nur durch verständnisvolles, freudiges Zusammenarbeiten von Regierung und Kolonisten ein gesunder Fortschritt in der Entwicklung unseres Schutzgebietes zu erhoffen ist.

Meine Herrn, wir haben es alle dankbar empfunden, daß wir mit unseren Wünschen und Beschwerden hier in der Kolonie in neuerer Zeit ein verständnisvolles Eingehen, eine wohlwollendere Behandlung als früher gefunden haben. Wir haben in Fällen, in denen die Ansichten auseinandergingen, wenigstens immer eine klare Antwort bekommen. Ich möchte daher meinen vorher gesprochenen Satz dahin erweitern, daß ein Einvernehmen kolonialer Fragen auch mit der heimischen Verwaltung für einen gesunden Fortschritt unerläßlich ist.

Wie steht es damit nun bei uns?

Ich will die traurige Frage der Wirkung der Bezirksräte hier garnicht erwähen.

Seit nunmehr 10 Jahren besteht der Gouvernementsrat. Seit dieser Zeit ist es uns zugestanden worden, hier Redebungen gelegentlich der Beratungen über die Etats- und so manche andere wichtigen Materien zu halten. Im Reichstage ist von Abgeordneten und dem Herrn Staatssekretär so manches schöne Wort über die wünschenswerte Ausdehnung der Selbstverwaltung und das Mitbestimmungsrecht der Kolonisten gesprochen worden.

Dürfen wir nun aber sagen, daß wir einen wirklichen Einfluß ausüben, daß man daheim das tut, was wir hier für wünschenswert halten? Wir wollen doch wirklich nicht bloß reden.

Ich will hier einmal einige Tatsachen aus neuerer Zeit dagegen halten.

Die von uns im Vorjahre beratene Verordnung über Zusammensetzung und die Tätigkeit eines erweiterten Landesrates ist abgelehnt.

Eine Verordnung, welche die Wirtschaft der Hafenstädte Darassalam und Tanga und deren Hinterland, das heißt die Einflußgebiete unserer beiden Bahnen aufs Schwerste erschütterte, die Landungsbetriebsverordnung, wird uns unter Verstoß gegen § 8 b der Reichsfinanzverordnung vom 24. XII. 03. aufgezwungen, ohne den betroffenen Kreisen und uns Gelegenheit zu geben, sich auch nur dazu zu äußern.

Wir werden an anderer Stelle Gelegenheit haben, uns über diese unglückselige Verordnung auszusprechen.

Ich will aber hier schon im Namen sämtlicher außeramtlicher Mitglieder des Gouvernementsrats scharfen Protest einlegen gegen die Art, wie diese Verordnung geschaffen und in Kraft gesetzt wurde.

Am kräftesten tritt die Nichtachtung, die man unseren Beschlüssen entgegenbringt, hervor bei der Behandlung, die man dem von uns im Vorjahre auf Grund fleißiger Vorarbeit und eingehenden Beratungen aufgestellten Etat in den heimischen Kammern hat angebeihen lassen.

Ich werde auf die Einzelheiten später eingehend zurückkommen. Damit wir aber in Zukunft in dieser Beziehung wenigstens einen Schritt weiter kommen, möchte ich hier der bestimmten Erwartung Ausdruck verleihen, daß der Bundesrat dem vom Reichstage gefaßten Beschlusse beitrifft, wonach künftig der ursprüngliche Haushaltungsplan des Schutzgebietes und der Bericht über die Verhandlungen des Gouvernementsrates mit den entsprechenden Anträgen dem Reichstage vorzulegen ist.

Endlich kann ich bei diesem allgemeinen Teile meiner Ausführungen nicht an den Verhandlungen des Reichstages gelegentlich der Beratungen über den Kolonialetat vorübergehen.

Es werden wohl wenige unter uns sein, die beim Lesen der Berichte nicht ein Gefühl tiefen Bedrückteins gehabt haben.

Zwar wollen wir dankbar die Bereitstellung neuer Mittel für Bahnbauten und Gesundheitspflege der Eingeborenen anerkennen und denjenigen Herren Abgeordneten, die bestrebt waren, das Urteil über uns und hiesige Zustände richtig zu stellen, gern den schuldigen Dank entrichten. Aber welche falschen Anschauungen über die Richtung unserer Wirtschaftspolitik, über Erziehung der Eingeborenen, die Hauskllaverei, die Wertung europäischer Arbeit, die Beurteilung hier tätiger deutscher Landsleute als Ansiedler und Pflanzler müssen wir bei der überwiegenden Mehrheit beklagen.

Auch der Herr Staatssekretär hat versucht, das wollen wir anerkennen, unberechtigte Angriffe gegen einen ganzen Stand der hiesigen Bevölkerung zu entkräften, das geschah aber in der ihm eigenen verbindlichen milden Form, daß es als scharfe Abwehr maßloser Angriffe wohl kaum empfunden sein dürfte.

Meine Herren. Es würde zu weit führen, wenn ich hier allen Angriffen und Entstellungen der sozialdemokratischen Redner und des Abgeordneten Erzberger begegnen wollte. Es ist zu bedauern, daß die kolonialfreundliche Zentrumsparlei, in deren Reihen ein Dr. Schwarz-Lippstadt sitzt, gerade den Abgeordneten Erzberger als Hauptredner vorschickten mußte. Er hat durch sein schwer zu qualifizierendes Auftreten dem Ansehen des Reichstages in den Augen der hiesigen Bevölkerung schweren Schaden getan und in der hiesigen und heimischen Presse, von Vereinen und Verbänden durch Resolutionen und Telegramme die verdiente scharfe Zurückweisung erfahren.

Man könnte die Angelegenheit ruhen lassen, wenn nicht noch eine Sache der Klarstellung bedürfte.

Es könnte auf Grund der Darstellungen des Abgeordneten Erzberger die Annahme entstehen, als wenn hier ein scharfer Gegensatz zwischen den Angehörigen der Missionen und denen der Erverbstände bestünde. Dem muß widersprochen werden. Wir vertrauen uns im allgemeinen ganz gut miteinander. Seitens der Wirtschaftler wird die selbstlose fleißige Arbeit der Missionare und das geleistete Kulturwert wllig anerkannt und dasselbe ist wohl auf der andern Seite der Fall.

Wir lehnen es jedenfalls energisch ab, daß man einen Streit zwischen uns zu treiben versucht. Sollten Gegenfälle sich ergeben, so werden wir die hier und unter uns zu schlichten vermögen.

Und nun, meine Herren, möchte ich auf die Behandlung unseres vorjährigen Etats durch die Reichsämter näher eingehen, sowie sie sich uns in dem vom Reichskolonialamt dem Reichstage vorgelegten Entwürfe darstellt.

Es sind im Vergleiche zu dem von uns aufgestellten Haushaltungsplane eine große Zahl von Aenderungen vorgenommen worden, die m. E. im Allgemeinen von keiner geschickten Hand zeugen und, soweit sie prinzipieller Natur sind, nicht ohne scharfen Widerspruch bleiben dürfen.

Der ordentliche Etat ist um Mk. 742 456 der außerordentliche " " " " 2 200 000 gekürzt worden.

Zunächst, wenn ich in den Aenderungen des ordentlichen Etats ein System entdecken konnte, so ist es das, das man die sehr beschränkten Mittel, über die das Schutzgebiet für den inneren Ausbau seiner Verwaltung, für Verbesserungen, die sanitären und wirtschaftlich en Verhältnisse und Verkehr betreffen, verfügt, fast überall gekürzt hat.

Meine Herren, mit Bahnen allein entwickelt man ein Schutzgebiet wie Deutsch-Ostafrika auch nicht.

Das was bei uns den stärksten Widerstand hervorrufen muß, ist der Umstand, daß man entgegen der früheren Praxis und dem vom Staatssekretär Dernburg aufgestellten Grundsätze, das Schutzgebiet zur Deckung der Kosten des militärischen Schutzes herangezogen hat.

D h n e N o t, möchte ich sagen, denn der Reichstag hatte bisher dahingehende Wünsche, unser Schutzgebiet betreffend, meines Wissens noch garnicht geäußert. Es sind dazu zunächst als einmaliger Beitrag 218470 M. und ferner für Versorgungsgebühren von Beamten etc. auf dauernde Ausgaben eine Summe von 94000 M. gebracht worden, die bisher aus dem Reichszuschusse für den Militäretat gezahlt wurden. Im letzteren Falle handelt es sich um Pensionsgebühren von Sanitätsoffizieren und Unteroffizieren, die in die Zivilverwaltung übernommen sind.

Der Reichszuschuß für den militärischen Schutz ist um 478915 M. vermindert.

D a s i s t ein U n f a n g, der aber die Befürchtung entstehen läßt, daß, wie in Südwest, auf dem Wege fortgeschritten wird. Dadurch wird aber die G r u n d l a g e für unsere g e s a m t e F i n a n z w i r t s c h a f t erschüttert. Wie sollen wir einen einigermaßen haltbaren Haushaltungsplan aufstellen, wenn wir nie wissen, welche Summen uns als Beitrag zu den Militärlasten von Berlin aufgehalßt werden?

E s f i n d e t s i c h a u c h d e r a u ß e r o r d e n t l i c h b e m e r k e n s w e r t e U m s t a n d, daß der A u s g l e i c h s f o n d s nicht nur nicht wie vorgeschlagen neu dotiert, sondern um 153059 M. gekürzt ist. Das war notwendig, um den Beitrag des Schutzgebietes zu den Militärlasten zu ermöglichen, um den Etat zu balanzieren. Ist das gesunde Finanzwirtschaft?

I c h d a r f d e r A n s i c h t d e r a u ß e r a m t l i c h e n M i t g l i e d e r d e s G o u v e r n e m e n t s r a t e s d a h i n A u s d r u c k v e r l e i h e n, daß das Reichskolonialamt die Interessen des Schutzgebietes in dieser Hinsicht nicht in der von uns gewünschten Weise vertreten hat. Es hat eventuellen Einschlüssen des Reichsschatkammes, die wir nicht kennen, keinen genügenden Widerstand im Interesse der Kolonie geleistet.

Wie anders ist das Verhalten des Reichskolonialamtes gegenüber Kamerun.

D o r t w i r d d e r A u s g l e i c h s f o n d s n e u d o t i e r t, d e r R e i c h z u s c h u ß f ü r d e n m i l i t ä r i s c h e n S c h u z u m 362 000 M. e r h ö h t.

F ü r W e g e u n d B r ü c k e n b a u, W a s s e r a n l a g e n s i n d r u n d v i e r m a l s o v i e l M i t t e l v o r h a n d e n a l s b e i u n s. F ü r d i e S a n i e r u n g v o n W a l a w e r d e n a u s d e r S c h u z g e b i e t s a n l e i h e a l s e r s t e R a t e 2 1/2 M i l l i o n e n f l ü s s i g g e m a c h t.

F ü r D a r e s s a l a m h a t m a n d i e s V e r f a h r e n n i c h t g e b i l l i g t.

D i e f ü r d e n s o n o t w e n d i g e n A u s b a u d e s H o f e n s v o n D a r e s s a l a m a u s d e r A n l e i h e g e f o r d e r t e n 3 M i l l i o n e n w e r d e n u n s g e s t r i c h e n.

E s s i n d f ü r 1915 n e u e M i t t e l e i n g e s e t z t, a b e r w i r k o m m e n u m 1 J a h r z u s p ä t.

W i e w i r d d a s w e r d e n, w e n n a u c h n u r e i n B r u c h t e i l d e r v o n d e r T a n g a n i t a b a h n e e r h o l t e n V e r t e h r s z e i g e r u n g e i n t r i t t? S c h o n h e u t e s i n d d i e b e t r e f f e n d e n A n l a g e n n i c h t a u s r e i c h e n d. M. H. E s t r i t t u n s h i e r d i e e i n s e i t i g e B e g ü n s t i g u n g e i n e s a n d e r e n S c h u z g e b i e t e s z u U n g u n s t e n d e s u n s r i g e n e n t g e g e n, d e r e n M o t i o e w i r n i c h t w e i t e r e r w ä r t e n w o l l e n, d i e d e m K u n d i g e n a b e r w o h l v e r s t ä n d l i c h s i n d.

W i r e r h e b e n P r o t e s t g e g e n e i n d e r a r t i g e s V e r f a h r e n, w i r w o l l e n n i c h t d a s A s c h e n b r ö d e l s e i n.

N u r f o l g t e i n e l a n g e R e i h e v o n A e n d e r u n g e n, — n a c h e i n e r v o n m i r a u f g e s t e l l t e n L i s t e b e z i e h e n s i e s i c h i n s a m m t a u f r u n d 60 E t a t s p o s i t i o n e n — v o n d e n e n i c h n u r n o c h e i n i g e b e s p r e c h e n w i l l.

E n t g e g e n u n s e r e r A n s i c h t h a t d a s R e i c h s k o l o n i a l a m t d i e Z i n s e n f ü r d i e e r s t e R a t e d e r K a g e r a b a h n n i c h t a u s d e n M i t t e l n d e s a u ß e r o r d e n t l i c h e n E t a t s a u s d e r A n l e i h e e n t n o m m e n, s o n d e r n d i e S u m m e v o n 217500 M. m e h r a u f d e n o r d e n t l i c h e n E t a t u n t e r d i e d a u e r n d e n A u s g a b e n g e s e t z t. F e r n e r s i n d 150 000 M. f ü r E i s e n b a h n e r k u n d u n g e n i m S ü d e n d e r K o l o n i e, d i e d e m a u ß e r o r d e n t l i c h e n E t a t d e r A n l e i h e e n t n o m m e n w e r d e n s o l l t e n, g e s t r i c h e n w o r d e n u n d d a f ü r 100 000 M. i m o r d e n t l i c h e n E t a t i n A n s a z g e b r a c h t.

W i r s c h e i n t d i e B e r e c h t i g u n g d i e s e r M a ß n a h m e n o c h l a n g e n i c h t e r w i e s e n. E i s e n b a h n e r k u n d u n g e n g e h ö r e n z u m E i s e n b a h n b a u u n d k ö n n t e n d a r u m s e h r w o h l a u s d e r A n l e i h e b e z a h l t w e r d e n.

A b e r w a s b e s t i m m t z u b e a n s t a n d e n i s t: u n s e r e a n s i c h s o l a r g e n M i t t e l f ü r a n d e r e Z w e c k e w e r d e n h i e r w i e d e r b e s c h n i t t e n.

A u f g e f a l l e n i s t m i r d a m m i n o r d e n t l i c h e n E t a t d i e b e i a l l e n Z w e i g e n d e r V e r w a l t u n g e r f o l g t e S t r e i c h u n g v o n d a u e r n d u n d v o r l i b e r g e h e n d a n g e f o r d e r t e n S i l f s t r ä f t e n, w e i ß e n u n d f a r b i g e n. K a n n d e n n u n s e r e V e r w a l t u n g m i t d e m g e g e n d e n A n s c h l a g s t a r k v e r m i n d e r t e n P e r s o n a l a u s k o m m e n?

B e i d e n e i n m a l i g e n A u s g a b e n m ö c h t e i c h d i e S t r e i c h u n g b e z w. A b ä n d e r u n g f o l g e n d e r P o s i t i o n e n e r w ä h n e n:

1. E i n g e b o r e n e n h o s p i t a l i n K o r o g w e g e s t r i c h e n. W i e i c h h ö r e s o l l d e r B e z i r k a u s h e l f e n.
2. E u r o p ä e r s c h u l e i n W i l h e l m s t a l g e s t r i c h e n. I m n e u e n E t a t s i n d 30 000 M. g e g e n 50 000 M. i m V o r j a h r e v o r g e s e h e n.
3. M i t t e l f ü r B a u m w o l l k u l t u r v e r s u c h e v e r m i n d e r t u m 29 000 M.
4. B e s c h a f f u n g v o n M a s c h i n e n g e w e h r e n f ü r P o l i z e i, v e r m i n d e r t u m 5 000 M.
5. A n k a u f v o n W o h n g e b ä u d e n i n T a n g a u n d M u h e s a, 59 500 M. g e s t r i c h e n.
6. E n t w ä s s e r u n g d e s M o n d o t o w a t a l e s g e s t r i c h e n. B e z i r k m u ß a u s d e n M i t t e l n d e s S. - F o n d s d i e S a c h e m a n c h e n.
7. S t r e i c h u n g d e s A u s b a u e s d e r H a f e n - u n d Z o l l a n l a g e n i n B u t o b a u n d S c h i r a t i. N e u e r E t a t s i e h t f ü r B u t o b a 100 000 M. a l s e r s t e R a t e v o r, w o b l e i b t S c h i r a t i o d e r M u s o m a?
8. S t r e i c h u n g d e r U n t e r s t ü t z u n g d e r F r e i w i l l i g e n - K o r p s 17800 M. I m n e u e n E t a t 12 000 M.

D i e A n f o r d e r u n g a l l d i e s e r M i t t e l w a r d o c h d e m B e d ü r f n i s s e e n t s p r u n g e n u n d d e m h ä t t e m a n s e h r g u t g e n ü g e n k ö n n e n, w e n n m a n u n s m i t d e m B e i t r a g e z u d e n M i l i t ä r l a s t e n v e r s c h o n t h ä t t e.

M. H. i c h h a b e d i e s e l a n g a m i g e n A u s f ü h r u n g e n g e m a c h t, u m d a r z u t u n, d a ß d a s S y s t e m, n a c h w e l c h e m u n s e r E t a t a u f g e s t e l l t u n d v e r a b s c h i e d e t w i r d, f a l s c h i s t.

D i e v o n m i r b e w i e s e n e A b ä n d e r u n g s u c h t h e i m i s c h e r A e m t e r a u c h i n K l e i n i g k e i t e n, h ä u f i g w o h l d e m G e f ü h l e e n t s p r u n g e n, d i e E x i s t e n z b e r e c h t i g u n g z u e r w e i s e n, l ä ß t u n s h i e r d r a u ß e n n i c h t s o w e i t e r k o m m e n, w i e w i r e s m i t B e r e c h t i g u n g w ü n s c h e n.

V i e l e K ö c h e v e r d e r b e n d e n B r e i!

D e r A b g e o r d n e t e G o t t h e i n, h a t i n e i n e r R e i c h s t a g s r e d e e i n s e h r g u t e s W o r t g e s a g t. D e r U m f a n g d e r V e r h a n d l u n g e n i m R e i c h s t a g e u n d K o m m i s s i o n s t e h e i m u m g e k e h r t e m V e r h ä l t n i s z u d e n L e i s t u n g e n d e s R e i c h e s f ü r d i e S c h u z g e b i e t e. (D e r R e i c h s - Z u s c h u ß i m G a n z e n b e t r ä g t e t w a 20 000 000 M.)

I c h m ö c h t e d e n A u s s p r u c h e t w a d a h i n a b ä n d e r n:

D e r N u z e n, d e n d a s S c h u z g e b i e t v o n d e r e i n g e h e n d e n B e a r b e i t u n g u n d B e r a t u n g s e i n e s E t a t s i m R e i c h s k o l o n i a l a m t, R e i c h s t a g s k o m m i s s i o n u n d R e i c h s t a g h a t, s t e h t i m u m g e k e h r t e n V e r h ä l t n i s s e z u d e r d a r a u f v e r w e n d e t e n Z e i t.

M a n ü b e r l a s s e u n s h i e r i n d e r K o l o n i e d i e V e r a n t w o r t u n g. W e n n G o u v e r n e u r u n d G o u v e r n e m e n t s r a t e i n i g s i n d, d a n n s o l l u n s k e i n e h e i m i s c h e I n s t a n z i n u n s e r e m H a u s h a l t u n g s p l a n e h e r u m f o r t r i g e r e n.

W i r s t e h e n h i e r m i t t e n i m L e b e n d e r K o l o n i e u n d w i s s e n, w a s N o t t u t. W i r d ü r f e n f ü r u n s b e a n s p r u c h e n, d a ß w i r g e n a u s o w i e d i e H e r r e n d a h e i m d a s B e s t e w o l l e n u n d n a c h e h r e n h a f t e n G r u n d s ä z e n u n s e r e E n t s c h e i d u n g e n t r e f f e n.

H o f f e n t l i c h e r f r e u t s i c h d e r j e t z t v o n u n s z u b e r a t e n d e E t a t d a h e i m e i n e r a n d e r e n B e h a n d l u n g, d a m i t w i r f ü r d e r f r e u d i g m i t t u m k ö n n e n z u m W o h l e u n s e r e s S c h u z g e b i e t s u n d a l l e r s e i n e r B e w o h n e r.

K l a m r o t h: E r b e d a u e r e a u c h s e i n e r s e i t s l e c h t a f t d i e b e k a n n t e n g e g e n d i e G e s a m t h e i t d e r W i r t s c h a f t l e r i n d e r l e z t e n Z e i t e r h o b e n e n A n g r i f f e. W e n n m a n A n l a z z z u B e s c h w o r d e n h a b e, d a n n s o l l e m a n s e i n M a t e r i a l b e i b r i n g e n, d a m i t e s g e p r ü f t w e r d e n k ö n n e. D a s s e i d e r a l l e i n b e r e c h t i g t e W e g, w e n n m a n w i r k l i c h b e s s e r n w o l l t. D i e s e n W e g h a b e e r s e l b s t g e r a d e i m l e z t e n J a h r e b e s c h r i t t e n, a b e r a u s d r ü c k l i c h

dafür Sorge getragen, daß sein Material nicht von anderer Seite zu Angriffen allgemeiner Art mißbraucht werden könne. Bekämpfung von Mißständen halte er nicht für eine Spezialliebhaberei der Missionare, vielmehr wisse er sich gerade darin mit den Vertretern der in ihrer Gesamtheit angegriffenen Wirtschaftler durchaus einig.

Gerade auch auf Grund der gemeinsamen Arbeit hier im Gouvernementsrat sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß trotz abweichender Beurteilung einzelner Fragen in dieser Beziehung kein Zwiespalt bestehe. Die Worte, die Herr Zeille zu diesem Punkt vorhin gesprochen, begrüße und erwidere er umso lieber, als gerade jetzt eine gewisse Unmöslichkeit verständlich gewesen wäre. Jedenfalls werden wir uns unfer auf gegenseitigem Vertrauen und Anerkennung beruhendes Zusammenarbeiten nicht stören lassen.

Ro h m e r: Er schließe sich den Ausführungen des Missions-superintendenten Klamroth durchaus an und müsse gleichzeitig die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger im Reichstage und dessen unbegründeten Angriffe gegen die ostafrikanischen Pflanzern ernstlich bedauern. Von der Mission habe Erzberger kein Material bekommen. Besonders müsse man noch bedauern, daß Erzberger seine Behauptungen so kritiklos aufgestellt habe.

Dieses Bedauern spreche er auch im Namen des Herrn Bischofs aus.

W o r f i g e n d e r: Er müsse davon absehen, auf die ausführlichen Ausführungen des Herrn Zeille in dem Umfange zu antworten, wie dieser selbst gesprochen habe. Auf die Bemängelungen des Herrn Zeille hinsichtlich der Bearbeitung des Etats durch die heimischen Instanzen müsse er betonen, daß der Etat durch den Reichstag und Bundesrat festgestellt werde. Solange das Reich Zuschüsse an das Schutzgebiet gewähre, sei auch an eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes nicht zu denken und müsse man mit Aenderungen des hier aufgestellten Etatsentwurfes durch die heimischen Instanzen rechnen. Auf die Ausführungen des Herrn Zeille über die Reichstagsverhandlungen könne er nicht eingehen. Die an dem Etat für 1914 in Berlin vorgenommenen Aenderungen an den Ausgaben seien dadurch notwendig geworden, daß der ursprüngliche Antrag der Eisenbahneinnahmen (1 Million) in Berlin auf die Hälfte herabgesetzt worden sei: ferner seien die Ausgaben für die Zinsen des Baukapitals der Ruandabahn auf den ordentlichen Etat übernommen worden, dann seien hier aus Anleihemitteln vorgesehene Ausgaben für die Sanierung Darassalams und Hafengebäuden am Viktoriassee auf den ordentlichen Etat genommen worden, endlich sei der Beitrag des Schutzgebietes an das Reich eingeseht worden, sodaß unter Berücksichtigung anderer Aenderungen schließlich für den Betrag von etwa 2/3 Millionen Markt Deckung zu schaffen war. Daß unter diesem Umständen an verschiedenen Fonds Abstriche gemacht werden mußten, war natürlich. Diese Abstriche seien so gemacht, wie sie am wenigsten für das Schutzgebiet beeinträchtigend erschienen seien. Im übrigen habe er den Eindruck gehabt, daß auch beim Reichskolonialamt das Bestreben obgewaltet habe, gerade in den Punkten, in denen spezielle Wünsche des Gouvernementsrats vorlagen, nichts zu streichen, sie vielmehr nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Der Herr Staatssekretär des Reichskolonialamts siehe dem Ausbau der Selbstverwaltung durchaus sympathisch gegenüber, habe indessen Bedenken, den Gouvernementsrat in einen Landesrat mit beschließender Stimme umzuwandeln. Der Anteil der Eingeborenenproduktion an der Ausfuhr des Schutzgebietes habe 1912 etwa 18 1/2 Millionen Markt betragen, also rund 2/3 der Gesamtausfuhr. Bei der Einfuhr entfalle auf die Eingeborenenartikel etwa die Hälfte der ganzen Werte, von den Einnahmen des Schutzgebietes bringen die Eingeborenen etwa 10,5 Millionen Markt jährlich, also 1/4 der Gesamtimporte auf. Aus diesen Zahlen ergebe sich, daß die Eingeborenen einen recht bedeutenden Anteil an der Wirtschaft des Schutzgebietes haben, einen Anteil, der sich im Laufe der Jahre sicher noch steigern werde. Augenblicklich gebe es noch weite Gebiete im Lande, die wegen Mangels an Verbindungsmitteln noch nicht exportieren können.

Jedenfalls dürfe gegenüber der Plantagenwirtschaft die Wirtschaft der Eingeborenen nicht vernachlässigt werden. Diese Rolle, die die Eingeborenen in der Wirtschaft des Schutzgebietes spielten, sei für den Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamts mit bestimmend, auf die Wünsche nach Umgestaltung des Gouvernementsrats in einen Landesrat mit beschließender Stimme nicht einzugehen. Bei dem im Vorjahre seinerseits vorgelegten Entwurf betreffend den Landesrat habe er (der Gouverneur) bekanntlich gewisse Klauseln schaffen wollen, um die Interessen der Eingeborenen hinreichend wahren zu können, die Möglichkeit des Eintretens von Interessentkonflikten sei indessen derart groß erschienen, daß die Schaffung solcher Klauseln in ausreichendem Maße nicht als durchführbar betrachtet sei. Ferner spreche das Fluktuieren der europäischen Bevölkerung, besonders in den Tieflandgebieten, gegen eine Gleichstellung mit Südwestafrika mit seiner bodenständigeren Bevölkerung. Diese Gründe seien hauptsächlich maßgebend gewesen, er wolle aber gleichzeitig betonen, daß der Herr Staatssekretär durchaus geeignet sei, den Einfluß der weißen Bevölkerung auf die Zusammensetzung des Gouvernementsrats weiter zu stärken, insbesondere das System der territorialen Wahlen weiter auszubauen; ein diesen Gesichtspunkten entsprechender Entwurf werde voraussichtlich die Genehmigung des Reichskolonialamts finden. Er verstehe sehr wohl, wenn sich bei den außeramtlichen Mitgliedern Mißstimmung geltend mache, aber das sei oft im Leben so, daß man schrittweise vorgehen müsse. Er werde es sehr begrüßen, wenn der Gouvernementsrat an dem weiteren Ausbau der Selbstverwaltung in dem von dem Herrn Staatssekretär umschriebenen Rahmen mitarbeiten wolle. Der gleiche Wunsch gelte auch für die Bezirksräte, er hoffe, daß der in dem Antrag des Herrn König zu Tage tretende Pessimismus nicht weiter um sich greife. Er lege auf die Mitwirkung von Vertretern der Bevölkerung den größten Wert und bitte deshalb auch, der Arbeit der Bezirksräte nach wie vor die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise zuzuwenden. Sehr gefreut habe er sich über die Erklärungen der Vertreter der Missionen über ihre Haltung gegenüber den Interessen der Wirtschaftler und umgekehrt. Er habe seinerseits nie angenommen, daß die von den beiden Missionsmitgliedern des Gouvernementsrats vertretenen Missionen Material für Angriffe im Reichstag geliefert hätten.

Zeille: Er danke dem Gouverneur für sein Eingehen auf seine Statsrede, wegen der Ausführlichkeit, mit der er gesprochen habe, betone er, daß die Statsberatung im Gouvernementsrat die einzige Möglichkeit sei, sich vor dem Lande auszusprechen und mit Wünschen der Wirtschaftler an die Defentlichkeit zu treten. Leider müsse man das Entgegenkommen, das die Wünsche der Wirtschaftler im Schutzgebiet fänden, mit dem Bedauern darüber verbinden, daß zwischen der hiesigen und der heimischen Auffassung in vielen Fällen eine klaffende Kluft bestehe. Auch er begrüße dankbar die Erklärungen der Vertreter der Missionen.

D e v e r s: Er müsse die durch den früheren Staatssekretär Dernburg vorgenommene Konstruierung des Gegenjages zwischen Weiß und Schwarz bedauern. Nach den von Gouverneur vorgebrachten Zahlen sei das Ergebnis der Eingeborenenwirtschaft doch ein klägliches, wenn die vielen Millionen von Eingeborenen nur die paar Millionen von Ausfuhrwerten schaffen könnten. Welch andere Bedeutung habe demgegenüber die hohen Ausfuhrziffer, welche von den wenigen Europäern geleistet wird. Die gesamte Kopf- und Hüttensteuer betrage nicht die Hälfte der mit etwa 16 Millionen jährlich von den europäischen Betrieben des Schutzgebietes an die Farbigen gezahlten Löhne!

K ö n i g: Die mit dem Etat zusammenhängenden Fragen hätten ihn wie ein Wassersturz über rascht, sodaß er sich infolge des schnellen Fortschreitens der Beratung nicht genügend habe vorbereiten können. Das Verhalten des Staatssekretärs gegenüber der Vorlage des Gouverneurs betreffend den Landesrat sei tief bedauerlich, es habe zur Folge, daß man jetzt mehrere Jahre wieder nach dem alten System weiterwirtschaften müsse. Er halte es weiter für zweckmäßig, wenn die alljährliche Denkschrift über die Entwicklung des Schutzge-

biets den Mitgliedern des Gouvernementsrats überwiesen würde, damit diese gegebenenfalls zu den Ausführungen Stellung nehmen könnten. Der weitere Ausbau der Selbstverwaltung sei nötig, um der bodenständigen Bevölkerung der Hochländer einen Einfluß auf die Verwaltung zu sichern.

Meinhardt: Seitens der europäischen Pflanzungsbetriebe des Schutzgebiets würden an die eingeborenen Arbeiter jährlich wenigstens 18 Millionen Mark an Löhnen gezahlt und an Unverkosten aufgewendet. Mit Rücksicht auf diese Aufwendungen der europäischen Betriebe im Interesse des Landes halte er die Zahlen des Staatssekretärs nicht für berechtigt.

Vorsitzender: Die Zahlen der Bevölkerungsstatistik sprächen gegen die Berechtigung der Ausführungen des Herrn König über das Ueberwiegen der Interessen der Bewohner der Hochlandsgebiete.

Steinbeil: Er möchte anregen, die Namen der Betriebe, in denen Verfehlungen gegen die Arbeiter festgestellt würden, alljährlich in der Denkschrift des Gouvernements zu veröffentlichen.

Feilke unterstützt diese Ausführungen; die Wirtschaftler hätten das allergrößte Interesse daran, alle üblen und unlauteeren Elemente an den Pflanzern zu stellen.

Vorsitzender: Wenn er auch die Motive für diese Anregung durchaus verstehe, so werde er ihr doch wohl nicht entsprechen können.

König: Er bitte auch die dem Reichstage zugehenden auf Ostafrika bezüglichen Denkschriften und sonstigen Drucksachen den Gouvernementsratsmitgliedern zugänglich zu machen.

Vorsitzender: Er strebe nach Möglichkeit die Veröffentlichung aller derartigen Drucksachen an, damit jedermann sie käuflich erwerben könne.

Meinhardt: Er müsse sich gegen eine Veröffentlichung der Namen der Personen aussprechen, die wegen Vergehen gegen die Anwerbe- und Arbeiterverordnungen bestraft worden seien.

Klamroth: Er sei bei dieser Besprechung überrascht gewesen, zu hören, daß die europäischen Betriebe insgesamt nur etwa 15 Millionen Mark jährlich an Löhnen an die eingeborenen Arbeiter zahlten. Der Umfang der Eingeborenenproduktion sei demgegenüber sehr erheblich. Wenn nach den Mitteilungen Sr. Exzellenz der auf die Eingeborenen entfallende Teil der Einnahmen, der Gesamteinnahmen betrage (über 10 Millionen Mark), so ergebe das, auch wenn man die Summe nur mit 10 multipliziere, schon eine Gesamtproduktion von weit über 100 Millionen.

Vorsitzender: Er schlage vor, nunmehr Vertagung eintreten zu lassen.

Dem wird zugestimmt, worauf der Vorsitzende die Weiterverhandlung auf den 20. Juni 1914, Vormittags 8,30 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung um 5,40 Uhr Nachmittags.

Vormittagsitzung vom 20. Juni 1914.

Anwesend sind alle außeramtlichen und amtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats. Ferner als Kommissare des Gouverneurs: Wagner, Leiter des Eisenbahnwesens, Dr. Kempner, Gerichtsassessor, Dr. Neuß, Bezirksamtmann, Schmid, Regierungsrat und Referent.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8,34 Uhr vormittags; es wird in die Spezialberatung des Entwurfs des Haushaltsetats des Schutzgebiets für 1915 eingetreten. Die Besprechung beginnt bei Kapitel 1 der fortdauernden Einnahmen.

König: Er müsse zunächst auf die Ausführungen des Herrn Klamroth zurückkommen, der von einer Produktion der Eingeborenen in jedem Jahre im Werte von nur 100 Millionen Mark gesprochen habe. Weiß Herr Klamroth denn nicht, daß die Eingeborenen auch für ihren eigenen Bedarf bauen? Wenn man dies in Rechnung stelle, müsse man sich doch sagen, daß die tatsächlichen Ziffern sicherlich bedeutend höher seien. Die Produktion der Eingeborenen an Nahrungsmitteln für den eigenen Bedarf habe doch schon vor Errichtung unserer Herrschaft stattgefunden, komme doch aber nie im Handel zum Ausdruck. Außer den von den Pflanzungen an Löhner gezahlten 15 Millionen fließen den Eingeborenen jährlich durch die Bahnbauten, die schwarzen Angestellten der Verwaltung und die Askaris weitere große Beträge zu. Das berücksichtigt, ergäbe sich ein ganz anderes Bild, in welchem Grade durch die europäische Wirtschaft Geld ins Land komme. Bezüglich der Selbstverwaltung müsse er sagen, daß das Schutzgebiet Kamerun viel besser dastehe, dort habe man 15 Mitglieder des Gouvernementsrats bei 2500 Europäern, hier offiziell 8 bei 5000 Europäern. Unser Wahlmodus bedeutet nichts weiter als eine Ernennung der Mitglieder durch den Gouverneur, umso mehr, als nur eine beschränkte Zahl von Personen für die Annahme eines derartigen Amtes überhaupt in Frage kommt.

Nach der Ablehnung des im Vorjahre beratenen Entwurfs stehen wir mit unserer geringen Zahl an außeramtlichen Mitgliedern mit am ungunstigsten unter unseren Kolonien da. Unter der niedrigen Zahl der Mitglieder leiden die Beratungen sehr; über die einzelnen Positionen des Etats wird viel zu schnell hinweggegangen, die Beratungen sind oberflächlich, weil es an der Vertiefung und vielfach an Sachkunde, der Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen fehlt. Der Staatssekretär habe von der Einführung von Kaufquoten gesprochen, die der Kolonie zur Bewirtschaftung und Verwendung zur Verfügung stehen sollten, wie bei den englischen Kolonien. Zu diesen seinen Wünschen steht sein herumtorrigieren im Etat in einem seltsamen Gegensatz. Viele der Reichstagsreden werden nur fürs große Publikum gehalten, Jahr für Jahr werden die gleichen Paradesperde vorgeritten. Die besten der hier gegebenen Anregungen fallen unter den Tisch.

Ueber die Erhöhung der Kopfsteuer freue ich mich außerordentlich, doch muß ich bedauern, daß noch nicht eine Differenzierung der Steuer nach den Einkommensverhältnissen der Steuerpflichtigen erfolgt bzw. vorgesehen ist. In den verdienten Löhnen, dem Vieh- und Palmenbesitz hätte man doch eine Reihe von Maßstäben für eine gerechte Abstufung der Steuern. Für den Wirtschaftler und Gewerbetreibenden bestehe die Gewerbesteuer, er müsse daher für eine allgemeine Einkommensteuer plädieren, ob einer sein Einkommen als Wirtschaftler, Kaufmann, Offizier oder Beamter verdiene, sei doch gleichgültig. Ferner müsse er erneut die Einführung einer Wertzuwachssteuer fordern, die man eventuell den Gemeinden überlassen könne. Wenn die Verwaltung all diesen Anregungen stattgeben wollte, könnte sie leicht die Finanzlage des Schutzgebiets verbessern und die Übernahme der ganzen Kosten der Schutztruppe auf den Etat der Kolonie ermöglichen. Er wolle in dieser Beziehung keinen besonderen Antrag stellen, da Herr Feilke eine diesbezügliche Resolution einbringen wolle. Der Reichstag trachte doch nach einer Herabminderung der Reichszuschüsse an die Schutzgebiete, dem könne man entgegenkommen. Einen weiteren Fingerzeig möchte er noch geben, wie man für die Finanzen des Schutzgebiets größere Summen erhalten könne: durch Einführung einer Viehsteuer. Der Gouverneur habe bisher die Zahl des vorhandenen Großviehs mit etwa 4 Millionen Haupt angenommen. Bei der Zählung seien aber allein in dem kleinen Bezirk Mwanja erheblich höhere Ziffern herausgekommen, als man bisher angenommen habe. Es gebe Masai, die 100 bis 500 Stück Vieh besitzen, auch solche, die 1000 ihr Eigentum nennen. Einzelne der ehemaligen Askari, die in Moschi jetzt große Viehbesitzer sind, haben 20—30000 Nupien jährliches Einkommen. Steuer zahlen sie aber nur 24—30 Kp. jährlich. Das ist doch keine dem Einkommen entsprechende Leistung für den Staat. Hätten diese Leute ihre Vermögen ankaufen können, wenn die Regierung sie nicht immer geschützt

hätte? Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn ein armer Massai die gleiche Steuer zahlen soll, wie die reichen? Wenn man freilich jede Möglichkeit, diese Zustände zu verbessern, verneine, komme man nicht vorwärts.

Die Verlängerung der Dienstperioden der Beamten halte er für erforderlich, sie werde auch von vielen Beamten selbst gewünscht, besonders die verheirateten Beamten hätten oft den Wunsch, länger bleiben zu können. Diese werde auch zu größerer Steuigkeit in der Verwaltung beitragen.

Die Steigerung der Einnahmen des Schutzgebietes sei die unerlässliche Voraussetzung für weitere Bahnbauten; der Staatssekretär Dr. Solf habe zwar von einem beabsichtigten Stillstande gesprochen, trotzdem aber wünschten wohl alle Freude des Schutzgebietes weitere Bahnbauten für den Norden und Süden des Landes, da alle Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung, der Seuchenbekämpfung usw. nur von dem noch unzureichenden Verkehrsnetz herrühren. Bezüglich der Bewilligung von Eisenbahnen steht der Reichstag immer noch auf dem kleinsten Krämmerstandpunkt, daß die Rentabilität nachgewiesen sein müsse, dieses Verlangen sei unberechtigt, denn der Einfluß der Bahn drücke sich nicht nur in den direkten Bahn-Einnahmen, sondern auch in den Mehreinnahmen an Zölle, Gewerbesteuern, Hülfensteuern aus. Wenn eine Bahn einmal eine 2 1/2%ige Verzinsung aufbringe, müsse man sie als genügend ansehen, da der Rest durch die anderen Mehreinnahmen wohl herinkomme. Durch die Bahnbauten erhalten die Eingeborenen immer weitere Möglichkeiten, sich Verdienst und wirtschaftliche Werte zu schaffen.

Die beim S-Fonds bisher geübte willkürliche Verteilung werde zu keinem guten Ende führen. Er halte es für zweckmäßiger, den Bezirken ihre Steuereinnahmen teilweise zu lassen bzw. ihnen die Möglichkeit zur Erhebung besonderer Zuschläge zu geben. Wenn die Bezirke ihre Steuereinnahmen behalten und für eigene Zwecke verwenden könnten, werde auch das Interesse der Bezirke wieder größer werden. Die Zahlung der Pauschsummen aus dem S-Fonds an die Stadtgemeinden sei ein Unfinn, er möchte die Ueberlastung gewisser Teile der Haussteuer, die Einführung der Wertzuwachssteuer usw. empfehlen.

Adler: Er begrüße zugleich im Namen der andern Herren die vorgesehene Erhöhung der Kopfsteuer. Man müsse aber auch darauf hinweisen, daß diese Maßnahme allein durch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ermöglicht werde. Eine wesentliche Produktion der Eingeborenen über den eigenen Bedarf hinaus sei an der Küste fast gar nicht vorhanden, deshalb könne man auch unmöglich die Zahlen der Eingeborenenproduktion den durch die europäischen Betriebe geschaffenen Werten gegenüberstellen. An der Küste habe man eigentlich nur die Kopraausfuhr, sonst werde nur für den eigenen Verbrauch gebaut. Dies sei wohl der beste Beweis für das Beharren der Eingeborenen in der alten Anspruchslosigkeit. Das Vorjahr mit seiner guten Ernte und dem Ertragsüberfluß habe die Eingeborenen nicht veranlaßt, eine ordnungsmäßige Verwertung vorzunehmen, sie hätten vielmehr anscheinend gedacht, nach dem guten Jahr einmal in Ruhe in Bequemlichkeit leben zu können. Diese Anschauung trifft man bei den Eingeborenen an der ganzen Küste. Der Erhöhung der Kopfsteuer auf das doppelte des bisherigen Betrags, also auf 6 Rp. jährlich, könne man unbedenklich zustimmen, erwähnen möchte er noch, daß auch Stimmen laut geworden seien, die Steuerfahne noch schärfer anzuziehen. Auch er halte es für zweckmäßig, im Jahre 1915 die Bewohner der Residenturen noch nicht zur erhöhten Steuer heranzuziehen, man müsse allerdings bedenken, daß, wenn man mit einem niedrigen Satze anfangs, drei Jahre mit einer weiteren Erhöhung warten müsse. Die Schätzung des Mehrertrags aus der Steuererhöhung mit 2 Millionen Mark sei für 1915 wohl zu vorsichtig erfolgt. Er nehme an, daß der tatsächliche Mehrertrag höher sein werde und werde die Abzweigung eines Betrags von 250 000 Mark aus der Mehreinnahme beantragen, welcher Betrag zu Begebauten usw. verwendet werden sollte. Die Hälfte dieser 250 000 Mark solle dem Gouverneur zur freien Verfügung verblei-

ben, um Begebauten und Wassererschließungsarbeiten einzuleiten, der Rest sollte ähnlich wie der S-Fonds an die Bezirksämter ausgeschüttet werden, mit der Maßgabe, daß er ausschließlich zu Begebauten und Wassererschließungen zu verwenden sei. Es bestehe fast überall eine Notlage an Mitteln für Begebauten. Die Regierung solle die großen Projekte ausführen, während kleinere Beträge von 5-10000 Rp. oft schon den Bezirken die Möglichkeit geben, dringende Bedürfnisse zu befriedigen.

Klamrot: Durch die Ausführungen des Herrn König sei er zu einer kurzen Erwiderung genötigt. Herr König habe gefragt, ob er denn im Ernst glaube, daß die Produktion der Eingeborenen jährlich nur 100 Millionen betrage. Er könne die Fragen des Herrn König nur als rhetorische ansehen. Durch seine gestrigen Ausführungen habe er darlegen wollen, daß die Werte der Eingeborenen-Produktion stark gestiegen seien, seit die hiesigen Länder unter deutsche Herrschaft gekommen. Unser Zusammenwirken mit den Eingeborenen habe große Erfolge gehabt. Der Gouverneur habe die Produktions- und Einnahmezahlen für 1912 gegeben, danach bringen die Eingeborenen etwa 1/4 der gesamten Einnahmen des Schutzgebietes auf (über 10 Millionen Mark). Dieser Summe habe Herr Meinhardt die Beträge gegenübergestellt, die die Eingeborenen als Arbeiter auf den europäischen Betrieben verdienten. Hiergegen habe er sich gewandt. Eine derartige Gegenüberstellung müsse zu falschen Schlüssen führen. Denn was die Eingeborenen an Steuern zahlten, sei doch nur ein kleiner Bruchteil ihrer Produktion selbst. Wenn man annehme, daß Steuern und andere Abgaben den zehnten Teil der Produktion betragen, so komme schon als Wert der letzteren ein erheblich höherer Betrag als 100 Millionen Mark jährlich heraus. Er habe eben bisher geglaubt, daß die Summen, die über die europäischen Pflanzungen in die Hände der Eingeborenen gelangen, eine größere Rolle in der Gesamtwirtschaft spielen.

Auch er stehe auf dem Standpunkt, daß die Eingeborenen wirtschaftlich erstarkt seien, und für weite Teile des Landes halte er die Erhöhung der Kopfsteuer als der wirklichen Lage entsprechend angemessen. Andererseits müsse man aber auf die Verschiedenheit der Erwerbsmöglichkeiten und des Geldwertes gebührende Rücksicht nehmen. Bei der Mission erhielten z. B. die Anfänger unter den farbigen Hilfslehrern im Bezirk Daresalam monatlich 7 Rp., während sie z. B. bei Feinga nur 4 Rp. monatlich empfingen. Daraus gehe der Unterschied in dem Geldwert zwischen Küste und Innern ganz deutlich hervor. Die Aufstellung des Grundsatzes, daß die mit 2 Millionen Mk. angenommene Mehreinnahme aus der Kopfsteuererhöhung z. T. wieder den Eingeborenen zu Gute kommen müßte, halte er für durchaus richtig. Anfänglich habe er gegen einzelne der in den Erläuterungen aufgeführten Fürsorgepunkte starke Bedenken gehabt, erfreulich schein ihm wieder die beabsichtigte Fürsorge für Wasserstellen, Krankenpflege usw. Einen Punkt wolle er herausgreifen: die beabsichtigte Freilassung der Schauriangelegenheiten unter einem Werte von 100 Rp. von den Gebühren. Diese Maßnahme werde der großen Masse der Eingeborenen nicht zu gute kommen, vielmehr nur die Prozeßsucht stärken. Principiis obsta! Er sei der Meinung, daß wenn die Regier erst einmal das Bemüßsein hätten, daß der Regierung das viele Prozessieren erwünscht sei, unerwünschte Konsequenzen sich einstellen würden. Man brauche nur an die Vorgänge in Kamerun zu denken. Statt der beabsichtigten Freistellung von gerichtlichen Gebühren solle man lieber einen Eingeborenenkommissar mehr aus der Klasse der landeskundigen Sekretäre anstellen. Bei Bombabauten würden die umwohnenden Eingeborenen oft stark belastet. Die meist nur in geringer Höhe gezahlten Löhne bildeten keinen hinreichenden Ausgleich. Es sei vielleicht in solchen Fällen etwas mehr Rücksichtnahme und bessere Entlohnung möglich.

Rohmer: Er könne seinen Vorrednern im großen ganzen zustimmen. Er sei auch für eine Abstufung der Kopfsteuer, in dicht besiedelten Bezirken müsse man hohe Steuern einführen, damit die wirkliche Leistungsfähigkeit der Leute erfaßt werde. Es gäbe schon jetzt Bezirke, in denen eine höhere

Steuer als 6 Rp. möglich sei. In Wilhelmstal hätten die Eingeborenen viele landwirtschaftliche Kenntnisse von den Europäern erlangt. Jetzt ergebe sich aber hieraus das Bedenken, daß die Eingeborenen selbst pflanzten und ihre Produkte dann verschleuderten. Hierdurch würden natürlich die Europäer stark geschädigt. Ein Schwein z. B., das er nicht für 100 Rp. verkaufen könne, gebe der Eingeborene für 30 Rp. fort. In einem Bezirk wie Wilhelmsthal könne man ruhig eine höhere Steuer als 6 Rp. einführen. In den Bezirken mit beginnender europäischer Besiedelung sollten den Eingeborenen die Steuern erlassen werden, wenn sie auf den Betrieben der Ansiedler arbeiten. Wer zahle die Kopfsteuer die Sklaven? Die Sklaven selbst oder die Besitzer? Jeder Sklavenhalter müsse die Steuer selbst zahlen, insbesondere derjenige Teil, der die Sklavinnen zur Prostitution anhalte. Wenn der Sklave aus dem Ertrage seiner wenigen freien Arbeitstage auch noch eine Steuer bezahlen solle, so bedeute dies eine Härte. Ferner bitte er um Klarstellung, in welchem Alter die Steuerpflicht der Eingeborenen beginne. Ihm seien Fälle bekannt geworden, in denen man von die Schule besuchenden Kindern die Kopfsteuer verlangt habe. Den beabsichtigten Nachlaß der Abgaben für Lustbarkeiten (Nagomasteuer) halte er für unangebracht, durch die Steuer ließen die Eingeborenen sich nicht vom Tanzen abhalten. Um die Tanzsucht einzuschränken, halte er gerade ein hohe Abgabe für angezeigt, die Leute sollten nachts schlafen, statt zu tanzen, saufen und sich unmoralisch aufzuführen. Gerade diese Nachttänze und unmoralischen Ausschreitungen rufen bei den Schwarzen viele Krankheiten hervor und sind zum großen Teil Schuld an der großen Sterblichkeit unter den Arbeitern, die man dann den Pflanzern in die Schuhe schiebt.

Vorsitzender: Er begrüße die allseitige Zustimmung zur Kopfsteuererhöhung. Daß bei der Durchführung der Steuererhöhung mit möglichster Schonung und jeder nur denkbaren Differenzierung in Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Leute vorgegangen werden solle, sei bereits angeordnet, da eben große Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebiete bestehen. Da wo der Eingeborene keine Produkte leicht absetzen könne, wie an der Küste und in der Nähe der Eisenbahnen, sei die Einziehung der erhöhten Steuer ohne weiteres möglich. In manchen abgelegenen Gebieten seien die Eingeborenen infolge ihres Viehbestandes direkt wohlhabend, z. B. in Konda-krangi, und könnten gleichfalls die erhöhte Steuer gut zahlen. Vor politischen Schwierigkeiten müsse die Verwaltung sich natürlich hüten. In anderen noch nicht an den Verkehr angegeschlossenen Teilen des Landes, z. B. in Langenburg, Iringa, Mahenge ständen der Einführung der erhöhten Steuer noch Schwierigkeiten entgegen. Es sei besser, weniger Einnahmen zunächst zu haben, als Unruhen infolge einer Bedrückung der Eingeborenen besorgen zu müssen. Nun sei ein Hinausgehen über den Anlaß der Kopfsteuermehreinnahmen vorgeschlagen. Herr König habe die Einführung einer differenzierten Einkommensteuer angeregt. Daran sei bei uns noch lange nicht zu denken. In Ditafrita gestatten es die Verhältnisse noch nicht, eine solche Steuer überhaupt voranzutreiben zu können. Die Kosten des Steuerungsveranlagungsgeschäfts würden vielfach unterschätzt. Wie sollte man hierzulande die Einkommen der Eingeborenen ermitteln? Die Angaben des Herrn König über Einkommen von jährlich 20—30000 Rp. bei den ehemaligen Askari in Boma la ngombe halte er für weit übertrieben. Zutreffend sei allerdings, daß einzelne dieser Leute einen großen Besitz haben, aber für diese könne man doch keine besondere Steuerordnung erlassen. Eine Differenzierung der Eingeborenensteuer, wie sie der Vater Kolmer angeregt habe, sei gleichfalls nicht möglich, da sofort enorme Schwierigkeiten durch Abwanderung der Leute aus einem Bezirk in andere auftreten würden. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bezirke habe er ganz besonders eingehend geprüft, und die erforderlichen Anweisungen an die Verwaltungsbehörden erlassen. Was die Beanstandung der Freilassung der Schauriangelegenheiten der Eingeborenen im Werte von unter 100 Rp. von der Gerichtsgebühr betreffe, so sei zu berücksichtigen, daß die Gebühr nur bei

der Beurkundung von Rechtsgeschäften fortfallen solle. Für streitige Sachen sei die Gebühr nach wie vor zu zahlen. Die Regierung wolle die Händelsucht der Eingeborenen durchaus nicht fördern. Die Aufhebung der Lustbarkeitsabgaben müsse man unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, sie habe gewiß ihre zwei Seiten. Wenn trotz der aufgetretenen Bedenken man sich für die Aufhebung außerhalb der Städte entschlossen habe, so sei das geschehen, um anlässlich der Kopfsteuererhöhung den Eingeborenen auch wieder eine Erleichterung zu teil werden zu lassen. Er hoffe auch auf einen höheren Ertrag der Kopfsteuer als die in den Etat eingesehten 2 Millionen, doch habe er den Anlaß mit Absicht so niedrig gehalten, um die Durchführung der Erhöhung zu sichern. In der ersten Zeit müßten sicher zahlreiche Nachlässe gewährt werden. Zunächst müsse man jedenfalls die Einziehung der Steuer und ihre Ergebnisse abwarten, der Gefahr eines Rückschlags möchte er sich keinesfalls aussetzen.

Die von Herrn König vorgebrachten Wünsche ständen z. T. nur in einem losen Zusammenhange mit der Steuererhöhung. Die Zahl der außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats sei bemängelt worden. Herr König vertrete einen Bezirk mit 500 europäischen Einwohnern, Frauen und Kinder eingerechnet. Da sei doch ein Benehmen mit den Bezirkseingesessenen nicht allzu schwierig; auch sonst sei eine Erhöhung der Zahl nicht erforderlich. Er sei im übrigen gerne bereit und könne dabei auf die Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Reichskolonialamts rechnen, auf eine Neuregelung des Wahlverfahrens hinzuwirken, die eine allgemeine Vertretung der ganzen Bevölkerung des Schutzgebiets ermögliche. Der von Herrn König vorgebrachte Wunsch nach einer allgemeinen Einkommensteuer würde zu dem von ihm erwarteten Ausgleich nicht führen, denn die Wirtschaftler würden dadurch nicht von der Gewerbesteuer befreit, sondern müßten neben dieser auch noch die Einkommensteuer zahlen. Im übrigen sprechen gegen die Einkommensteuer in einer tropischen Kolonie starke Zweckmäßigkeitsgründe, vor allem das Miltuieren der Bevölkerung, das große Einziehungskosten im Gefolge haben müßte. Bisher habe man einen entsprechenden Versuch nur in dem kleinen Samoa gemacht, die Steuer aber bald wieder beseitigen müssen; jedenfalls bestehe sie jetzt in Samoa nur in einer von der ursprünglichen stark abweichenden Form. Der Einführung der Wertzuwachssteuer stehe er an sich sympathisch gegenüber. Der Plan sei auch eingehend erörtert worden, es habe sich aber ergeben, daß für das ganze Schutzgebiet jedenfalls die Sache nicht gemacht werden könne. (Zwischenruf des Herrn König: nur in den Städten!) Ja, in den Städten werde die Einführung der Wertzuwachssteuer sich hoffentlich ermöglichen lassen. Die Verlängerung der Dienstperioden der Beamten sei nach den vom Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamts im Reichstage abgegebenen Erklärungen nicht in Aussicht genommen, gelegentliche Verlängerungen von an gesunden Orten stationierten Beamten würden nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses tunlichst genehmigt. Die Einbringung weiterer Bahnvorlagen hänge von der Entwicklung der Verhältnisse ab. Die Geldmittelverteilung an die einzelnen Bezirke sei nicht willkürlich, sondern erfolge entsprechend den Anmeldungen und verfügbaren Mitteln. Wenn man den königlichen Anregungen folgen wolle, so würde sich ein Desastre für einzelne Bezirke mit kleinen Steuereinnahmen ergeben, die infolge fortgeschrittener wirtschaftlicher Entwicklung Aufwendungen dringend nötig hätten; andererseits besäßen einige stark bevölkerte Bezirke sehr hohe Steuereinnahmen, ohne nach dem Stande ihrer wirtschaftlichen Entwicklung auf gleich hohe Ausgabefonds angewiesen zu sein. Die Zuweisung von Steueranteilen an die einzelnen Bezirke bezm. die Kommunalverbände habe bis 1909 bestanden, sei aber aufgehoben worden, weil sie unzweckmäßig war. Heute würden diese nachteiligen Erscheinungen nur noch stärker hervortreten. Gewisse Leistungen der Eingeborenen seien, wie er Herrn Klamroth erwidern möchte, für öffentliche Zwecke doch sicher berechtigt, abgesehen von Unterhaltung der Wege solle aber in den Bezirken, in denen Steuern gezahlt werden, eine angemessene Bezahlung eintreten. Vater Kolmer habe über

die Besteuerung von schulpflichtigen Kindern geklagt; in der Dienstamtsweisung zur Haus- und Kopfsteuerverordnung sei ausdrücklich gesagt, daß nur Erwachsene die Steuer zahlen sollten. Er werde den Klagen über die Heranziehung von Kindern nachgehen. Hinsichtlich der Klagen wegen des mangelnden Absatzes für die in Usambara gebauten Kartoffeln halte er es für erwünscht, wenn ein Absatz nach Darassalam sich ermöglichen ließe, wo zurzeit geradezu eine Kartoffelnot bestehe. Die Kopfsteuern zahlten die einzelnen Sklaven in der Regel selbst, da die Steuer von der pflichtigen Person erhoben werde. Fälle einer anderen Handhabung seien ihm nicht bekannt. Weitere Wünsche hinsichtlich der Sklavenfrage würden besser bis zur Besprechung des betreffenden Punktes der Tagesordnung zurückgestellt.

Weinhardt: Fast alle außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats stimmen für die Erhöhung der Kopfsteuer in dem Sinne, daß sie in sämtlichen Küstenbezirken einschließlich Morogoro und Wilhelmstal, in Bezirken mit viehzüchtenden Stämmen noch weiter hinaufgesetzt werden solle. Eine Abwanderung in andere Bezirke sei nicht zu befürchten, man müsse nur an der Küste gleichmäßig vorgehen. Die Ansitten der Eingeborenen habe Vater Köhmer schon erwähnt, allein in Tanga sei in nächster Zeit die Vollstreckung von 6 Todesurteilen zu erwarten, das werfe auf die Kriminalität ein schlechtes Licht und beweise die Notwendigkeit, die Eingeborenen mehr als bisher zur Arbeit auf Europäerbetrieben heranzuziehen. Ich erinnere an meinen früheren Antrag, wonach Eingeborene, die nicht den Nachweis erbringen können, daß sie auf europäischen Betrieben arbeiten, zu einer noch höheren Steuer als vorgesehen herangezogen werden. Die Verärgerung der Dienstperioden der Beamten sei unbedingt da erwünscht, wo letztere auf gesunden Plätzen stationiert seien, damit nicht die an der Küste in dem ungesunden Niederklima lebenden Beamten benachteiligt würden. Der Kartoffelexport von Usambara werde mit der Einführung von niedrigen Durchfrachttarifen möglich werden.

Auf eine Anfrage des Herrn Adler wird festgestellt, daß die gewöhnlichen Medikamente in der Eingeborenenbehandlung kostenfrei geliefert werden sollen, nur besondere Arzneien müßten bezahlt werden. Die Vergünstigung erstrecke sich naturgemäß auch auf Arbeiter.

Schulg: Er bitte um Auskunft, ob es denn nicht möglich sei, für die bevorstehenden Neuwahlen zum Gouvernementsrat amtliche Listen der Wahlberechtigten aufzustellen.

Vorsitzender: Die vorzunehmende Listenbildung durch die Anmeldungen der Wahlberechtigten sei in den geltenden Ausführungsbestimmungen vom 11. Februar 1911 vorgeschrieben. Davon könne man zunächst nicht abgehen.

Klamroth: Der von den Eingeborenen an der Küste zur Ausfuhr gelangende Produktionsüberschuß sei allerdings ziemlich gering. Daß der Eingeborene meist nicht über den eigenen Bedarf hinaus Lebensmittel anbaue, habe mancherlei Gründe. Z. B. haben die Leute im allgemeinen keine Möglichkeit, etwaige Vorräte auf längere Zeit hinaus aufzubewahren. Wo Absatzmöglichkeiten beständen, pflanzten die Eingeborenen schon längst über den eigenen Bedarf hinaus. Ueber die Handhabung der Kopfsteuerverordnung im Bezirk Langenburg habe er gehört, daß die Erträge dort zurückgingen; dies solle mit der ungenügenden Besteuerung der Polygamisten zusammenhängen, die früher für jede Hütte eine Steuer gezahlt hätten, jetzt aber nur die Kopfsteuer für sich zu entrichten brauchten. Im Bezirk Darassalam sei leider in den letzten Jahren ein sehr häufiger Wechsel in der Verwaltung zu beklagen gewesen. Dabei sei eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen gerade in diesen Jahren durchgeführt. 1912 sei die Einführung der Kopfsteuer erfolgt, 1913 die Einführung der Arbeitsmärkte, 1914 seien diese wieder aufgehoben und durch ein anderes Verfahren der Arbeiterbeschaffung ersetzt worden, für 1915 stehe die Erhöhung der Kopfsteuer bevor. Unter diesen Umständen sei der häufige Wechsel der Beamten des Bezirksamts sehr bedenklich. Jetzt wo neben dem Bezirksamtmann noch ein besonderer Eingeborenentommissar angestellt worden sei, möge man doch die Kontinuität

der Verwaltung möglichst wahren. Sei das nicht möglich, so könne er im Hinblick auf die Verhältnisse im Bezirk ernste Bedenken allerdings nicht unterdrücken.

Steinbeck wünscht eine Verlängerung der Anmeldefrist zur Wählerliste für die Gouvernementsratswahl.

Der Vorsitzende sagt die Prüfung zu.

Adhmer: Auch er müsse feststellen, daß der Kartoffelabsatz aus dem Norden nach Darassalam unter den hohen Frachttarifen leide.

Vorsitzender: In dem neuen Tarif sei eine erhebliche Frachtermäßigung vorgesehen; eine Vorlage für die Einführung eines Durchfrachtverkehrs mit den Nordbezirken sei bereits gemacht und werde im Fall der Genehmigung weitere Tarifiermäßigungen bringen.

König: Die Differenzierung der Kopfsteuer in dem von ihm angeregten Sinne sei nur da möglich, wo hinreichende Unterlagen vorhanden seien. Vor allen Dingen müsse der Besitz an Großvieh zu Grunde gelegt werden. Die großen Bestände an Kleinvieh, die er für Deutsch-Ostafrika auf 40 bis 50 Millionen Stück schätze, habe er ganz außer Betracht gelassen. Dann komme eine Besteuerung der Polygamie in Frage.

Vorsitzender: Ihm schienen die Zahlenangaben des Herrn König über den Viehbesitz der Eingeborenen bedeutend zu hoch. Die letzte Statistik gebe etwa 9 Millionen Stück Kleinvieh. Eine weitgehende Differenzierung der Steuer der Eingeborenen halte er noch nicht für möglich.

Feilke: Er wolle das Ergebnis der bisherigen Erörterungen zusammenzufassen suchen: Der Antrag des Herrn Adler bezwecke die Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus der Haus- und Kopfsteuer um 250 000 Mark und die Bildung eines gleich hohen besonderen Ausgabebetels für Wegebauten. Diesen Antrag halte er für gerechtfertigt. Die Luftbarkeitssteuer könne man ruhig bestehen lassen, sie werde keineswegs veratorisch empfunden werden. Mit dem Vater Köhmer sei er der Meinung, daß dem Anflug des Agomatreibens gesteuert werden müsse. Bezüglich der Ausführungen des Herrn König sei er der Meinung, daß dessen lebhaftes Temperament ihn offenbar veranlasse, der Entwicklung des Schutzgebiets allzusehr die Sporen zu geben. Eine Einkommensteuer halte er für verfrüht. Von sich aus hätte er nach Lage der Dinge keine besonders dringenden Wünsche für die Aenderung der Bestimmungen über die Bildung des Gouvernementsrats, nur sollte man darauf sehen, daß auch die bisher nicht vertretenen Bezirke künftig Berücksichtigung finden könnten.

Die Abhaltung einer weiteren Tagung des Gouvernementsrats im November oder Dezember dieses Jahres werde besonders beantragt werden.

Weinhardt betont erneut, daß eine Abwanderung der Eingeborenen in andere Bezirke doch nicht vorkommen könne, wenn man mit den Steuererhöhungen ganz gleichmäßig vorgehe, umso mehr, als ackerbautreibende Eingeborene in Bezirken mit Viehzucht keine Fortkommensmöglichkeit haben.

Devers: Wird es sich nicht ermöglichen lassen, die Bewilligung für die Frachtermäßigungen auf Kartoffeln telegraphisch nachzuführen?

Vorsitzender bezweifelt diese Möglichkeit wegen der verschiedenen für die Regelung in Betracht kommenden Beteiligten. Die Aufhebung der Agomasteuer für die Landbezirke sei von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Bezirksämter befürwortet worden. In Langenburg seien, wie die Zahlen auswiesen, die Steuererträge in den letzten Jahren ständig gestiegen, die Information des Herrn Klamroth sei insoweit nicht zutreffend. Entsprechend dem Antrage des Herrn Adler den Mehrertrag aus der Kopfsteuererhöhung um 250 000 Mk höher anzunehmen, als im Etatsentwurf vorgesehen sei, halte er für bedenklich, er warne vor der Annahme des Antrages, da ihm Vorzicht am Platze scheine;

er könne die Verantwortung für eine solche Erhöhung nicht übernehmen, da ihr Eingang keineswegs sicher sei.

Die Beschlussfassung über Position 1 (Haus- und Kopfsteuer) bleibt ausgesetzt.

Bei Position 2 (Gewerbesteuer) wird auf Anfrage des Herrn Steinbeck, ob die aus der Beseitigung des Kapitalsteuerlimits zu erwartende Mehreinnahme berücksichtigt sei, festgestellt, daß der Ansatz auf Grund der Istannahme berechnet worden sei. Position 2 wird hierauf angenommen.

Bei Position 3 (Erbchaftsteuer) fragt Herr König, ob es eine Erbschaftsteuer für Europäer gebe; diese Frage wird verneint und die Position angenommen, desgleichen der Entwurf einer Verordnung des Gouverneurs betreffend die Abänderung der Erbschaftsteuerverordnung vom 4. November 1893 bezw. 1. September 1896.

Position 4 und 5 werden ohne weitere Debatte angenommen. Die Abstimmung über den Titel 2 (Zölle usw.) wird vorläufig ausgesetzt. Die Beratung wendet sich zum Titel 3: Sonstige Abgaben usw.

Wendt spricht sich für die Beseitigung der Waffensteuer der Eingeborenen aus. Dazu verliest er eine Entschliebung.

Klamroth unterstützt diese Ausführungen; das Anwachsen der Löwenplage stehe im Zusammenhang mit der Verminderung der Bestände an Schusswaffen bei den Eingeborenen.

Vorsitzender: Auch er habe die Abschaffung der Abgabe für die Vorderlader der Eingeborenen bei dem Reichscolonialamt beantragt, dem Antrage sei aber nicht entsprochen worden. Er wolle versuchen, eine Abänderung der Entscheidung zu erreichen. Er stelle anheim, eine entsprechende Resolution einzubringen.

Feilke: Er werde die von Herrn Wendt gegebene Anregung durch Einbringung einer entsprechenden Resolution zur zweiten Lesung aufnehmen.

Auf eine Anfrage des Herrn König, wie es mit der Erteilung von Erlaubnisscheinen zur Führung von Hinterladengewehren durch Jarmwüchter stehe, wird durch den Vorsitzenden festgestellt, daß in einzelnen Fällen derartige Erlaubnisscheine bereits erteilt worden seien, daß man aber sehr vorsichtig die Persönlichkeiten der betr. Jarmwüchter prüfen müsse. Herr König bemängelt weiter die Höhe der Jarmvermessungskosten.

Titel 3 wird hierauf angenommen, desgleichen die Titel 4 und 5 ohne weitere Erörterung.

Die Besprechung geht zu Titel 6 über.

Meinhardt geht des näheren auf die Landungsbetriebsverordnung für Tanga ein. Die Betriebsleitung gehe rücksichtslos vor und wolle die Berechnung der Gebühren ganz unter Ausserachtlassung der Verfrachtungsart nach ihrem Gutdünken vornehmen. Die Neuordnung der Landungsverhältnisse lege den Betrieb der sonstigen in Tanga bestehenden Leichterunternehmungen lahm. Die Differenzierung der Kaigebühren zwischen Daressalam und Tanga sei unverständlich. Die Kaigebühren vertreiben den Handel mit Copra und Eßam völlig von der Küste, da sie bei der Ueberführung von dem Produktionsort nach dem Verschiffungshafen und der Wiederansfuhr dortselbst zweimal die Kaigebühr zahlen müßten. Eine derartige Belastung könnten diese Produkte nicht tragen. Ferner müsse man gegen die Monopolstellung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Protest erheben, es seien weniger die Kaigebühren selbst, als die dominierende Stellung der D. O. A. G., die in den betroffenen Kreisen Widerspruch hervorriefen.

Schulz bringt hierauf folgenden Antrag ein und empfiehlt ihn zur Annahme:

Bezugnehmend auf die alle Interessenten schwer schädigende, ungünstig auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirkende Kaiverordnung wolle der Gouvernementsrat beschließen, den Herrn Gouverneur zu ersuchen, beim Reichscolonialamt vorstellig zu werden, daß erstens die Verordnung

über den Landungsbetrieb zunächst außer Kraft gesetzt werde, zweitens eine neue Vorlage nach Anhörung der Interessententreise dem Gouvernementsrat zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet werde.

Meinhardt, Schulz.

Vorsitzender bespricht im einzelnen die Entstehungsgeschichte der Verordnung; die Verhandlungen und maßgebenden Arbeiten seien in Berlin vorgenommen worden, doch habe das Gouvernement Gelegenheit zur Stellungnahme zur Regelung der Kai- und Landungsverhältnisse gehabt. Es habe dabei Einverständnis darüber bestanden, daß der Fiskus aus den von ihm geschaffenen Landungsanlagen auch Einnahmen zur Deckung ihrer Verzinsung ziehen müsse und daß dies tunlichst ohne weitere Belastung des Verkehrs geschehen müsse. Durch die neue Regelung sei auch eine Erhöhung des für Daressalam und Tanga früher schon gezahlten Gesamtsatzes (5 Mark bezw. 7 Mark) nicht herbeigeführt worden, im Gegenteil bleibe er für Tanga um etwas dahinter zurück. Die schnelle Einführung sei nach dem Inhalt der Vertragsabreden und den ihm zugegangenen Anweisungen erforderlich gewesen. Für Tanga insbesondere hätte der Termin nicht über den 15. April 1914 hinausgeschoben werden können. Dabei habe bedauerlicherweise die Benachrichtigung der Tanganer Behörden über die bevorstehende Einführung der Kaiverordnung infolge eines Büroversehens den Postanschlus vom 5. April veräumt — das Telegramm über den Abschluß der im Entwurf Anfang März hierhergelangten Verträge sei Ende März beim Gouvernement eingetroffen — infolge dessen sei die Nachricht erst am 15. April, dem Tage des Inkrafttretens nach Tanga gelangt, an welchem Tage er gleichfalls erst von der verspäteten Abfindung Kenntnis erhalten habe. Die Darlegung einer im Gouvernementsrat verteilten „Denkschrift“ zur Kaifrage, er sei durch die ganze Sache völlig überrascht worden, sei hiernach unzutreffend. Was die Nichtanhörung des Gouvernementsrats angehe, so sei zu berücksichtigen, daß der Inhalt der Verordnungen auf den mit den betreffenden Firmen abgeschlossenen Verträgen beruhe, also im wesentlichen den Ausdruck des Vertragswillens darstelle. Praktisch sei die Anhörung des Gouvernementsrats unmöglich gewesen, da bei solch schwierigen Verhandlungen, bei denen bis zum letzten Augenblick der Ausgang zweifelhaft sei, der Abschluß nicht von der vorherigen Zustimmung einer solchen Körperschaft abhängig gemacht werden könne. Die Differenzierung in den Abgaben zwischen Daressalam und Tanga beruhe auf der früher gemachten Zusage, an die Namborabahn gewisse Beträge zahlen zu müssen. Ferner seien Klagen über eine Monopolstellung der die Landungsbetriebe versorgenden Firmen vorgebracht worden. Ein Monopol sei nicht beabsichtigt. Wichtig sei allerdings, daß aus der bisherigen Art der Handhabung sich Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Wegen Beseitigung der mehrmaligen Erhebung der Kaigebühren für dasselbe Produkt habe er bereits Schritte unternommen, auch wegen Beeinträchtigung der Interessen der freien Firmen habe er berichtet. Er habe jedenfalls den guten Willen, eingetretene Härten tunlichst zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Man möge aber auch bedenken, daß zu etwaigen Vertragsänderungen die Zustimmung der andern Vertragschließenden erforderlich sei.

Feilke: Er möchte einige prinzipielle Fragen behandeln: Nach Ansicht der sämtlichen außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats sei die Art des Erlasses und der Inkraftsetzung der Verordnung zu mißbilligen. Die Interessenten sind gewiß bereit, Gebühren zu bezahlen, sofern die Anlagen den Verkehr fördern. Zu diesem Zwecke baut sie doch der Fiskus, und nicht, um den Verkehr einzuschnüren. Dies erfolgt aber durch die derzeitige Abgabenregelung. Das Reichscolonialamt soll sich in einer Zwangslage befinden haben: wie könne das möglich sein? Zahlrelang habe man verhandelt; wenn das richtig sei, so hätte man auch den Gouvernementsrat in die Lage versetzen sollen, sich mit der überaus wichtigen Sache zu befassen. Nur wenn Gefahr im Verzuge sei, könne der Gouverneur selbständig vorgehen. Er könne nicht anerkennen, daß diese Voraussetzung vorgelegen habe und daß die

Nichtanhörung des Gouvernementsrats berechtigt gewesen sei. Die eingetretene Mehrbelastung der Pflanzungs- und kaufmännischen Betriebe sei nicht berechtigt. Allein für den von ihm geleiteten Betrieb bedeute die Mehrausgabe eine Last der zwei bis dreifachen jährlichen Gewerbesteuer. Es sei eine Pflicht der Verwaltung gewesen, den Gouvernementsrat zu hören, wo es sich um eine Förderung ihrer eigenen Interessen gehandelt habe.

Die Existenz eines Monopols der Landungsfirma werde immer gelehnet, man behaupte, die Schaffung eines Monopols sei jedenfalls nicht beabsichtigt. Die Konsequenzen dieser einschneidenden Verordnung hat man sich in Berlin jedenfalls nicht genügend überlegt, das ergebe sich aus dem Entschlusse, die aufgetretenen Härten zu mildern. Schlimm seien auch die Wirkungen der Verordnungen für bestimmte Kategorien der farbigen Händler: für Bauholz, Steine, Kalk usw. sei auch bei der Landung außerhalb der Kaianlagen die Zahlung der Abgabe beansprucht worden. Er bitte den Gouverneur, sich dieser Existenzen anzunehmen, die zum Teil brodtlos geworden seien. Auch der Gouverneur habe zugegeben, daß die Differenzierung der Abgaben zwischen Darassalam und Tanga insofern der an die Bahngesellschaft jährlich abzuführenden Summe von 105000 Mark unerwünscht sei. Wohin komme man mit einem derartigen System?

Schließlich wolle er noch fragen, wie eigentlich der Bau der Hafenanlagen in Tanga zu stande gekommen sei. Ursprünglich sei doch wohl die Ausführung eines großen Projekts beabsichtigt gewesen, diesen Plan habe man aber fallen lassen und sich auf ein jetzt schon völlig unzureichendes Projekt geeinigt, das zahlreiche Mängel anzeige. Er bitte um eine entsprechende Auskunft, wer für die Folgen hafte.

Dr. Vogel gibt über die seitens der Schutzgebietsverwaltung bei dem Reichskolonialamt gestellten Anträge kurz Auskunft. Wegen der Berechnung der Landungsabgaben usw. habe der Herr Staatssekretär bereits entschieden, daß sie auf derselben Grundlage wie die Berechnung der Seefracht erfolgen müsse. Im übrigen sei zu erwarten, daß bezüglich der im Küstenverkehr zu überschiffenden Güter bestimmt werde, daß sie die Abgaben nur einmal zu entrichten brauchten.

Schulg: In Darassalam seien die Verhältnisse ebenso schlecht wie in Tanga. Wenn die D. D. N. L. nicht mehr dieselbe Landungsentuschädigung erhalte wie früher, liege es nahe, daß sie eines Tages den Versuch machen werde, die Frachtsätze zu erhöhen. Werde sie dazu berechtigt sein?

Vorsitzender: Frachterhöhungen der D. D. N. L. unterliegen der Genehmigung durch den Reichskanzler. Bezüglich der Forderung, die Verordnungen vor ihrer Inkraftsetzung der Beschlußfassung durch den Gouvernementsrat zu unterwerfen, müsse er wiederholt fragen, wie man dies Verlangen in der Praxis hätte berücksichtigen sollen? Man könne doch nicht fragen, die in keiner Weise spruchreif seien, zur Erörterung im Gouvernementsrat stellen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, ins Uferlose zu geraten. Auch hätte die vorzeitige öffentliche Erörterung sicher die Verhandlungen erschwert. Bei der Bewilligung der Zahlungen an die Njambarabahn habe ein bindendes Versprechen vorgelegen, daß sie aus den Kaiabgaben einen bestimmten Anteil erhalten sollte.

Zeilke: Es hätte keineswegs in seiner Absicht gelegen, zu fordern, daß während der Verhandlungen über die Verträge eine Beratung der Angelegenheit im Gouvernementsrat stattfinden sollte, andererseits müsse man aber doch verlangen, daß die Möglichkeit gegeben werde, derartig wichtige wirtschaftliche Interessen des Landes hier im Gouvernementsrat zu erörtern.

Meinhardt: Die Hafenanlagen in Tanga genügten in keiner Weise dem zu erwartenden Verkehr. Was werde geschehen, wenn in Tanga eine private Gesellschaft außerhalb der Hafenzone eine Pieranlage baue und von dort aus Güter verschiffe und lösch? (Seiterkeit.)

Vorsitzender: Die Ausführungen des Herrn Zeilke über die Entwicklung der Entschädigungen hinsichtlich des Tangahafens träfen zu; seitens des Gouvernements sei stets die Ausführung des sog. großen Projekts befürwortet worden. Daß an der Kaimauer in Tanga Rutschungen vorgekommen seien, sei zutreffend.

Zeilke: Die von Herrn Meinhardt erwähnte Absicht, außerhalb der Hafenanlagen von Tanga zu lösch, sei durchaus ernsthafter Natur. Er frage, ob der Reichskanzler einem Antrage der D. D. N. L. auf Erhöhung der Frachtsätze die Genehmigung versagen werde?

Devers: Da die Einnahme aus der Landungs- und Kaigebühr dem Fiskus, und zwar zu Lasten der D. D. N. L. zufleße, sei es naheliegend, daß letztere versuchen werde, sich durch Frachterhöhungen einen Ausgleich zu schaffen. Sei der D. D. N. L. in dieser Beziehung eine Zusicherung gegeben worden? Die übrigen Firmen, die nicht zu dem sogenannten Hamburger Konzern gehörten, bemängelten die Uebertragung der Leichterengeschäfte an kaufmännische Firmen, da diese eine Konkurrenz von diesen seien.

Vorsitzender: Von einer Zusicherung an die D. D. N. L. im Sinne der Anfragen sei ihm nichts bekannt.

König: Die jämmerlichen Hafenanlagen in Tanga kosten nahezu 2 Millionen Mark, trotzdem müsse man sie in absehbarer Zeit mit erneutem Kostenaufwand erweitern. Das große Projekt hätte dagegen wohl nicht mehr als 6 Millionen Mark gekostet und man habe dann die Gewißheit gehabt, etwas brauchbares zu besitzen. Es sei allerdings damit zu rechnen, daß die Kaimauer einmal irgendwo zum Stehen kommen werde. Wenn man berücksichtigt, daß der Mehraufwand bei dem großen Projekt 3 Millionen betrage, deren Verzinsung und Amortisation ca. 150,000 M. kosten, so hätte man aus den Kosten für die in absehbarer Zeit doch wertlose kleine Hafenanlage den Mehraufwand für das große Projekt 13 Jahre lang bestreiten können. In 12 Jahren hätte sich aber der Verkehr sicher so gehoben, daß aus den regulären Kaimannahmen die Verzinsung voll und ganz bestritten werden könnte.

Titel 6 wird hierauf angenommen.

Zeilke: (zur Geschäftsordnung): Er beantrage den Ausschall der heutigen Nachmittags-Sitzung, um einer noch zu bildenden Kommission Gelegenheit zu geben, den Militär- etatsentwurf zu beraten und sich über die zu erhebenden Forderungen zu einigen.

Im Einverständnis mit dem Gouvernementsrat werden hierauf in diese Kommission berufen der Major Stepler, der Regierungsrat Schmid, die Mitglieder Devers, Adler, Zeilke, Wendt.

Der Vorsitzende ruft weiter auf bei Titel 7 die Positionen 1, 2, 3, 4: dieselben werden ohne Widerspruch angenommen. Ferner gelangen die Titel 8, 9, 10 und vom Kapitel 2 der Einnahmen die Titel 1 und 2 zur Annahme.

Die Erörterung des Kapitels 3 bittet Herr Zeilke bis nach der Beratung des Militär- etats zurückzustellen. Der Vorsitzende bemerkt, daß er nach zuvorigem Benehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichskolonialamts die Anweisung erhalten habe, den ausgeworfenen Betrag in den Etatsentwurf einzustellen. Es könne daher keine Aenderung, sondern nur eine Resolution in Frage kommen. Der Punkt wird hierauf verlassen.

Abchnitt B. Außerordentlicher Etat, Einnahmen, wird ohne weitere Besprechung angenommen.

Vorsitzender gibt hierauf einige Erläuterungen zu dem Titel 1 des Kapitels 1 der fortdauernden Ausgaben, und führt insbesondere die wichtigsten der neugeforderten Stellen einzeln auf.

König: Er bitte, die Besprechung des Anlages: Gehalt des Gouverneurs bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Steinbeck: Er bitte, für den Etat 1918 die Schaffung einer besonderen Bergreferentenstelle vorzuschlagen, da er es für zweckmäßig halte, diesen Posten selbständig zu machen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auf diese Anregung im Rahmen der Besprechung des Etatsentwurfs für 1918 nicht eingegangen werden könne, die Ausführung des Herrn Steinbeck werde aber in den Verhandlungsbericht aufgenommen werden.

Klamroth geht kurz auf den Ausbau der Forstverwaltung ein. Er habe Zweifel, ob man auf dem eingeschlagenen Wege weiterkommen werde. Die Ausbildung besonderer örtlicher Forstbehörden neben den Bezirksämtern schaffe viele Reibungspunkte. Die Förster sollten besser in die Lokalverwaltung eingegliedert werden, deren Beamte einen größeren Einfluß auf die Eingeborenen besäßen, als der selbständige Forstbeamte.

Vorsitzender: Bei der im Etat vorgesehenen Umwandlung von Stellen handele es sich nicht um eine organisatorische Aenderung. Er bemühe sich, auch die Aufforderungen durch Laien zu fördern. Die Fachleute meinten allerdings, daß dabei wenig herauskomme. Die Unterstellung der Förster unter die Lokalverwaltung sei im allgemeinen nicht angängig. Gegenüber den an sich berechtigten Bestrebungen der Forstverwaltung auf Schaffung von Einnahmen aus den Landesforsten habe er besonders im Interesse der Eingeborenen eine Reihe von Erleichterungen verfügt.

König: Ihm scheine es verfehlt, die Forstverwaltung der Lokalverwaltung zu übergeben. Mit dem Laientum in der Forstverwaltung werde man nicht weiter kommen. Der Wiederaufforstung durch die Eingeborenen möge man größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Vorsitzender: Der letzten Anregung sei in gewissem Sinne schon entsprochen worden, sie werde aber noch weiter verfolgt werden.

Kohmer: Auf den freien Flächen in Usambara könne man doch Aufforstungsversuche machen, nachdem man sie den Eingeborenen als Weideland entzogen habe.

Der Vorsitzende jagt die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit zu. Eventuell werde in Frage kommen, die Weidenutzung durch die Eingeborenen zuzulassen.

Weinhardt kündigt längere Ausführungen zum Etat des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts in Umani an.

Der Vorsitzende vertagt hierauf die Weiterverhandlung auf Montag, den 22. Juni 1914, 8,30 Uhr vormittags.

Schluß der Sitzung: 12,30 Uhr Nachmittags.

Vormittagsitzung vom 22. Juni 1914.

Anwesend sind alle außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats, ferner als Kommissare des Kaiserlichen Gouverneurs Dr. Kempner, Gerichtsassessor, Dr. Neuß, Bezirksamtman, Schmid, Regierungsrat und Referent, Dr. Vogel, Regierungsrat.

Vorsitzender eröffnet die Sitzung um 8,35 Uhr Vorm. und teilt mit, daß der Wunsch geäußert worden sei, in der Beratung nochmals zu der Frage der Kopfsteuererhöhung zurückzukehren.

Feilke erwähnt die in den früheren Besprechungen bereits geäußerte Absicht, eine Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus der Haus- und Kopfsteuer um weitere 250 000 Mark zu beantragen. Wenn der Gouverneur Bedenken trage, dieser Anregung zu entsprechen, bestehe bei den außeramtlichen Mitgliedern des Gouvernementsrats die Absicht, eine Entschließung zur Annahme zu bringen, die ihre Auffassung der Sachlage dargum solle.

Wendt verliest hierauf den vorläufigen Wortlaut des Entwurfs der Entschließung.

Vorsitzender: Nach seiner Auffassung könne man als Einnahmen keine höheren Beträge in den Etat einstellen, als mit Sicherheit einkommen würden.

Feilke: Man werde versuchen, der Entschließung eine andere Fassung zu geben, die Abstimmung könne wohl bis zur zweiten Lesung ausgesetzt werden.

Vorsitzender: Er müsse noch darauf hinweisen, daß eine Entschließung nur durch den Gouvernementsrat als Körperschaft angenommen oder abgelehnt werden könne. Entschließungen der außeramtlichen Mitglieder allein seien nicht vorgezogen. Um das Abstimmungsverhältnis zum Ausdruck zu bringen, genüge eine entsprechende Angabe im Verhandlungsbericht.

Da das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, wird die Position verlassen.

Klamroth bringt hierauf den Entwurf folgender Resolution ein:

Das Kaiserliche Gouvernement wolle vom weiteren Ausbau der Central-Forstverwaltung absehen und die für forstwirtschaftliche Zwecke verfügbaren Mittel der Lokalverwaltung zur Verfügung stellen.

Die Abstimmung wird auf Wunsch des Antragstellers bis zur zweiten Lesung ausgesetzt.

König: Er wolle sich gestatten, einige Bemerkungen zur Negerfrage zu machen. Sie sei die wichtigste Frage für die Kolonie. Auch habe die Negerfrage nach den diesjährigen Reichstagsverhandlungen für Ostafrika ganz besondere Bedeutung. Die Reichstagsverhandlungen haben bei uns den unerfreulichen, von Jahr zu Jahr sich verstärkenden Eindruck erweckt, als ob wir mit unseren Anschauungen hier draußen der Heimat immer fremder würden. Die Kolonial-Verhandlungen des Reichstags hätten auf keinem hohen Niveau gestanden, auf Grund von Briefen wurden dort Anlagen erhoben, die logisch dazu führen müssen, die Weißen in Ostafrika mit der Zeit zu beseitigen. Der Sozialdemokrat Dittmann habe das klar ausgesprochen, andere hätten die Pfanzler als eine mehr oder weniger vorübergehende Erscheinung bezeichnet. Wenn man auf die Reichstagsverhandlungen im gleichen Tone antworten wolle, werde man nicht weiter kommen. Man müsse tiefer gehen. Im Mittelalter habe man die Schwarzen mehr oder weniger als Tiere angesehen, sie als Ware in die Sklaverei verkauft. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts sei ein Umschwung in der bis dahin herrschenden Auffassung durch Rousseaus Schrei zurück zur Natur eingetreten, es hätten die Bestrebungen nach der Befreiung der Sklaven eingesetzt, besonders durch die Engländer, bei denen aber manchmal geschäftliche Gründe mitgesprochen hätten. In Westindien habe die Sklavenbefreiung wirtschaftlich die unangenehmsten Folgen gehabt, von denen diese Länder erst jetzt sich zu erholen beginnen. In San Domingo und Haiti, wo seit 100 Jahren die Neger eigene unabhängige Regierungen hätte, herrschten grauenhafte kulturelle Zustände. Am schlimmsten waren die Wirkungen der Gleichstellung der Neger in den französischen Kolonien, in denen eine Besserung nicht möglich sei, solange die gegenwärtige Humanitätsduselei bestehe. Er sei gewiß kein Freund der Sklaverei, aber die in Nordamerika gemachten Erfahrungen mit der plötzlichen Sklavenbefreiung seien doch nicht verlockend. „Insel Loms-Hütte“, Indianergeschichten und ähnliche Bücher seien meist die Quelle für die Anschauungen, die in Deutschland über die Neger herrschten. Dadurch sei der Glaube an die Gleichberechtigung der Neger entstanden, zumal wenn man die Pfanzler immer als Unterbrüder der Schwarzen hinstelle. Eine weitere Quelle für die zu Hause herrschenden Vorstellungen seien die Missionsberichte, die in großen Massen beim Volk gelesen würden. Diese Berichte erweckten falsche Vorstellungen durch einseitige Schilderungen der Neger, wobei auf die Weißen gelegentlich Seitenhiebe abfielen. Die in Ostafrika gemachten Versuche, in Liberten ein selbständiges Staatengebilde zu schaffen, seien völlig fehlgeschlagen. Die außerordentlich weitgehende Stel-

lung, die in Nigieren schwarze Beamte besäßen, sei in der Hauptsache allerdings eine Folge des mörderischen Klimas, das die Weißen wie die Fliegen hinweggerafft habe. Solf habe die Zukunft Kameruns in Nigieren erblickt. Die Zukunft Nigierias heiße aber Liberia, wenn kein Systemwechsel eintrete. In Südafrika hätten die Buren es verstanden, trotz ihrer eigenen Minderzahl zu den Kaffern in ein gutes erträgliches Verhältnis zu kommen. In Ostafrika sei das Verhältnis zwischen Weiß und Schwarz wie 1:1000. Deshalb sei in unserer Negerpolitik große Vorsicht nötig. Wohin eine falsche Behandlung der Eingeborenen führen könne, zeige deutlich das Beispiel von Kamerun. Die dortigen Quala hätten vor 3 Jahren schon die Schaffung einer eigenen Neger-Regierung mit deutschem Konsul verlangt. Auf wen will die Regierung sich stützen, wenn nicht auf die weißen Ansiedler? Der Abgeordnete Erzberger habe die Absicht, die Neger zu deutsch-loyalen Untertanen zu erziehen. Diese Auffassung sei lächerlich. Das Reich müsse, wie gesagt ein starkes Gegengewicht in der starken Befiedelung des Landes mit einer weißen Bevölkerung finden, sonst ist es ausgeschlossen, auf die Dauer das Land gegen die Schwarzen zu halten. Man sehe den Fall, die Pflanzler würden im Lande befestigt, dann würden die Schwarzen schließlich die Regierung beseitigen, die Missionen vertreiben und die Schaffung einer eigenen Kirche in die Wege leiten. Ohne die Regierung würden die Missionen sich nicht mehr im Lande halten können, das beweise die Geschichte der Mission im heutigen portugiesischen Kongo. Wir müssen den Neger zu entwickeln suchen. Nur über die Art und Weise, wie das geschehen soll, sind die Meinungen noch geteilt. Eine einfache Uebertragung der europäischen Verhältnisse sei nicht angängig. Der Neger habe nicht die gleiche Veranlagung wie der Europäer. Bis zum Pubertätsalter lerne der Neger vielleicht ebenso gut wie der Weiße, dann aber stehe seine Entwicklung still. In den Vereinigten Staaten habe sich gezeigt, daß die Neger sich zur Leitung von größeren landwirtschaftlichen Betrieben nicht eignen. Die Moral der Negerrasse sei überall sehr niedrig. Dieser Unmoral müssen wir ein Gegengewicht zu bieten suchen. Gewiß hätten in Amerika einzelne Neger schon große Erfolge erzielt, hierbei sei aber zu beachten, daß es sich in der Hauptsache um Mischlinge handele, in den Staaten werde nur jeder, der einen Tropfen Negerblut in sich habe, auch als Neger betrachtet. In einer Schrift des Kolonialwirtschaftlichen Komitês habe er gelesen, daß die Neger Amerikas ein Gesamtvermögen von 500 Millionen Mark oder 500 Millionen Dollars besäßen. Derartige Zahlen erwecken falsche Vorstellungen. Es handele sich um etwa 10 Millionen Neger, da entfalle auf den einzelnen Neger ein Durchschnittsbetrag von 50 Mark oder Dollars. In Deutschland betrage das Durchschnittsvermögen pro Kopf der Bevölkerung mehrere Tausend Mark. Unsere Eingeborenen haben sich noch nicht soweit entwickelt in Nachäffung europäischer Sitten wie an der Westküste. Der Islam hat hier ein dankenswertes Resultat erzeugt, indem er konservierend gewirkt hat: die Bevölkerung hat die arabische Kleidung beibehalten. Den Hofennigger haben wir hier noch nicht. Ich bin selbstverständlich ein Gegner des Islam. Wer aus Deutschland komme, müsse über kurz oder lang seine Anschauungen revidieren, er komme dann zur Ueberzeugung, daß es verkehrt sei, die Negerrasse von Hause aus lösen zu wollen. Die Kolonialpolitiker zu Hause möchten doch einmal angeben, wie man den Islam bekämpfen solle. Man möge doch das Land sich selbst regieren lassen. Wir haben doch z. B. in der Arbeiterverordnung ein Gesetz geschaffen, das sogar die Anerkennung des „Vorwärts“ gefunden hat. Wir werden uns nicht, wie so viele uns unterstellen, auf den Ausbeterstandpunkt stellen, wie es andere Völker in anderen Ländern getan haben. Wenn Unruhen ausbrechen, haben wir doch den Kopf zuerst in der Schlinge stecken. Die im Reichstage bestehenden falschen Auffassungen drücken sich in Resolutionen aus, die den Verhältnissen fremd seien. Weshalb solle Ruanda der weißen Ansiedlung verschlossen bleiben? Warum rege der Reichstag sich nicht gegen die Unterdrückung der Wahutu durch die Watufsi? Wie tann der Abgeordnete Erzberger sagen, die Volkskulturen gingen vorwärts, die Europäerkulturen dagegen zurück, sodas die

Weißen jetzt sogar schon Unterstüzungen verlangten? Bei den Volkskulturen habe man das gewohnte Bild: sie steigen schnell zu einer gewissen Höhe an, bleiben aber dann stehen. Wo keine Europäer sind, müßten Eingeborenkulturen angestrebt werden. Für die Volkskulturen kommen nur einfache Anpflanzungen in Betracht. Man könne allerdings auf die Kakaokulturen der Neger an der Westküste verweisen, die an sich erfreuliche Ergebnisse gezeigt hätten. Die Goldküste exportiere 40 000 t Kakaó. Das sei aber nicht viel, wenn man die Gesamteinwohnerzahl des betr. Landes dagegenhalte. Wie anders stehe es doch mit der Produktion der kleinen Insel San Thomé, wo im gleichen Jahre 36 000 Tonnen hochwertiger Kakaó erzeugt wurde. Die Produktion der Europäer nimmt stets in stärkerem Maße zu, als die der Eingeborenen. Des Ausgleichs wegen müßten über das ganze Land verstreut europäische Pflanzler sitzen, damit die Verpflegung der Eingeborenen sichergestellt sei und letztere bei den Pflanzern Arbeit finden könnten. Die Volkskulturen verbreiten die Pflanzenschädlinge. Außerdem bestehen die Neger, die zwischen den Pflanzungen sitzen, die Eigentümer der letzteren so, daß ihre Rentabilität stark geschmälert, wenn nicht gar in Frage gestellt wird. Deshalb könne man auch vom moralischen Standpunkt aus die Negerkulturen nicht in dem Maße unterstützen. Sie seien im weiteren Sinne auch im Interesse der Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft bedenklich. Für den Neger sei Reichtum und Macht identisch, wenn der Neger durch die Volkskulturen zu größerem Besitz gelange, sei die politische Folge die, daß man Versuche zur Abschüttelung der deutschen Herrschaft besorgen müsse. Die Volksbildung durch Schulen muß langsamer vor sich gehen! Er sei dafür, das Schulwesen der Missionen nicht zu unterstützen, wie es jetzt geschehe. Unterstüzungen könne man den Missionen für ihre sanitären Maßnahmen geben. Der Abgeordnete Erzberger habe scharfe Anklagen gegen die Pflanzler erhoben: im Hinblick hierauf sei es bedauerlich, daß die amtliche Denkschrift so unklar gehalten sei, sonst könnte der Abgeordnete Erzberger sich nicht darauf stützen. Es sei bedauerlich, daß Staatssekretär Dr. Solf sich derartige Angriffe nicht verbeten habe.

Im Norden habe man den Eindruck, als ob die Distriktskommissare sich als Staatsanwälte gegen die Pflanzler betrahteten. In etwa 90%, aller Fälle hätten die von den Distriktskommissaren erhobenen Anzeigen sich als haltlos erwiesen. Das sei doch kein Zustand. Mit den Sterblichkeitsziffern der Pflanzungen habe man jongliert. Er habe eine Erfahrung von 11 Jahren und könne sagen, daß bei vernünftiger Behandlung sehr wenig Leute sterben. Selbstverständlich gibt es auch Pflanzungen, wo mehr Leute gestorben sind. Daß bei den Missionsstationen wenig Todesfälle vorkommen, rührt daher, daß diese sich hinsetzen können, wo die Leute wohnen. Bei den Pflanzungen und bei der Regierung liegen die Verhältnisse aber anders.

Bei unserer Kolonisationsarbeit sind wir so human vorgegangen wie nur möglich. Gefährlich ist die Halbkultur. Der Bericht des Paters v. d. Burgh sei einseitig und tendenziös ausgeschlachtet worden. v. d. Burgh halte Ruanda für besonders geeignet zur Befiedelung durch Weiße, das habe Erzberger im Reichstage nicht erwähnt. Bei der Anwerbung kommen gewisse Mißstände vor, sie haben vielleicht auch eine Abwanderung von Leuten zur Folge. Aber es ist doch gleichgültig, wo die Leute sitzen. Die Abwanderung habe oft auch als Ursache, daß die Wäden in der bisherigen Heimat der Leute ausgezogen oder überhaupt arm seien. Das hätten die Bodenuntersuchungen ergeben. Die Wäden seien arm, das sagten die Leute selber, und sie handelten deshalb ganz richtig, wenn sie sich andere Kläse zur Ansiedelung suchten, wo sie besseres Land und dadurch ein besseres Auskommen fänden. Es wäre sicher ein Idealzustand, wenn es mit Hilfe der Bahnen ermöglicht werden könnte, daß die Leute 6 Monate auf den Pflanzungen arbeiteten, 6 Monate wiederum sich um ihre eigene Wirtschaft kümmern könnten. Das Innere des Landes sei größtenteils mit Vieh überstodt, insolgedessen sei es unverständlich, daß z. B. das Bezirksamt in Muansa den Viehaufkäufern Schwierigkeiten mache. Die Ansiedelung der eingeborenen Arbeiter mit ihren Frauen zwischen den einzelnen Pflanzungen

halte er für sehr erwünscht; wenn der Reichstag in dieser Richtung etwas tun könne, sei das sehr erfreulich. Die Regierungen dürften nicht durch die Pflanzungen proletarisiert werden. Man müsse anstreben, daß jeder Schwarze seine eigene Scholle bebau und zu einem gewissen Besitz vor allen Dingen an Vieh gelange. Es sei auch politisch zweckmäßig, die Leute zu etwas Besitz kommen zu lassen, da eine durch Eigentum interessierte Bevölkerung viel leichter zu regieren sei. Bei den Angriffen auf die Schutztruppe müsse man berücksichtigen, daß die beanstandeten Verfehlungen doch von Farbigen begangen worden seien. Bei der Erörterung des Verhältnisses zwischen Weißen und Schwarzen vergesse man leicht, daß die Europäer sicher mehr Grund zu Klagen über die Eingeborenen hätten wie umgekehrt. Er möchte dem Abgeordneten Erzberger einmal vorschlagen, doch 8 Wochen in dem landwirtschaftlichen Betriebe des Paters Nohmer zu arbeiten, dann werde er wohl zu andern Begriffen kommen. (Heiterkeit). Die Sozialdemokraten, die nach Südafrika gegangen seien, hätten ihre Anschauungen durchaus revidieren müssen.

Vorsitzender: Er wolle zunächst nur feststellen, daß die von Herrn König erwähnten Ausführungen der amtlichen Denkschrift 1912/13 über die Arbeiterbehandlung auf Pflanzungen in Deutsch-Ostafrika aus nur 15^{1/2} Zeilen beständen. Er möchte aber auch hervorheben, daß der Gouvernementsrat und die Schutzgebietsverwaltung durchaus kein Interesse an irgendwelcher Vertuschung hätten, die Aufdeckung etwaiger Mißstände vielmehr durchaus erwünscht sei. Auf einzelne weitere Punkte könne er im Laufe der Verhandlung eingehen. Er bitte aber, die Verhandlungen doch durch Mahhalten in der Länge der Ausführungen nach Möglichkeit zu konzentrieren.

Klamroth: Dem Wunsche Seiner Excellenz entsprechend, werde er sich nach Möglichkeit beschränken, könne aber auf ein Eingehen auch auf die abseits liegenden Gebiete nicht verzichten, nachdem Herr König sich ausführlich dazu geäußert hat. Herr König habe gesagt, die vertehrten Anschauungen über unsere Eingeborenen gingen auf zwei Quellen zurück, Indianergeschichten und Missionsberichte. Auf die erstere Quelle brauche er wohl nicht näher einzugehen. Was die zweite angehe, so würde es ihm interessant sein, zu erfahren, welche Missionsberichte Herr König lese, und an welchen Stellen er Anstoß nehme. Jedenfalls sei er (Redner) selbst auch für verschiedene Veröffentlichungen aus Missionskreisen mit verantwortlich, er glaube aber nicht, damit an der Enttehrung eines falschen Urteils über Eingeborenenfragen mitgearbeitet zu haben. Er wolle nun zwar die Debatte nicht unnötig verlängern und deswegen Herrn König nicht bis ins Mittelalter zurück folgen. Auf das, was derselbe über Rousseau ufm. gesagt habe, müsse er allerdings kurz eingehen. Das Rousseau'sche Urteil über die Naturvölker sei nicht das der Mission, und das Schlagwort: Egalité, liberté, fraternité ist nicht auf dem Boden des Evangeliums gewachsen. Eine feste, aber gerechte Verwaltung nach dem preußischen Wahlspruch des sum cuique sit das Beste, was wir auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete den Eingeborenen geben können. Weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiete erstreben wir Utopien. Die früher oft noch wenig freundliche Beurteilung der Mission in heimischen Parlamenten hat uns auf unserem Wege nicht irre gemacht. Die weitgehende Anerkennung unserer Arbeit heute erkennen wir dankbar an. Aber von dem einen wie von dem andern ist unsere Stellungnahme nicht abhängig. Die Behauptung, wir würden uns nie auf die eingeborene Bevölkerung stützen können, ist nicht zutreffend; ihr steht die Tatsache entgegen, daß von sämtlichen zu unserer Berliner Mission gehörigen Christen und Taufbewerbern 1905/06 kein einziger mit den Australischen gemeinsame Sache gemacht hat. Bevor die Schutztruppe eingreifen konnte, haben diese Leute zusammen mit ihren Missionaren einen Angriff von 1—2000 Australischen abgesehen. Abgesehen von der erfolgreichen Tätigkeit der Schutztruppe ist es in erster Linie der Treue dieser Leute zu danken, daß die Aufstandsbewegung damals zwischen Zingua und Langen-

burg nicht nach Norden durchbrach. Um zu beweisen, daß eine Mission ohne andere europäische Faktoren sich auf die Dauer nirgends unter Bantu halten könne, hat Herr König auf ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert zurückgegriffen. Um unserer Geschäftslage willen beschränke ich mich auf diese Feststellung. Aus dem gleichen Grunde verzichte ich in diesem Zusammenhange auch auf ein Eingehen auf die Islamsfrage und die Frage der Bevölkerungsvermehrung. In der Bekämpfung der auch von Herrn König beklagten Unmoral der Eingeborenen arbeiten ja gerade die Missionare in erster Linie mit; der Bericht der von der südafrikanischen Regierung zur Untersuchung der „Schwarzen Gefahr“ (Angriffe Farbiger auf weiße Frauen) eingesetzten Kommission weist auf ernste Schäden hin, die wir hier in D. W. zwar noch nicht haben, deren Ansätze aber auch hier keinem Kenner der Verhältnisse verborgen sind. Es gibt leider auch in unserer Kolonie Elemente, die in unverantwortlicher Weise an der Untergrabung des Prestiges der weißen Rasse arbeiten. In der Verteilung und Bekämpfung solcher Mißstände weiß ich mich aber mit den Vertretern der andern Berufsclassen hier durchaus einig. In den letzten Jahren fangen wir an, mit unserer Arbeit auch unter den Askari mehr Boden zu gewinnen. Die Wichtigkeit dieses Punktes ist schon vor einigen Jahren von Excellenz von Vindequist hervorgehoben worden. Es gilt hier wie überall bei der Missionsarbeit, von heut auf morgen sind nicht zahlenmäßig große Erfolge zu erwarten. Allein: der dauernde Erfolg wird deswegen doch nicht ausbleiben.

Zur Arbeiterfrage. . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Zur Behandlung der Arbeiterfrage habe man einen besonderen Punkt der Tagesordnung.

Klamroth (fortfahrend): Er werde dann hier von weiteren Ausführungen absehen. Die Lebensmittelversorgung des Daresalamer Marktes werde zu einem nicht geringen Teile von den auf Missionsland angesiedelten Waffutuma besorgt. Diese kämen infolgedessen wirtschaftlich zum Teil gut vorwärts. In der Frage der Uebergänge farbiger Schutztruppenangehöriger Punkte seien doch wiederholt Verstellungen nötig gewesen. Askari sollten möglichst wenig allein verwendet werden.

Nohmer: Schließt sich den Ausführungen des Herrn Klamroth im allgemeinen an. Bei der Erziehung zur Arbeit komme man an einem leichten Druck nicht vorbei.

König: Mit dem Studium der Missionsberichte habe er sich seiner Zeit in Deutschland eingehend befaßt. Er sei direkt ein Spezialist darin gewesen. (Heiterkeit). Er nehme für sich das Recht in Anspruch, seine Meinung zu sagen. Er befürworte eine größere Unterstützung der Missionen in ihren sanitären Arbeiten. Er wolle keineswegs die Weißen sans phrase loben, mancher Weiße müsse mehr erzogen werden, als ein Schwarzer.

Feilke: Diese Debatte erwecke den Anschein, als wenn das am Freitag so deutlich hervorgetretene, so erfreuliche Einvernehmen zwischen Wirtschaftsleuten und Missionen nicht in dem Maße bestünde. Das sei unzutreffend.

Ueber die großen Fragen der kulturellen Arbeit herrsche doch Einverständnis.

Klamroth: Ich bin durchaus der Meinung des Herrn Feilke. Was wir hier am Freitag aussprachen, entspricht durchaus unserer jahrelangen Zusammenarbeit im Gouvernementsrat. Die beruht auf gegenseitigem Vertrauen und wir werden sie uns durch keinerlei Zwischentreiberei stören lassen.

Vorsitzender: Er habe schon früher betont, daß den Missionaren von ihm und von Seiten der Regierung jede Anerkennung für ihre leistungreiche Tätigkeit zu Teil werde. Uebergänge von Askari seien bei selbständiger Verwendung ohne europäische Aufsicht vorgekommen. Verwaltung und Schutztruppe seien deshalb bemüht, eine solche selbständige Verwendung möglichst auszuschalten. Die Zahl der christlichen Askari steige erfreulicherweise; neben den mohamedanischen Askari weise die Schutztruppe außerdem auch eine

Anzahl heidnischer Angehörigen auf. In Deutsch-Ostafrika sei Raum für die Europäer- und Eingeborenen-Kulturen nebeneinander. Beide entwickelten sich günstig.

Klamroth: Er wolle noch erwähnen, daß man die große Spende für die Missionen anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers im Vorjahre auch als einen Beweis der Anerkennung ansehen könnte, die die Missionsarbeit finde.

Der Vorsitzende erklärt Position 1 des Titels 1 bei Kapitel 1 der fortdauernden Ausgaben für erledigt. Die Besprechung wendet sich zu Position 2, Lokalverwaltung.

Adler: Er wolle einige Ausführungen über das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Umani machen. Während der vorjährigen Beratung des Gouvernementsrats war der Preissturz am Kautschukmarkte voll im Gange, und erreichte gegen Ende des Jahres etwa seinen tiefsten Stand. Wir alle wissen, daß die früheren hohen Preise voraussichtlich nie wieder erreicht werden. Der kleine billig arbeitende Pflanzler kann durchkommen. Die großen Pflanzungen haben aber entweder den Betrieb ganz eingestellt oder arbeiten ohne geschäftlichen Erfolg. Die Kautschukkultur ist das Arbeitsfeld des kleinen Mannes, sie setzt nur kleinen Kapitalbedarf, wenig Areal usw. voraus, auch gewährt sie Aussicht auf baldigen Verdienst. Die Gründe für den starken Preisrückgang des Kautschuks sind durch die Weltmarktlage bedingt. Bei der Prüfung der Frage, weshalb wir die Krisis nicht in dem wünschenswerten Maße überstanden haben, müsse man sich gestehen, daß die Regierung sich bisher um die Frage der Saatauswahl nicht genügend gekümmert habe. Hätten Pflanzler und Regierung sich bei Zeiten bemüht, die Saatfrage zu lösen, so stünde es heute besser mit der Kautschukkultur in Deutsch-Ostafrika. Diese Arbeit hätte vor 10—12 Jahren geleistet werden müssen, jetzt sei es dafür zu spät. Die feinerzeitigen Gründe für die Errichtung des Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts hätten auf anderem Gebiet gelegen. Umani könne heute für die Tieflandskulturen, wie Sisal und Kautschuk nicht das leisten, was der Wirtschaftler brauche. Das müsse man trotz aller Erfahrungen der Beamten und des verdienstvollen Leiters des Instituts, des Prof. Zimmermann aussprechen. Bei aller geleisteten Arbeit hat Umani nicht für die Auswahl anderer Kulturen sorgen können. Wenn man sich heute frage, welche Kultur an Stelle von Kautschuk jetzt eingeführt werden könne, begegne man Schweigen. Er sei weit davon entfernt, Umani einen Vorwurf zu machen. Bei der Erörterung der Sachlage sei man auf die Kokospalmenkultur gekommen, die im Norden auch in einer Entfernung von 55—60 km von der Küste noch gut möglich sei. Die Vorbedingungen für die Kultur seien aber von den Eingeborenen nicht zu erfahren, da letztere keinen Sinn für die Beantwortung der einschlägigen Fragen hätten. Der Europäer müßte aber ganz anders vorgehen, Manihot brauche 2., die Kokospalme 8 Jahre bis zum Eintritt der Ertragsfähigkeit bzw. bis Zinsen herausgeholt werden können. Der Manihot lebe 10 Jahre, die Kokospalme ein Menschenalter. Diese Ausführungen habe er im Hinblick auf die Anforderung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen für die Nordbezirke gemacht, um zu bitten, daß dieser als Spezialfachverständiger aufgestellt werde zur Erforschung der Kokospalmenkultur, da von Umani nichts an Material zu bekommen sei. Um die nötigen Kenntnisse der Voraussetzungen des Palmenanbaus zu erhalten, seien nicht nur Versuche an einem Plage nötig. Der jetzige Mißerfolg der Manihotkultur beruhe auf der in früheren Jahren aufgewendeten geringen Sorgfalt in der Saatauswahl. Bei dem Übergange zu einer neuen Kultur müßten Vorkehrungen getroffen werden, die neue Nachschläge unmöglich machten. Deshalb dürfe sich der Sachverständige wie gesagt nicht nur an einem Plage betätigen, sondern durch weitangelegte Versuche eine gewisse Methodik in das Vorgehen bringen. Als besonders geeignet für die künftige Versuchstation scheine ihm Tengen.

Vorsitzender: Das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut in Umani habe sich unter der bewährten Leitung des Professors Zimmermann große Verdienste um die Entwick-

lung des Schutzgebiets erworben, was er gegenüber den vielleicht nicht scharf gemeinten Ausführungen des Herrn Adler feststellen möchte. Besonders in den Fragen der Manihotkultur habe Prof. Zimmermann im Laufe der Jahre eingehende Untersuchungen angestellt. Die Errichtung einer Tiefenstation in Tengen sei im Etat für 1914 vorgesehen; diese Station werde jetzt ausgebaut werden. Wenn man wirklich in Tengen Versuche betreffs der Anpflanzung von Kokospalmen mache, erhalte man die Ergebnisse erst in 8 Jahren. Der für den Norden vorgesehene landwirtschaftliche Sachverständige besitze sich schon im Schutzgebiet, nämlich in Krufcha, wo er den Farmern und Pflanzern mit Rat und Tat zur Seite stehen solle.

Schmidt, Geo. N., Regierungsrat: Die Rückschlüsse in der Kautschukkultur sind nicht allein eine Folge der Weltmarktlage, sondern der überaus schnellen und sehr einseitigen Entwicklung der Kautschukpflanzungen in den letzten Jahren. Prof. Zimmermann ist einer der ersten Sachverständigen der Welt für Kautschuk und hat sich auf diesem Gebiet Verdienste erworben. Ich muß leider zugeben, daß wir auf dem Gebiete der Kokospalmenkultur noch im Rückstand sind. Noch heute sind die geeignetsten Sorten und deren Ansprüche und Kulturbedingungen nicht genügend bekannt. Soweit es mit dem vorhandenen Personal möglich ist, wird an der Klärung dieser Fragen gearbeitet. Für einwandfreie Palmenanbauversuche ist aber Zeit und Geld notwendig und ein greifbarer Erfolg werde erst nach vielen Jahren zu sehen sein. Der kleine Pflanzler werde sich zweckmäßig auch einjährigen Kulturen zuwenden, wie z. B. der Mais- und Bohnenkultur. Die Anstellung eines besonderen Palmenfachverständigen würde ich an sich begrüßen, sie habe aber die Verfügbarkeit der nötigen nicht unbeträchtlichen Mittel zur Voraussetzung.

Adler: Der Sachverständige werde an den vorhandenen Palmenbeständen Versuche anstellen können, um die Unterlagen für ein Vorgehen zu schaffen. Mit Bohnen seien vielfach und mit den verschiedenartigsten Sorten Versuche gemacht worden, sie seien aber nicht ermutigend gewesen. Eventuell komme auf Pflanzungen in der Nähe der Bahn Mais in Frage für einen breitangelegten Anbau, eine solche Kultur sei aber von der Gestaltung der Bahnfrachten und von der Schaffung von Lagerungsmöglichkeiten in Tanga abhängig. Dann sei die Konkurrenz der Negere zu bedenken, die bei guten Ernten die Preise ganz außerordentlich drückten. Von dem Rizinusstrauch seien Dauerkulturen kaum erfolgreich zu betreiben. Der Pflanzler sehe sich aber gerade nach einer Dauerkultur um; da er zur Beurteilung der sich bietenden Möglichkeiten keine Unterlagen habe, solle die Regierung dieselben schaffen.

Meinhardt: Niemand verkenne wohl die Verdienste des Prof. Zimmermann, was fehle, sei ein botanischer Garten, der die Pflanzenauswahl für das größte Wirtschaftsgebiet, die Steppe, erkennen lasse. Mit einjährigen Kulturen habe man noch keine besonderen Erfolge erzielt. Mais sei infolge der hohen Frucht mit Aussicht auf Erfolge nicht auf den europäischen Markt zu bringen. Von der Kultur der Baumwolle sei für die Nordbezirke wenig oder gar nichts zu erwarten.

Schmidt, Geo. N.: In den letzten Jahren hätten die Pflanzler in Umanara ihre Landauswahl doch ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Eignung für den Sisal oder Kautschukbau gestellt. Man dürfe sich daher nicht wundern, wenn die gewählten Ländereien nun nicht für alle Kulturen geeignet sind. Die Zwecke einer Versuchstation und botanischen Gartens seien durchaus verschieden. Er glaube, daß das letzte Wort über die Möglichkeit der Baumwollkultur in den Nordbezirken noch nicht gesprochen sei.

Budelmann: Warum errichte man nicht eine Versuchstation in Muanza? Man hätte schon vor zwanzig Jahren auf diesem Wege vorgehen sollen. Auch müsse man den häufigen Beamtenwechsel dieser Stationen zu vermeiden suchen.

Vorsitzender: In Deutsch-Ostafrika habe die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft schon vor 28 Jahren landwirtschaftliche Versuchstationen angelegt, auch das Gouvernement habe vor Errichtung von Umani Versuchspflanzungen im Tiefenlima gehabt. Man sei aber damals zu dem Ergebnis gekommen, daß die Anlage des einen großen Instituts Umani zweckmäßiger sei und habe jene Pflanzungen abgestoßen. Im übrigen hätten sich große Kulturen doch auch ohne die Mitarbeit von Versuchstationen durchgesetzt. Für Mais sei die Ermäßigung der Seefracht von 35 auf 25 Mt. erfolgt. Die Auswahl der landwirtschaftlichen Sachverständigen geschehe sehr sorgfältig, diese Sorgfalt schließe natürlich nicht aus, daß der eine oder andere dieser Beamten sich nachher im Schutzgebieten dienst doch nicht bewähre.

Alder: Welche Aussichten haben nach den Erklärungen des Herrn Vorsitzenden die Pflanzer auf Förderung ihrer Bestrebungen nach Ausbreitung der Kotospalmentkultur?

Vorsitzender: Er werde erwägen, inwieweit man mit dem vorhandenen Beamtenpersonal und den verfügbaren Mitteln dem erstrebten Ziel nahekommen werde.

Alder bittet diese Erklärung in den Verhandlungsbericht aufzunehmen.

Feilke: Die Distriktskommissare sollten sich nicht bloß als Vertreter der Eingeborenen fühlen. Aus dieser Auffassung der Stellung entwickelten sich häufig Prozesse, deren Unterlage nicht einwandfrei sei. Sie möchten mehr im Sinne der Vermittlung und Versöhnung der Gegensätze wirken.

Devers begründet die Notwendigkeit der Einstellung eines besonderen Tierarztes für den Bezirk Darassalam.

Dr. Humann verweist darauf, daß die Anmeldung, deren sachliche Notwendigkeit anerkannt werde, aus finanziellen Gründen habe zurückgestellt werden müssen. Tatsächlich sei in Darassalam ein aus sächlichen Fonds besoldeter Tierarzt vorhanden.

König: Bestehe für den in Neumoschi praktizierenden Privatarzt Aussicht auf Uebernahme in eine Regierungsarztstelle?

Vorsitzender: Bis jetzt habe der betreffende Herr einen Antrag nicht gestellt. Sollte ein Antrag eingehen, so würde er in üblicher Weise geprüft werden.

König: Er begrüße die beabsichtigte Schaffung einer besonderen Massai-Kommissariate. Der Viehbestand der Massai habe sich im Laufe der Jahre von den früheren Verwüstungen durch die Minderpest zu Anfang der neunziger Jahre wieder völlig erholt. Dabei möchte er doch feststellen, daß die Massai den größten Teil ihres Viehs einer Gesellschaft verhandten und zwar ohne große Gegenleistungen. Dies müsse doch festgestellt werden, weil zu Hause vielfach die Anschauung herrsche, die Europäer beuteten die Schwarzen nur aus. Hier sei gerade das Gegenteil der Fall. Die Farmer benötigten die Massai als Farmer und Viehwächter, leider zeigten die Leute infolge ihres Wohlstands wenig Neigung, bei den Europäern in Dienst zu treten. Die gegen die Massai gerichteten Vorwürfe wegen der Verübung häufiger Diebstähle halte er ebenso wie die Behauptung, daß sie die Seuchen verbreiten, nicht für begründet. Jedenfalls stehen auch die Angehörigen anderer Stämme. Er halte es für gut, wenn man den Massai mehr Bewegungsfreiheit gebe. Für die Ernährung aller Massai reiche das jetzige Reservat ohnedies nicht aus. Er möchte damit natürlich in keiner Weise einer Vergrößerung des Reservats das Wort reden, da dann die Massai einfach ihren Viehbestand noch weiter vergrößern würden. Von einer stärkeren Berührung der Massai mit den Farmern sei für die Massai nur Vorteil zu erwarten. Für die Besetzung der Stelle des Massai-Kommissars komme eventuell der frühere Feldwebel Bast in Frage, der eine hervorragende Kenntnis der Massai und ihrer Sprache besitze.

Meinhardt: Man müsse auch die Zahl der landwirtschaftlichen Assistenten vermehren, auch halte er die Einstel-

lung eines Baumschulgärtners im Bezirk Wilhelmstal für zweckmäßig.

Vorsitzender: Die Ausführungen des Herrn König seien ihm nicht recht klar geworden: einmal begrüße er die Schaffung der Stelle des Massai-Kommissars und die Konzentration der Massai im Reservat, dann wieder wolle er sie mit den Farmern in näheren Zusammenhang bringen. Er habe trotz eingehender Erhebungen noch kein klares Bild über die Berechtigung der Klagen der Massai wegen der Weide- und Wasserverhältnisse bekommen können. Den Farmern die jetzt bei ihnen bediensteten Massai wegzunehmen, sei nicht beabsichtigt, wengleich er es nicht gerade für einen erwünschten Zustand halte, wenn auf den europäischen Farmen sich Massai mit großen im Eigentum der letzteren stehenden Viehherden befänden.

Die Größe des Massai-Reservates müsse sich nach dem wirklichen Bedürfnis richten, jedenfalls müßten sie soviel Land haben, um ausreichende Viehherden darauf halten zu können. In der Beurteilung der Frage der Viehdiebstähle müsse man sehr vorsichtig sein, da meistens die Feststellung der Täter auf die größten Schwierigkeiten stoße. Von dem Wunsche des Herrn Meinhardt nach verstärkter Einstellung landwirtschaftlicher Assistenten nehme er gerne Kenntnis, die spätere Berücksichtigung dieses Wunsches werde erwogen werden.

Kohme r bittet um Klarstellung, ob die bei den Missionen befindlichen Massai zur Rückkehr in das Reservat gezwungen werden würden.

Vorsitzender: Das sei eine Tatfrage im einzelnen Falle, ein allgemeine zwangsweise Zurückschaffung der bei Europäern befindlichen Massai sei, wie erwähnt, zurzeit nicht beabsichtigt.

Meinhardt: Vielleicht könne der Obergärtner in Umani sich wie bisher auch weiterhin der Behandlung der obstdaulichen Fragen annehmen.

Seitens des Vorsitzenden und des Landwirtschaftsreferenten wird darauf hingewiesen, daß entsprechende Anordnungen bereits ergangen sind.

Position 2 wird für erledigt erklärt.

Feilke: Zu Position 3, Justizverwaltung, habe er einige Bemerkungen zu machen, bei denen er sich auf Angaben und Ermittlungen seines Freundes von Postitz stützen werde. Die Justiz solle keine milchende Kuh sein. Jetzt überstiegen die Einnahmen die Ausgaben bedeutend. Die Gerichte sind unzureichend besetzt, die Gebäude in schlechtem Zustande, der Oberrichter muß in die Lage veretzt werden, zu reifen. Seit 5 Jahren sind Zeugen in Berufungsfällen von Straffachen nicht mehr nach Darassalam berufen worden. Ferner bestche der Wunsch, zur Verhandlung von Straffachen in der I. Instanz in stärkeren Maße Laienrichter heranzuziehen. Die Unabhängigkeit der Richter sei nicht genügend gewährleistet, die meisten der Herren seien nicht eratsmäßig angestellt. Besonders bedenklich erscheine auch die Personalunion zwischen Richter und Bezirksamtman in Muanja. Es erschalle der Ruf nach der Schaffung eines Verwaltungsgerichts, der besonders durch das rigorose Vorgehen des Justus bei der Einziehung rückständiger Pflanzungspachtbeträge veranlaßt worden sei.

Diese Verwaltungsgerichte werde man an die Bezirksgerichte angliedern können, neben dem Bezirksrichter müßten in der I. Instanz zwei Laienrichter, in der II. Instanz neben dem Oberrichter vier Laienrichter hinzugezogen werden.

Wenn man einwende, die Beschaffung älterer Richter für den Schutzgebieten dienst stoße auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Normierung der Gehälter, so müßten sich doch Mittel und Wege finden lassen, die Umstände zu beheben. Er bitte schließlich um Auskunft, ob der neuangeforderte Bezirksrichter zur Entlastung des Oberrichters bestimmt sei.

Vorsitzender bejaht die letztgestellte Frage. Im übrigen müsse er auf den § 48 des Kol. Beamtengesetzes verwei-

jen, der die Unabhängigkeit der Richter voll gewährleistete. Die Verwaltung sei nicht in der Lage, auch einem nicht festangestellten Assessor in seine Rechtsprechung hineinzureden. Eine möglichst weitgehende Verwendung etatsmäßig angestellter Richter strebe auch er an, der Durchführung dieser Absicht ständen aber gewisse Schwierigkeiten entgegen. Zunächst müsse die Verwaltung sich doch von der Bewährung des betreffenden Herren überzeugen, dazu müsse er eine Dienstperiode im Schutzgebiet ableisten. Es könne jemand gut für die heimischen Verhältnisse passen, sich aber hier draußen doch nicht bewähren. Er habe im allgemeinen nicht den Eindruck, als ob die Klagen wegen der schlechten baulichen Verhältnisse der Gerichte begründet seien, jedenfalls seien die Bezirksgerichte nicht schlechter dran, als andere Verwaltungsweige. Ob das Bezirksgericht in Tanga in besonders schlechtem Zustande sei, werde untersucht werden. Eine Einführung besonderer Verwaltungsgerichte werde großen Schwierigkeiten unterliegen, so einfach, wie Herr Feilke sich die Sache vorzustellen schein, sei die Sache nicht. Ihrer Einführung sei sicher sehr erwünscht, mit den vorhandenen Mitteln und Kräften sei die Sache aber nicht zu schaffen. Auch sei der Erlaß eines Zuständigkeitsgesetzes die weitere Voraussetzung. Gewisse Vorarbeiten für ein Zuständigkeitsgesetz seien bereits in Berlin im Gange.

Vorsitzender, Obergerichter, als Regierungskommissar: Herr Feilke habe auf die Zweckmäßigkeit der Reisen des Obergerichters hingewiesen, für gewisse Fälle treffe das zu. Bisher habe derartige Reisen aber stets das Hindernis entgegengestanden, daß der Obergerichter keinen Vertreter besitze. Ueber die Zeugenvernehmung in Berufungssachen durch den erstinstanzlichen Richter enthalte die Strafprozessordnung eingehende Vorschriften. Die Heranziehung der Laienrichter bezw. Beisitzer sei durch das Gesetz genau geregelt. Eine stärkere Heranziehung habe naturgemäß eine Aenderung des bestehenden Gesetzes zur Voraussetzung.

Feilke: Er danke für die Erklärungen des Gouverneurs und des Obergerichters, insbesondere für die Bereitwilligkeit, auch gelegentliche auswärtige Termine des Obergerichts anzufügen. Er bedauere, daß man an die Abänderung des bestehenden Personal mangels wegen zu geringer Mittel nicht herangehen könne. Werde sich die stärkere Heranziehung der Ueberschüsse der Justizverwaltung nicht ermöglichen lassen? Der § 48 des Kolonialbeamtengesetzes sei ihm wohl bekannt, aber die als Richter beschäftigten Assessoren könnten doch jederzeit versetzt werden. Die Zuziehung der Laienrichter gründe sich allerdings auf eine gesetzliche Vorschrift, das starke Hervortreten des Einzelrichtertums vermehre aber das Gefühl der Rechtsunsicherheit. Daher sei eine Abänderung des bestehenden Gesetzes nötig. In vielen Prozessen solle man auch sachverständige Laienrichter heranziehen und nicht etwa aus Sparfamtheitsgründen davon absehen.

Vorsitzender: In der Gerichtsbarkeit würden die erforderlichen Aufwendungen gemacht. Sparfamtheitsgründe spielten bei Fragen der berührten Art keine ausschlaggebende Rolle.

Schmid, Fin-Meferent: Bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Justizverwaltung müsse man berücksichtigen, daß bei den Einnahmen auch die aus der Eingeborenengerichtsbarkeit aufkommenden hohen Beträge mitverrechnet würden. Tatsächlich deckten bei der Europäergerichtsbarkeit die Einnahmen die jährlichen Kosten bei weitem nicht. Die genaueren Zahlen werde er nach Feststellung noch mitteilen.

Der Vorsitzende stellt hierauf noch fest, daß der von Herrn Feilke angeführte Fall der Versetzung eines nicht festangestellten richterlichen Beamten lange Jahre zurückliegen müsse. Ihm sei er nicht bekannt.

Feilke bittet die Vertagung des Gouvernementsrats eintreten zu lassen.

Vorsitzender: Er habe noch mitzuteilen, daß seitens des Kommandos der Schutztruppe für das Festessen am 20. August 1914 drei Einladungen an außeramtliche Mitglieder

des Gouvernementsrats ergangen seien. Er bitte um eine Einigung wegen der Annahme durch drei Herren.

Feilke dankt für die Einladungen und teilt mit, daß die Einigung unter den Mitgliedern des Gouvernementsrats erfolgen werde.

Der Vorsitzende bittet noch um Auskunft, welcher der Herrn die Einladung zur Eröffnungsfeier der Tanganjikabahn angenommen habe. Es wird festgestellt, daß Herr Feilke der Einladung Folge leisten werde.

Hierauf wird die Weiterverhandlung auf 3 Uhr Nachmittags vertagt.

Schluß der Sitzung 12,20 Uhr Nachmittags.

Nachmittagsitzung vom 22. Juni 1914.

Anwesend sind alle außeramtlichen und amtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats, ferner als Kommissare des kaiserlichen Gouverneurs: Dr. Kempner, Gerichtsassessor, Meizner, Generaloberarzt, Dr. Neuß, Bezirksamtmann, Schmid, Regierungsrat und Meferent, Dr. Vogel, Regierungsrat.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3,04 Uhr Nachmittags.

Es wird in der Besprechung des Etatsentwurfs für 1915 fortgefahren. Die Erörterung beginnt bei Kap. 4 Titel 1, Kap. 1 der fortdauernden Ausgaben (Medizinalverwaltung.)

Udler: Die Bekämpfung der Wurmkrankheit geht nicht recht vorwärts, in seiner Nachbarschaft habe er sogar den Eindruck, als ob die Seuche sich weiterverbreite. Er habe vor einigen Tagen mit dem Medizinalreferenten gesprochen und angeregt, den Jumben und Miden ungefährlche Medikamente zur Abgabe an Eingeborene zur Verfügung zu stellen. Generaloberarzt Meizner habe dieses Verfahren als nicht angängig bezeichnet. Bedauerlich sei die Ueberlastung der Ärzte, man solle Sanitätsassistentenstellen schaffen, die die einfacheren Arbeiten erledigen, im Lande ständig herumreisen und Arzneien verabfolgen können. Er bitte die für ein derartiges Verfahren erforderlichen Gelder bereitzustellen.

Meizner: Mit der Bereithaltung von Medikamenten bei den farbigen Regierungsangestellten werde man nicht weiter kommen. Gegenwärtig mache man Versuche mit der praktischen Anwendung von Naphthol und der prophylaktischen Verabfolgung an die frisch auf die Pflanzungen kommenden Arbeiter. Die Seltenheit der ärztlichen Besuche auf den Pflanzungen gebe er zu, deshalb sei auch in den Etat eine Forderung für einen Sanitätsgehilfen eingestellt worden, der in Korogwe stationiert werden solle. Die Regierung sei jedenfalls bemüht, mit allen Kräften zu helfen.

Vorsitzender tritt diesen Ausführungen bei.

Devers: Genügen die für die Seeschiffe erlassenen Quarantänevorschriften und werden sie so durchgeführt, daß körperlich unbrauchbare Elemente tatsächlich von der Einwanderung in das Schutzgebiet ausgeschlossen werden?

Meizner: Bisher habe er Klagen noch nicht gehört. Man bemühe sich jedenfalls, die erkennbar Kranken auszuscheiden. Falls Herr Devers Material für bestimmte Fälle besitze, bitte er um die Mitteilung.

Weinhardt: Er könne versichern, daß die Pflanzungen alles nur mögliche tun, um die Wurmkrankheit so wirksam wie möglich zu bekämpfen.

Vorsitzender begrüßt diese Bestrebungen und betont ihre außerordentliche Wichtigkeit. Die Bekämpfung der Wurmkrankheit könne nicht ernst genug genommen werden.

Meizner gibt hierauf Auskunft über die zwischenzeitlich festgestellten Kosten der Krankenhausbetriebe in Dar-es-

salam und Tanga. In Darressalam betrug im Jahre 1918 die Ausgaben für das Europäerkrankenhaus einschließlich der Personalkosten 95 881 Rp. ungerchnet die Ausgaben für den Bureaubetrieb, die wissenschaftliche Bibliothek usw. Die Zahl der gesamten Behandlungstage betrug 6098, sodaß sich eine durchschnittliche Aufwendung für jeden Behandlungstag in Höhe von 15,72 Rp. ergibt. Auf die Privatkranken entfielen im gleichen Zeitraum 4895 Behandlungstage, sodaß man als Aufwendungen für diese den Betrag von 69 089 Rp. ansetzen muß. Die Einnahmen aus der Verpflegung der Privatkranken betragen insgesamt 39 116 Rp.; hiernach hat die Verwaltung an der Verpflegung der Privatkranken rund 30 000 Rp. in dem genannten Jahr zugelegt. Beim Sewa Hadji-Hospital blieben die Einnahmen (15 740 Rp.) gegenüber den Ausgaben (42 379 Rp.) um mehr als 26 600 Rp. zurück. In Tanga wurden im Krankenhaus 2704 Privatkrantentage geleistet, der Zuschuß zum Ausgleich zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben betrug für den gesamten Krankenhausbetrieb in Tanga rund 18 000 Rp. Eine getrennte Angabe der Zahlen sei infolge der bisherigen Art der Rechnungsführung nicht möglich. Hiernach könne man jedenfalls die Behauptung, daß die Schutzgebietsverwaltung zu hohe Preise für die Lazarettverpflegung festgesetzt habe, nicht aufrechterhalten.

Schmid, Finanzreferent, geht nochmals kurz auf die Einnahmen und Ausgaben der Justizverwaltung ein. Von den Gesamteinnahmen des zuständigen Fonds im Jahre 1912 in Höhe von 418 000 Mt. entfallen auf die Europäergerichtsbarkeit 217 000 Mt., auf die Einnahmen der Verwaltungsbehörden 201 000 Mt.; im Jahre 1913 lauten die Ziffern: Gesamteinnahmen 439 000 Mt., davon aus der Europäergerichtsbarkeit: 213 000 Mt., aus Einnahmen der Verwaltungsbehörden 226 000 Mt. Hiernach kommen auf die Europäer- und Eingeborenengerichtsbarkeit gleichmäßig rund 50 Prozent der Einnahmen; in der gleichen Zeit betragen die jährlichen Ausgaben für die Europäergerichtsbarkeit rund 300 000 Mt., sodaß letztere die Einnahmen um rund 100 000 Mt. überstiegen.

Die Erörterung greift nunmehr zu Position 5: Polizeitruppe über.

Wdler: Nach seiner Auffassung sei der Meinung der außeramtlichen Mitglieder, die sich bereits über die Frage schlüssig gemacht hätten, beizutreten, daß die Neuorganisation der Polizeitruppe einer Kommission unterbreitet werden müsse. Bei der Polizeitruppe bestehe anerkanntermaßen eine Reihe von Mißständen, die eine Umstülpung von Grund auf erforderlich erscheinen ließen.

Vorsitzender: Er müsse sich mit aller Entschiedenheit gegen die Auffassung wenden, als ob in der Organisation der Polizeitruppe Mißstände vorhanden seien. Auch bedeute es ein Novum, wenn die außeramtlichen Mitglieder unter sich derartige Beschlüsse faßten, wie sie Herr Wdler eben angedeutet habe.

Er müsse im übrigen energisch bestreiten, daß überhaupt ein Anlaß für grundlegende Änderungen vorhanden sei und bitte um Mitteilung über die Punkte, über die Kommissionsberatungen gewünscht würden.

Feilke: Durch die von Herrn Wdler angedeuteten Vorbesprechungen unter der Mitgliedern des Gouvernementsrats sollten die Entscheidungen des Plenums in keiner Weise präjudiziert werden, sie sollten vielmehr die Schnelligkeit und die Sachlichkeit der Beratungen fördern. Bei den Vorbesprechungen sei man auch auf die Polizeitruppe gekommen und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Polizeitruppe zu teuer sei, auch könne sie im Ernstfalle nicht als vollwertige Truppe betrachtet werden; endlich werde durch die Entnahme des Ersatzes aus der Schutztruppe letztere in ihrer Schlagfertigkeit u. U. geschwächt. Man wolle die aufgeworfenen Fragen dem Gouvernementsrat unterbreiten; falls dieser zustimme, könne man sie einer besonderen Kommission zur Beratung überweisen, die ihrerseits wiederum an den Gouvernementsrat Bericht erstatten solle.

Vorsitzender: Er wolle schon jetzt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Die Polizeitruppe habe in erster Linie den Zweck, den Verwaltungsbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu helfen. Dazu müsse sie in der Hand des Bezirksamtmanns liegen. Ergergerdrill und Verwaltungsdienslt lassen sich nur in gewissem Umfange miteinander vereinigen, es sei klar, daß die Polizeitruppe, deren Angehörigen eine Fülle von Verwaltungsaufgaben, wie Zustellungen, Vorführungen usw. zu erledigen hätten, in der militärischen Ausbildung nicht auf derselben Höhe wie die ausschließlich dafür gedrückte Schutztruppe stehen könnte. Man habe schon von den Anfängen des Schutzgebietes an gerade in dieser Frage vielfach experimentiert und alle möglichen Wege versucht; vor der jetzt bestehenden Trennung der Polizei von der Schutztruppe sei die Möglichkeit von Konflikten zwischen den zivilen und militärischen Gewalten ständig vorhanden gewesen. Die im Jahre 1906 eingeführte, jetzt bestehende Ordnung der Dinge sei die einzig zweckdienliche. Sie sei auch in den Hauptzügen in allen Schutzgebieten und in fremden Kolonien eingeführt. In Kamerun habe man im Interesse der besseren militärischen Durchbildung der Polizeisoldaten eine besondere Kompanie aufgestellt, mit deren Mannschaft die bei den Bezirksämtern befindlichen Askari regelmäßig ausgetauscht würden. Ein solches Verfahren sei auch hier erwogen worden, indessen wegen der Höhe der erforderlichen Mittel zunächst nicht zur Einführung gelangt. Die Regelung des Jahres 1906 habe für die Schutztruppe insofern einen Nachteil gehabt, als letztere den ganzen Ersatz der Polizeitruppe stellen müssen. Nachträglich wurde diesem Zustande aber durch Uebernahme eines Teils der Rekrutenausbildung auf die Polizeitruppe abgeholfen, sodaß die vom Vorredner angeführte Schwächung der Schlagfertigkeit der Schutztruppe nicht mehr zu besorgen sei. Zur Frage der Kosten bemerkte er, daß die Polizeitruppe zwar nicht billig, immerhin aber erheblich billiger als die Schutztruppe sei, die infolge ihres großen Bestandes an Offizieren (60 bis 70 gegenüber 4 bei der Polizeitruppe) höhere Kosten erfordere. In neuerer Zeit habe man bei einigen Bezirksämtern Versuche mit der Einstellung bewaffneter einheimischer Polizisten gemacht unter entsprechender Verminderung der Zahl der Polizeiaskali. Die überwiegende Mehrzahl der Bezirksämter habe erklärt, in eine Herabminderung der Zahl der Polizeiaskali nicht einwilligen zu können. Mit der vorgeschlagenen Einsetzung einer Kommission des Gouvernementsrats erklärte er sich einverstanden, mache jedoch nochmals darauf aufmerksam, daß grundlegende Änderungen der bestehenden Organisation nicht in Frage kämen.

Feilke: Er danke dem Gouverneur für die eingehenden Ausführungen und wolle jetzt nicht weiter auf diese Materie eingehen, obwohl auch er einiges Material besitze. Bedenken habe er, ob nicht durch die ausgedehnte Verwendung von einheimischen bewaffneten Polizisten eine allzugroße Vertrautheit mit der eingeborenen Bevölkerung sich entwickeln könne.

Vorsitzender: Gewiß müsse mit der Einstellung dieser aus den betreffenden Bezirken stammenden bewaffneten Polizisten vorsichtig vorgegangen werden, doch hätten gerade die erfahrensten Bezirksamtänner die eingeleiteten Versuche empfohlen.

Die Kommission wird hierauf aus den Herren Regierungsrat Schmid, Hauptmann v. Kornagki, Assessor Dr. Kempner, Wendt, Seders, Wdler und Feilke gebildet.

Titel 1 wird für erledigt erklärt.

Zu Titel 2, Versorgungsgebühren erklärt Herr Feilke, in dem Anſatze sei ein Betrag von rund 94 000 Mt. an Pensionen ehemaliger Schutztruppenangehöriger enthalten, die bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand zur Zivilverwaltung kommandiert waren. Er halte im Einverständnis mit den außeramtlichen Mitgliedern des Gouvernementsrats eine derartige Heranziehung des Schutzgebietes zu den Kosten der Militärverwaltung nicht für zulässig, bitte jedoch die weitere Besprechung zurückzustellen, da die gleiche Frage auch an anderer Stelle aufgeworfen und entschieden werden müsse.

Dieser Anregung wird entsprochen, und dann der nächste Titel 8, Unterstiftungen, angenommen.

Die Besprechung geht auf Titel 4, andere persönliche Hilfskräfte über. Zu Position 1 wird nichts bemerkt. Zur Position 2 führt Herr Klamroth folgendes aus:

Klamroth: Er begrüße die Einrichtung der Regierungsschulen in Ruanda und Urundi mit christlichen eingeborenen Hilfslehrern. Damit sei der Weg zu erfpriechlichem Zusammenarbeiten auf diesem Gebiete beschritten, nachdem es im Vorjahre fast den Anschein gehabt habe, als ob keine Aussicht auf das Zustandekommen eines solchen Zusammenarbeitens sei. Als Vertreter der evangelischen Missionen im Gouvernementsrat spreche er es ausdrücklich aus, daß trotz verschiedener grundsätzlicher Stellung in der Frage der religionslosen Schule die evangelischen Missionen jeden Schritt auf diesem Wege begrüßten. Er glaube in Aussicht stellen zu können, daß noch im Laufe dieses Jahres, nach der allgemeinen Konferenz der evangelischen Missionen im August, dieselben mit weiteren Vorschlägen an das kais. Gouvernment über die Regelung der Angelegenheit herantreten würden. Im einzelnen wolle er darauf aufmerksam machen, daß die Watussi ihre Kinder schwerlich aus konfessionellen Bedenken vom Besuche der Missionschulen zurückhielten. Uebrigens seien in der evangelischen Missionschule in Rubengera seit längerer Zeit zwei Watussischüler mit ausdrücklicher Zustimmung des Sultans Mfinga eingeschult. Besonders Wert lege er aber auf die Feststellung folgender Tatsachen: Im allgemeinen hätten zwar die evangelischen Missionen gerade in solchen Gegenden wenig Schulen, wo mohamedanische Jugend in Frage komme, aber fast überall, wo das der Fall sei, zeigte sich schon 1911 (nach der vom Hamburger Kolonialinstitut veröffentlichten Statistik) ein gewisser Prozentsatz mohamedanischer Schüler. Im Bezirk Darassalam habe er z. B. etwa 25 % betragen. Gegenwärtig hätte die Berliner Mission im Bezirk Darassalam etwa 2000 Schüler; von einigen Schulen fehlten noch die Angaben, aber unter 1341 dieser Schüler seien 1189 nichtmohamedanische und 672 mohamedanische. Es sei der Mission gelungen, das Vertrauen auch des mohamedanischen Teils der Bevölkerung zu erlangen trotz des Entgegenarbeitens einzelner Älten. Er habe diese Dinge nur erwähnt, weil der Staatssekretär Dr. Solf im Reichstage erklärt habe, es sei Tatsache, daß die mohamedanischen Eltern ihre Kinder nicht in Missionschulen schicken. Die Arbeit unter den Mohamedanern sei auch hier schwierig, gehe aber wenn auch langsam vorwärts. Der dritte Teil der Angehörigen der Küstengemeinden der Berliner Mission bestehe aus früheren Mohamedanern.

Vorsitzender: Er begrüße die Ausführungen des Herrn Klamroth. Im vorigen Jahre habe man sich über die Schulfragen eingehend unterhalten. In der Zwischenzeit habe er sich zwecks Gewinnung farbigen christlichen Personals an 15 Missionen innerhalb des Schutzgebiets gewandt, die Anfragen hätten aber sehr geringe Ergebnisse gezeitigt. Lediglich die Berliner Mission und die Benediktiner Mission hätten dankenswerter Weise je einen farbigen Hilfslehrer für Regierungsschulen zur Verfügung gestellt, die in Ruanda und Urundi verwandt würden. Nachträglich hätte die Vieleselder Mission ebenfalls dankenswerter Weise noch zwei farbige Hilfslehrer bereitgestellt, über deren Verwendung noch nicht entschieden sei. Dann sei eine weitere Anfrage an die Missionen beider Konfessionen gerichtet worden, mit dem Zwecke, Schüler zur Ausbildung als Hilfslehrer, Hilfsbeamte für Post und Eisenbahn usw. zu erhalten. Auf die Anfragen seien bis jetzt 48 Kinder zur Ausbildung angeboten worden, 40 würden voraussichtlich einberufen. Entgegen den Ausführungen des Herrn Klamroth bemerke er, daß nach seinen Informationen die Watussiskinder sich nicht in Missionschulen aufnehmen ließen.

Klamroth betont demgegenüber, daß die beiden von ihm erwähnten Watussiskinder mit ausdrücklicher Genehmigung des Sultans Mfinga die Schule in Rubengera besuchten.

Vorsitzender: Es sei noch von dem zunehmenden Besuche der Missionschulen durch mohamedanische Kinder gesprochen worden. Wenn die Mission unter den Mohamedanern vorwärts komme, sei das erfreulich.

Der Vorsitzende ruft auf die Positionen 2—3 —4—5—6. Bemerkungen erfolgen nicht, worauf der Vorsitzende den Titel 4 für erledigt erklärt; desgleichen die Titel 5 und 6. Beim Titel 7 wird auf die Frage der Urlaubstreifebeihilfen der Beamten usw. eingegangen.

Feilke: Er rege an, eine Entschließung zu fassen, die die Wiederherstellung der Urlaubstreifebeihilfen der Beamten in der früheren Höhe als erforderlich bezeichne. Die Unterbeamten hätten früher 565 Mk. als Reisebeihilfe erhalten, jetzt werden ihnen 510 Mk. gewährt, für die Frau und etwaige Kinder je die Hälfte dieses Sages. Durch die Verminderung der Reisebeihilfen werden die Beamten hart getroffen, da die Reisebeihilfe und das während der Reise zuständige Gehalt die entstehenden Kosten nicht decken. Ein anderer Teil der Beamten erhält 720 Mk., wieder andere 640 Mk. während diese Kategorien früher 815 Mk. als Reisezuschuß bezogen hätten. Das seien doch sehr erhebliche Kürzungen und unbedenkbare Abstrichungen. Er rege wie gesagt an, eine Entschließung zu dieser Position zu fassen, wonach die Beihilfen nicht als ausreichend bezeichnet werden. Eine weitere Härte liege darin, daß die Beamten beim Antritt der Urlaubsreisen im Innern Tagegelder nicht mehr erhielten. Die Beamten gingen doch notgedrungen zur Küste und seien doch auch während einer solchen Reise im Dienst. Auch über diesen Punkt werde er eine Resolution einbringen.

Dr. Human: Die ermäßigten Reisebeihilfen seien unter Zugrundelegung der gesetzlichen Fuhrkosten-Bestimmungen festgestellt worden. Augenblicklich schwebten Erwägungen, den Ehefrauen der Beamten usw. eine Reisebeihilfe im vollen Betrag der Beihilfe des Beamten selbst zu gewähren.

Vorsitzender: Auch er halte die jetzigen Reisebeihilfen für zu niedrig, er stelle aber die Beschlußfassung über die beabsichtigte Resolution bei Titel 15, Pos. 4 anheim.

Feilke: Er werde dieser Anregung entsprechen.

Auf einen Hinweis des Herrn Weinhardt auf die Notwendigkeit eines weißen Steuererhebers für den Bezirk Wilhelmsthal bemerkt der Vorsitzende, daß die entsprechende Anmeldung des Bezirksamtmanns leider nicht habe berücksichtigt werden können.

Titel 6 — 7 — 8 werden für erledigt erklärt. Zum Titel 9, Position 2 — Aufwandszulage für den Bezirksamtmann in Tanga — bemerkt Herr Feilke, daß er die Bemilligung für dringend notwendig halte. Titel 9 wird hierauf angenommen, desgl. Titel 10.

Die Erörterung geht zu Titel 11 über.

Klamroth: Mit der nunmehr erfolgten Minderung des Dispositivs, die eine allgemeine Unterstützung der Missionschulen ermöglicht, ist ein Wunsch erfüllt, der seit 1907 vom Gouvernementsrat wiederholt vorgetragen worden ist. Schon im Etat für 1914 ist nach Zeitungsnachrichten die Gesamtsumme unter diesem Titel auf 171 000 Mark gestiegen, in Kamerun z. B. von 30 000 Mk auf 60 000 Mk., in Südwestafrika von 9 000 Mk. auf 39 000 Mk., während für 1915 dort 70 000 Mk. eingestellt werden sollen. Dem steht für Ostafrika nach wie vor ein Betrag von nur 20 000 Mk. gegenüber, obwohl keine andere Kolonie ein so ausgebreitetes Missionschulwesen hat, wie Deutsch-Ostafrika. Von annähernd 70 000 Schülern fallen über 60 000 auf die Missionschulen. Aus welchen Gründen habe das Gouvernment von einer Erhöhung der Summe abgesehen?

Vorsitzender: In Südwestafrika sei nach dem Etat eine Erhöhung der 9000 Mark betragenden Summe nicht erfolgt, ob dies etwa durch Nachtragsetat geschehen sei, könne er im Augenblicke nicht feststellen. Die Unterlassung der Erhöhung des Fonds bei 1.11.3 habe den Grund, daß die vorhandenen Mittel

schon die Absetzung dringlicher Forderungen notwendig gemacht habe. Es gäbe z. B. noch ganze Bezirke, in denen sich trotz anerkannter Notwendigkeit noch kein Regierungsschüler befände. Sätten die Bedürfnisse hinsichtlich der Regierungsschulen befriedigt werden können, so würde er keine Bedenken gehabt haben, auch diesen Fonds zu erhöhen.

Titel 11 wird für erledigt erklärt, desgleichen Titel 12—13. Eine Besprechung entspinnt sich zu Titel 14:

König: Er habe mehrere Wünsche vorzutragen: Den Landsuchenden werde der Anfang im Schutzgebiet sehr schwer gemacht, da der Neuling sich sein Land selbst aussuchen müsse; richtiger müsse die Vermessung des Landes verausgehen, wie es auch in anderen Ländern geschehe. Weiter müsse bei der Landvergebung ein landwirtschaftlicher Sachverständiger hinzugezogen werden, der die Begutachtung des Landes nach verschiedenen Gesichtspunkten vornehmen müsse u. a. sei die Bodenqualität, die Tiefe des Untergrunds, die Hängigkeit des Geländes, die Bewässerungsmöglichkeit, ferner die Lage zu den umwohnenden Eingeborenen in Betracht zu ziehen. Dann komme es darauf an, ob und welche Kulturenmöglichkeiten ausprobiert und wie die Verkehrrsverhältnisse seien. Der von Farmern beim Kapitalnachweis verlangte Betrag von 20 Rp. für jeden Hektar sei zu hoch gegriffen, überhaupt dürfe das Gouvernement in der Frage der Kapitalnachweise nicht zu schematisch vorgehen. Der Verbrauch der Einnahmen aus den Landverkäufen bedeute eine Vermögensaufzehrung, es wäre besser, die auskommenden Beträge landwirtschaftlichen Zwecken unmittelbar nutzbar zu machen. Ferner müsse man mehr landwirtschaftliche Sachverständige anstellen, da die jetzt vorhandenen überlastet seien. Die für die Förderung der Viehzucht ausgeworfenen Beträge genüigten nicht, er habe deshalb einen besonderen Antrag eingebracht, auf den er noch später zu sprechen kommen werde. Für die Einfenzung der Farmen sei eine Frist von 5 Jahren vorgegeben, Wert hätten die Fenzen nicht, da das Wild sie sehr häufig zerstöre. Die Viehbäder seien zweckmäßiger. Er regte deshalb auch eine Abänderung der Landabgabebedingungen an. Der vorgezeichnete besondere Veterinärreferent sei nicht zweckmäßig, das Veterinärwesen müsse vielmehr dem Landwirtschaftsreferenten unterstellt werden.

Steinbe: Der Wirtschaftliche Verband von Morogoro habe einen Antrag auf Ausbau der Fruchtkulturstation in Morogoro zu einer landwirtschaftlichen Versuchstation gestellt, sei aber unter Hinweis auf die geringe zur Verfügung stehende Landfläche abgewiesen worden. Neuerdings habe sich ergeben, daß in Entfernung von 2 km von der jetzigen Station genügend Land vorhanden sei, er möchte deshalb um nochmalige Erwägung bitten, ob dem Antrage nicht doch stattgegeben werden könne.

Vorsitzender: Einzelne der von Herrn König vorgebrachten Wünsche halte er für zweckmäßig, nur komme die voraufgehende Landvermessung für einen großen Teil des Nordens nicht mehr in Frage, da dort das meiste Land schon vergeben sei. Die von vorneherein als Siedlungsgebiete in Betracht kommenden Gegenden sollten vor der Zulassung von Pflanzern und Farmern soweit möglich unter Heranziehung landwirtschaftlicher Sachverständiger aufgeteilt und vermessen werden, wie er es gegenwärtig für die Gebiete westlich vom Grabenrand im Bezirk Aroscha bewirken lasse. Die bisherige Art des Kapitalnachweises habe keine besonderen Anstände hervorgerufen. Einfenzungsarbeiten seien neuerdings durch Einführung der Zollfreiheit auf Draht usw. verbilligt worden. Bezüglich des Steinbe'schen Antrags wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchstation in Morogoro müsse er betonen, daß sie deshalb vorläufig nicht in Betracht kommen könne, weil bei einer Verlegung die jetzigen Gebäude nicht mehr verwendet werden könnten.

In einer weiteren kurzen Besprechung wird von verschiedenen Seiten entgegen der Auffassung des Herrn König die Zweckmäßigkeit der Einfenzung der Farmen anerkannt; Auf Anfrage des Herrn König wird auch festgestellt, daß das böartige Skatarrhalieber der Kinder mit Kinderpest nicht identisch sei.

Devers: Mit seinem Wunsche nach Beseitigung des selbstständigen Veterinärreferats sehe Herr König wohl allem; gerade im Interesse der Seuchbekämpfung müsse man nach möglichster Selbstständigkeit der Stellung streben.

König: Er müsse wiederholt bestreiten, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, d. h. solange die augenblicklich vorhandenen Wildbestände ihr Wesen treiben könnten, die Fenzen auf die Dauer überall aufrechterhalten werden könnten. In anderen Ländern trage die Regierung die Hälfte der Fenzkosten.

Titel 14 wird hierauf für erledigt erklärt und verlassen.

Zu Titel 15 werden Bemerkungen nicht gemacht, desgl. wird in eine weitere Besprechung bei Titel 16 nicht eingetreten. Der Vorsitzende erwähnt nur, daß nachträglich eine Aenderung des Ansatzes bei diesem Titel zu berücksichtigen sei, nachdem die Verwaltung die bisherige Zollrückgewährung an die Missionen aufgehoben und stattdessen die Bewilligung besonderer Beihilfen aus dem S-Fonds vorgezogen habe. Ein gleich hoher Betrag werde auch bei den Einnahmen aus den Zöllen zugesetzt werden.

Titel 17 wird besprochen.

Feilke: Er müsse diesen Titel beanstanden, bereits im Vorjahre habe der Gouvernementsrat eine Entschlieung gefaßt, die die Uebernahme der hierher fallenden Ausgabe ablehne.

Vorsitzender: Er müsse wie im Vorjahre betonen, daß der Betrag nur den Ersatz für die Aufwendungen darstellen solle, die das Reichskolonialamt aus seinen Fonds im Interesse des Schutzgebiets mache.

Die Beschlußfassung über die von Herrn Feilke angekündigte Resolution wird ausgesetzt und der Titel verlassen. Usdamm wird das Kapitel 2, Militärverwaltung, besprochen.

Feilke: Eine Angelegenheit habe im letzten Winter unter der Schutzgebietsbevölkerung außerordentlich große Erregung verursacht: die Verabschiedung des bisherigen Kommandeurs der Schutztruppe, des Oberstleutnants Frh'n. v. Schleinitz. Im Namen der außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats habe er folgende Erklärung abzugeben:

Wir, die außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats bedauern das Ausscheiden des früheren Kommandeurs der hiesigen Schutztruppe und amtlichen Mitglieds des Gouvernementsrats, des Obersten Frh'n. von Schleinitz. Wir erkennen nicht nur die dauernden Verdienste des Frh'n. v. Schleinitz um die militärische Sicherung des Schutzgebiets, sondern seine verständnisvolle Mitarbeit in allen wirtschaftlichen Fragen dankbar an.

Dann möchte er persönlich noch einige Worte sagen: der Staatssekretär Dr. Solz habe erklärt, daß die Entscheidung über die Verabschiedung von Beamten und Offizieren seines Amtes sei. Ferner solle kein Offizier mehr länger als 7 Jahre im Schutzgebietsdienst bleiben. Das sei zu schematisch. Lichtige dienstfähige Offiziere solle man ruhig länger im Dienst lassen, da gerade in kritischen Zeiten der altgewohnte Herr bei dem Negers Einfluß habe.

Gegen die Angabe des Abgeordneten Erzberger, daß für ihn die Sache nach der Bestrafung und Verabschiedung des Frh'n. v. Schleinitz erledigt sei. — in Wirklichkeit sei Herr v. Schleinitz unter Allerhöchstem Gnadenrweis verabschiedet worden — müsse er den allerhöchsten Protest erheben.

Vorsitzender: Die großen Verdienste des früheren Kommandeurs der Schutztruppe, Frh'n. von Schleinitz würdige auch er durchaus. Die Rücküberführung der Offiziere der Schutztruppe in die Armee erfolge nach der Erklärung des Staatssekretärs im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung. Auf die weiteren Ausführungen des Herrn Feilke betr. längeres Verbleiben der Offiziere im Schutzgebietsdienst könne er nicht eingehen, da die Entscheidung des Herrn Staatssekretärs vorliege.

Wendt: Die Militärkommission habe ihn mit dem Referat beauftragt. Sie stellte bei genauer Durchsicht des Militärretats fest, daß sämtliche Posten begründet seien und Streichungen keinesfalls empfohlen werden könnten. Sie sei einstimmig der Ansicht, daß die langsame Umbewaffnung der Truppe Gefahren in sich schließe hinsichtlich der Ausbildung und verschiedenartiger Munitionstransporte, die besonders im Ernstfalle Schwierigkeiten bereiten müssen. Die Umbewaffnung der Polizeitruppe sei aus gleichen Gründen dringlich.

Die Kommission könne nicht anerkennen, daß eine Abwälzung der Pensionslasten für die vorübergehend zur Zivilverwaltung abkommandierten Schutztruppenangehörigen auf den Ziviletat berechtigt oder begründet sei. Jene seien den weitgrößten Teil ihrer Dienstzeit rein militärisch verwendet worden und blieben Uniformträger auch im Falle der Abkommandierung. Die Abwälzung der Pensionslasten auf Zivilfonds widerspräche demnach dem seit dem Rechnungsjahr 1909 durchgeführten Grundsatze der Trennung der Ausgaben für Zivil- und Militärverwaltung.

Analog müßten sonst auch Beamte, die als Kriegsgerichtsräte etc. fungierten, vom Militärfonds versorgt werden.

Vorsitzender: Die beanstandeten Posten seien bereits für das laufende Jahr von den gesetzgebenden Körperschaften in dem Etat genehmigt worden. Es handele sich also bei der ganzen Angelegenheit um feststehende Tatsachen.

Zeille: Der Militärretat sei ganz knapp aufgestellt, nur das dringendste sei vorgesehn. Abstriche würden daher verfehlt sein. Die Umbewaffnung der Schutztruppe müsse möglichst beschleunigt werden.

Vorsitzender betont, daß er sich in gleichem Sinne dem Reichskolonialamt gegenüber ausgesprochen habe.

Ohne weitere Erörterung werden darauf die Kapitel 3 — 4 — 5 — 6 und 7 der fortdauernden Ausgaben für erledigt erklärt.

Es folgt Abschnitt II. Einmalige Ausgaben.

Klamroth: Er müsse die Notwendigkeit eines Neubaus des Sewa Hadji Hospitals in Dar-es-Salam betonen. Die Verhältnisse drängten auf einen Neubau hin. Für Korogwe sei gleichfalls Abhilfe notwendig.

Vorsitzender: Sobald die Mittel für den Neubau des Eingeborenenhospitals in Dar-es-Salam verfügbar sein werden, wolle man eine entsprechende Anforderung in den Etat einlegen. Für 1915 habe sich dies noch nicht ermöglichen lassen.

Auf eine Anfrage des Herrn Steinbeck bezüglich des Baues einer Arztwohnung in Kilossa stellt der Vorsitzende noch fest, daß im Etat 1914 bereits Neubauten für Kilossa bewilligt seien. Nach deren Fertigstellung hoffe man unter Zuhilfenahme der ausgearbeiteten alten Baupläne in Kilossa mit den Gebäuden auszukommen.

Der Vorsitzende eröffnet die Besprechung über den Titel 2.

König: bemängelt die Wegebaupolitik des Gouvernements. Das Gouvernement könne überhaupt keine guten Wege bauen. Das hätte der Wegebau zum Kilimandjaro gezeigt oder falls brauchbar wie der Weg Nombo-Wilhelmstal, sei der Weg zu teuer. Hätte man mehr Selbstverwaltung gehabt, dann wären die Millionen für den Wegebau von Nombo zum Kilimandjaro nicht weggeworfen worden, da alle vernünftigen Wirtschaftler von Anfang an gegen diese Idee gewesen seien. Die Baumwollkultur am Kilimandjaro verdiene Unterstützung.

Vorsitzender: (unterbrechend) Zur Geschäftsordnung müsse er bemerken, daß die Wegebauten zur Debatte stünden.

Zeille: Er halte das englische Wegebausystem, die Wege in das Platum hineinzubauen, für besser als das deutsche bzw. in Deutschostafrika übliche, wobei das Platum aufgemöbelt werde.

Vorsitzender: Entgegen der Auffassung des Herrn König halte er die Straße von Nombo nach Wilhelmstal für erstklassig. Einen Weg der von Herrn Zeille empfohlenen Bauart habe er noch vor einiger Zeit in einem Innenbezirk gesehen, er sei zur Regenzeit kaum passierbar gewesen.

Meinhardt: betont die Notwendigkeit der Schaffung ordentlicher Brunnen und Wasserstellen an den Karawanenstrassen. Sie sei im Interesse der Bekämpfung der Wurmkrankheit außerordentlich wichtig.

Titel 2 wird hierauf verlassen und der Titel 3 für erledigt erklärt. Zu Titel 4 begründet Herr Devers folgenden Antrag:

Der Gouvernementsrat möge beschließen, in den zu beratenden Etat des Jahres 1915 einen laufenden Jahresbetrag von 8000,00 M. oder einen einmaligen Betrag von 30 000,00 M einzustellen zur Unterstützung des Seidenbauwesens in Deutsch-Ostafrika.

Schmidt, Geo H. Dem Seidenzucht-Unternehmen in Morogoro sei eine Unterstützung seiner Bestrebungen durch das Gouvernement bereits gewährt worden. Er bezweifelte, daß die Regier in Deutschostafrika die nötige Sorgfalt für die Pflege der Raupen aufbringen werden. Der Fleiß des betreffenden Herrn sei hoch anzuerkennen, die Aufwendung größerer Mittel oder die Gewährung eines weiteren Zuschusses könne er aber nach Lage der Verhältnisse nicht in Vorschlag bringen.

Vorsitzender verweist auf die geringen Erfolge ähnlicher Versuche in Samoa und Neuguinea.

Steinbeck: Unter Umständen komme die Domestizierung der wilden Seidenraupe in Frage.

Die Abstimmung über den Antrag wird ausgesetzt.

Der Vorsitzende ruft die Titel 5 — 6 — 7 — 8 — 9 auf. Zu letzterem Titel wird von Herrn Devers unter Stellung eines formellen Antrags auf die Notwendigkeit hingewiesen, in Dar-es-Salam und Tanga Vorkehrungen zu treffen zur Immunisierung importierten Viehs gegen hier herrschende Viehseuchen. Ferner beantragt Herr Devers zu Titel 10, den Gouverneur zu bitten, in den Etat eine Summe von wenigstens 10 000 Mk einzustellen zur Unterstützung der europäischen Viehzüchter für Anlage von Viehbädern. Weiter führt Herr Devers aus, daß auch im Bezirk Wilhelmstal die gleiche Maßnahme notwendig sei.

Vorsitzender: Er halte den Antrag betr. Unterstützung der Errichtung privater Viehbäder für zweckmäßig, stelle aber anheim, den Ansaß der Rücklage in den Ausgleichsfonds um 2000 Mark zu kürzen und diese Summe von 2000 Mark zu Beihilfen für die Errichtung von Viehbädern auszuwerfen.

Dementsprechend wird beschlossen.

Alsdann wird die Besprechung bei Titel 11 fortgesetzt.

König: Bei einem Großviehbestand von wenigstens 4 Millionen Stück im Schutzgebiet sei der zur Leistung von Beihilfen vorgesehene Ansaß von 20000 Mark eine Lappalie. Die Viehzuchtbestrebungen im Schutzgebiet verdienten größte Beachtung. Deutschland werde einmal in weitgehendem Maße auf die Einfuhr von Fleisch aus dem Schutzgebiet angewiesen sein. Er halte es für notwendig, im Schutzgebiet ein staatliches Faselgestüt, eine Straußenfarm einzurichten und ferner für die Förderung der Wollschafzucht staatliche Mittel aufzuwenden.

Anschließend hieran ersucht Herr Devers um Zustimmung zu einem Antrag an den Gouverneur, mit der D. D. N. L. ein Abkommen dahin zu treffen, daß Zuchtvieh aus Deutschland frachtfrei ins Schutzgebiet befördert werde. Gerade der Züchter, der die Anfangsarbeit leistet, verdiene Unterstützung. Nach Südafrika beförderte eine englische Linie Zuchtvieh ebenfalls frachtfrei.

Vorsitzender: Er bezweifle, daß mit dem Antrage ein Erfolg erzielt werden könne. Zu dem Antrage des Herrn König auf Errichtung eines staatlichen Eiselerks bemerkt er, daß er selbst eine entsprechende Forderung habe anmelden wollen, sie aber wegen Mangels an Mitteln habe zurückstellen müssen; im übrigen reiche man mit den gewünschten 50.000 Mark für alle von Herrn König benannten Zwecke auch im Entferntesten nicht aus.

Titel 11 wird verlassen. Zum Titel 12 bemerkt der Vorsitzende, daß die Uebertragung des Betriebs an die Usambarabahn beabsichtigt sei.

Der Vorsitzende ruft weiter auf die Titel 13 - 14 - 15 - 16. Bei der Aufrufung des Titel 17 schlägt Herr Devers die Erkundung eines Wegs nach Kijangire vor. Weiter bittet Herr Adler um Auskunft, welche Eisenbahnerkundungen gegenwärtig im Gange seien. Der Vorsitzende erwidert, daß an der Erkundung der Strecke Uindi-Massaji gearbeitet werde und für die nächste Zeit auch die Aufnahme einer größeren Erkundung für eine Linie nach dem Nyassa-See zu erwarten sei.

Titel 17 wird verlassen.

Zum Titel 18 verliest Herr Feilke den Entwurf einer Entschliebung, die die Bewilligung der Ausgabeansätze bei I. 1.2, bei I. 1.17 und bei II. 1.18 im Betrage von zus. rund 524 000 Mk ablehnt.

Vorsitzender: Er müsse betonen, daß er sich mit diesen Vorschlägen und der Begründung unter keinen Umständen einverstanden erklären könne.

Die Abstimmung wird bis zur zweiten Lesung des Entwurfs ausgesetzt und Titel 18 verlassen. Titel 19 wird angenommen.

Alsdann beginnt die Besprechung der Ansätze unter B. Außerordentlicher Etat

Zu Titel 1 spricht Herr Meinhardt sich gegen die Uebernahme der Sigibahn durch das Schutzgebiet aus.

Feilke: Er könne im Gegensatz zu Herrn Meinhardt die Uebernahme der Bahn nur aufs wärmste befürworten. Der Bahnanschluß müsse allein schon im Interesse der Ausnutzung der vorhandenen Holzbestände erhalten werden.

Vorsitzender: Auch er halte die Uebernahme der Bahn für durchaus erwünscht; der Fortfall des Bahnanschlusses auch für das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut würde zu unangenehmen Folgen führen.

Beim Titel 2 plädiert Herr König für die Einführung der Theekultur in Ruanda, fraglich sei allerdings, ob man die erforderlichen Arbeiten durch Schwarze werde ausführen können. Ferner bitte er um Auskunft, ob die Regierung bereits zu der Resolution des Reichstags, Ruanda für die Besiedelung durch Weiße zu sperren, Stellung genommen habe und beabsichtige, sich unter das kandinische Joch dieses Beschlusses zu beugen.

Vorsitzender: Eine Stellungnahme der Regierung zu der Resolution sei seines Wissens bisher noch nicht erfolgt. In Ruanda sei nach seiner Auffassung für die Besiedelung durch Weiße überhaupt kein Platz.

Herr Feilke betont noch den erfolglosen Ausgang der bereits vor 20 Jahren im Schutzgebiet angestellten Theepflanzversuche, die an der mangelnden Geschicklichkeit und Sorgfalt der Eingeborenen gescheitert seien.

Titel 2 wird für erledigt erklärt, desgleichen gelangen die Titel 3 und 4 zur Annahme.

Hierauf vertagt der Vorsitzende die Weiterberatung bis zum 23. Juni 1914, Vormittags 8,30 Uhr.

Schluß der Sitzung: 6,30 Uhr Nachmittags.

Vormittags-Sitzung vom 23. Juni 1914.

Anwesend sind die außeramtlichen und amtlichen Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Carl Vincenti, der durch Erkrankung entschuldigt ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8,34 Uhr Vorm. und stellt im Einverständnis mit dem Gouvernementsrat fest, daß zunächst die Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung erfolgen, die zweite Lesung des Stats aber in der Nachmittags-Sitzung vorgenommen werden sollte.

Demgemäß findet zunächst die zweite Lesung der Verordnungsentwürfe statt.

Der Vorsitzende ruft die Paragraphen 1 bis 10 des Entwurfs der Wasserrechtsverordnung auf, dieselben werden mit den aus den Beschlüssen der ersten Lesung sich ergebenden Änderungen angenommen.

Auf Vorschlag der vom Gouvernementsrat eingesetzten Kommission wird sodann für den § 11 des Entwurfs folgende Fassung beschlossen:

Die zur Ausübung des Gemeingebrauchs nötigen Zugangswege haben die angrenzenden Anlieger offen zu halten.

Der Gouverneur kann nach Anhörung des Gouvernementsrats Bestimmungen über die Pflichten zur Instandhaltung der Ufer und des Bettes von Wasserläufen treffen, auch anordnen, daß für die Benutzung öffentlicher Wasserläufe oder Teile derselben Gebühren zu entrichten oder zu den Kosten von staatlichen Arbeiten an Wasserläufen Beiträge von den Interessenten zu zahlen sind.

Desgleichen kann der Gouverneur für die in § 1 nicht genannten Gewässer Vorschriften zur Regelung der Nutzungsrechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten und sonstigen Interessenten treffen

Weiterhin werden die Paragraphen 12 bis 20 des Entwurfs mit den in der ersten Lesung beschlossenen Änderungen angenommen und darauf der ganze Entwurf in der Gesamtabstimmung genehmigt. Der Vorsitzende bemerkt noch, daß die für die Fassung des Verzeichnisses der Wasserläufe usw. vorgebrachten Wünsche den Bezirksämtern zur Berücksichtigung bei der entgeltlichen Aufstellung mitgeteilt werden würden.

Es folgt die Besprechung des Entwurfs der Sprengstoffverordnung; derselbe wird ohne weitere Erörterung in der Gesamtabstimmung angenommen.

Zu den Ausführungsbestimmungen zur Sprengstoffverordnung wird folgendes beschlossen: Die Artikel 1 und 2 werden unverändert angenommen; zu Artikel 3 wird ein Antrag angenommen, unter b), hinter den Worte „gestattet“ einzufügen: „für jede angefangenen 5 kg 1 Rp., höchstens jedoch, . . .“ Die Artikel 4 - 5 - 6 - 7 - 8 werden unverändert angenommen. Zu Artikel 9 wird den beiden ersten Absätzen des Entwurfs zugestimmt, die übrigen Absätze des Entwurfs erhalten folgenden Wortlaut:

Bei Versendung und Beförderung von Sprengstoffen über Land sollen die Sprengstoffe nur in Originalverpackungen oder verschlossenen Behältern ohne Eissentile transportiert werden. Traglasten dürfen nicht über 25 kg und wenn sie Sprengkapseln, Zünder und dergl. enthalten, nicht über 15 kg schwer sein, und müssen im letzteren Falle Ueberlisten erhalten. Sprengstofftransporte von mehr als 25 kg dürfen nur unter Aufsicht eines Nichteingeborenen stattfinden.

Von jeder Versendung von Sprengstoffen ist die örtliche Verwaltungsbehörde des Abgangs- und Bestimmungsortes in Kenntnis zu setzen.

Vorstehende Transportbestimmungen finden auf die Versendung und Beförderung der Sicherheits-Sprengstoffe Kalihüt und Ammonkohüt keine Anwendung.

Die Entschliebung entspringt der Erkenntnis, daß die Heranziehung dem Schutzgebiet jetzt die Möglichkeit nimmt, der hier von allen maßgebenden Kreisen und im Reichstag einmütig gestellten Forderung:

„Die Eingeborenenbevölkerung müsse durch weitgehenden sanitären Schutz und hygienische Fürsorge vor den verheerenden Seuchen und der zunehmenden Kindersterblichkeit behütet werden“

auch nur einigermaßen gerecht zu werden und daß die Heranziehung als Schraube ohne Ende schließlich dem Schutzgebiet jede Möglichkeit nehmen muß, in bezeichneter Richtung überhaupt etwas zu bieten. Darin aber wäre der Ruin des gesamten Wirtschafts-Lebens und damit des Schutzgebiets begründet. In klarer Erkenntnis dieser Gefahr ist der Gouvernementsrat demnach nicht in der Lage, einer Statsfestsetzung zuzustimmen, die sich auf dem System der Belastung des Schutzgebiets mit bezeichneten Ausgaben vor der Erledigung der dringenden Aufgaben aufbaut.

Es wird beantragt, die freiverdende Summe von 524.127 M. zur Hälfte bei den Centralfonds zur Verbesserung der Verpflegungs-, Unterkunfts- und hauptsächlich der Wasser- und Abort-Verhältnisse an den durchgehenden Karawanenstraßen und zur Hälfte bei L. 1. 10 den Verwaltungsbezirken zu gleichartigen Zwecken einzusetzen.

Vorsitzender: Er wolle nachdrücklich die von ihm früher bereits ausgesprochenen Bedenken gegen den Entwurf der Entschliebung betonen.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der Entschliebung mit den Stimmen der anwesenden 11 außeramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats.

Wendt legt noch einen Antrag vor, für die Anwerbegesellschaft Kindi die Gewährung eines einmaligen fiskalischen Zuschusses vorzusehen zur Errichtung eines eigenen Geschäftshauses, guter, massiver Unterkunftsräume für die angeworbenen Arbeiter und überhaupt als sichere Grundlage für das ganze Unternehmen.

Die Entscheidung wird zunächst zurückgestellt. Ferner regt Herr Wendt an, durch Annahme einer entsprechenden Resolution den Gouverneur zu bitten:

im Etat 1916 bei der Zentralverwaltung Mittel bereitzustellen, aus denen die bezirksweise zusammenzulegenden Lepraheime zu unterhalten wären.

Meiner betont hierzu, daß es sich im Gegenteil gerade als zweckmäßig erweisen habe, die Leprösen in ihrer Heimat oder möglichst in deren Nähe anzusiedeln. Die Mittel zur Bekämpfung der Lepra seien bereits im laufenden Etat (1914) vergrößert worden und sollten wenn möglich weiterhin gesteigert werden.

Herr Wendt zieht hierauf seinen Antrag zurück. Zu Titel 11 bringt Herr Devers folgenden Antrag ein:

Der Gouv. Rat wolle beschließen, den Herrn Gouverneur zu bitten, mit der D. O. L. Linie ein Abkommen dahingehend zu treffen, daß Zuchtvieh aus Deutschland von der Linie frachtfrei nach hier befördert wird.

Auf Anregung des Regierungsrats Geo A. Schmidt werden in den Antrag noch die Worte „und Südafrika“ hinter das Wort „Deutschland“ eingeschaltet und der Antrag darauf angenommen.

Titel 19 wird für erledigt erklärt.

Der Vorsitzende stellt hierauf den Abschnitt B, Außerordentlicher Etat, zur Erörterung.

König bemerkt zu Titel 1, daß er hoffe, daß das Schutzgebiet die Sigibahn erwerben werde. Es würde ein Narrenstück sein, diese Bahn verfallen zu lassen. Ferner hoffe er, daß sich eine weitere Verbilligung der Kartoffelfrachten ermöglichen lassen werde.

Der Vorsitzende sagt die Prüfung der Anregung zu.

Die Titel 1—2—3 werden für erklärt.

Beim Titel 4 bedauert Herr

König, daß man nicht schon längst an den Bau der Hafenanlagen in Dar-es-Salaam herangegangen sei. Man hätte

sich auf diese Weise die ganzen Einnahmen aus den Baufrachten aus der Hand gehen lassen.

Titel 4 wird hierauf für erledigt und der Etat unter Aufrechterhaltung aller zuvor gefassten Beschlüsse angenommen.

Die Herren Meinhardt und Adler stellen den Antrag, folgende Entschliebung anzunehmen:

Der Gouvernementsrat bittet den Herrn Gouverneur, beim Reichskolonialamt dahin wirken zu wollen, daß den außeramtlichen Mitgliedern des Gouvernementsrats grundsätzlich und alljährlich je ein Exemplar der von dem Bundesrate dem Reichstage vorzulegenden Haushaltungspläne des Schutzgebiets amtlich zugestellt wird.

Die Entschliebung wird angenommen. Ferner gelangt folgender, von den Herren Klamroth und Wendt eingebrachter Antrag zur Annahme:

Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Kaiserlichen Gouverneur zu bitten, in die Freiliste zum Zolltarif auch Wasser-Destillationsapparate für Pflanzungsbetriebe aufzunehmen, welche zur Wasserverbesserung im Interesse der Arbeiter und Dampfesel eingeführt werden.

Hierauf tritt Vertagung ein; der Vorsitzende setzt die nächste Sitzung auf den 24. Juni 1914, Vorm. 8.30 Uhr an. Schluß der Sitzung: 5.20 Uhr Nachm.

Vormittagsitzung vom 24. Juni 1914.

Anwesend sind alle außeramtlichen und amtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats, mit Ausnahme des durch Krankheit entschuldigten Herrn Carl Vincenti.

Ferner als Kommissare des Kaiserlichen Gouverneurs der Gerichtsassessor Dr. Kempner, der Regierungsrat und Referent Dr. Niemier, der Regierungsrat Dr. Vogel.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8.34 Uhr Vorm. und tritt in die Erörterung der Beschlüsse der zur Beratung der Anträge zur Arbeiter- und Anwerberverordnung eingesetzten Kommission ein

Dr. Niemier trägt die von der Kommission im einzelnen gefassten Beschlüsse vor und empfiehlt ihre Annahme.

Die Beschlüsse der Kommission haben folgenden Wortlaut:

ad 1. Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Kaiserlichen Gouverneur zu bitten, die Verordnung betreffend die Rechtsverhältnisse der eingeborenen Arbeiter vom 5. Februar 1913 durch Anfügung folgenden Schlusssatzes zu § 3 zu ergänzen:

Die für die Vertragsdauer maßgebenden Höchstgrenzen verlängern sich um die Dauer einer während der Vertragszeit verbüßten Freiheitsstrafe, jedoch nicht um einen längeren Zeitabschnitt, als um die Hälfte der jeweils festgesetzten Höchstgrenzen, bei nicht behördlich verpflichteten Arbeitern keinesfalls über 6 Monate Gesamtdauer hinaus.

ad 2. Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Kaiserlichen Gouverneur zu bitten, zur Kenntnis der Verwaltungsbehörden des Schutzgebiets zu bringen, daß unter Bezirkseingesessenen im Sinne der Arbeiterverordnung §§ 2 ff. solche Eingeborene anzusehen sind, die sich in einem Bezirk niedergelassen haben und bei denen anzunehmen ist, daß sie ihre Absicht, in ihren Heimatsbezirk zurückzukehren, endgültig aufgegeben haben; eine solche Absicht soll dann vermutet werden, wenn die betreffenden Eingeborenen seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in dem fraglichen Bezirk weilen.

ad 3. Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Kaiserlichen Gouverneur zu bitten, durch die Verwaltungsstellen die Arbeitgeber darauf hinweisen zu lassen, daß es im Interesse der Kontrolle der in ihre Heimat zurückkehrenden entlassenen Arbeiter erwünscht sei, wenn alle Arbeitgeber auf dem erteilten Entlassungsschein den für die Heimbeförderung gezahlten Geldbetrag vermerken; ferner soweit tunlich die Lokalbehörden bzw. Distriktskommissare anzuweisen, auf Antrag von Arbeitgebern Gelddepots zur Deckung der

Heimförderungskosten ihrer Arbeiter anzunehmen und sie an die heimkehrenden Arbeiter dem Besuch des Hinterlegers entsprechend auszukzahlen.

ad 4. Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Kaiserlichen Gouverneur zu bitten, die Dienststellen darauf hinzuweisen, daß die gemäß Artikel 3 der Ausführungsverordnung zur Arbeiterverordnung (Amtl. Anz. S. 128) zu führenden Listen bei Anwendung von Zeichen nur dann als ordnungsmäßig geführt anzusehen sind, wenn die in der Liste erläuterten Zeichen die vorgeschriebenen Eintragungen für jedermann mit Sicherheit erkennen lassen.

ad 5. Der Gouvernementsrat wolle den Antrag IV des Herrn Bezirksamtmanns Wendt ablehnen, da § 20 der Anwerbeverordnung für die gewünschten Maßnahmen keine Grundlage bietet, eine Erweiterung des § 10 der Anwerbeverordnung in die Konzessionsrechte der konzessionierten Anwerber eingreife und der Tendenz der Anwerbeverordnung widerspreche.

Die Kommission hat ferner beschlossen: Der Gouvernementsrat wolle den Herrn Kaiserlichen Gouverneur bitten, die Bekanntmachung folgenden von der Regierung ausgesprochenen Standpunkts zu veranlassen:

- a) daß gemäß § 6 Absatz V der Arbeiterverordnung für erkrankte Arbeiter zu zahlende Verpflegungsgeld gehe zu Lasten des Arbeitgebers und
- b) die Arbeitsgeräte, — Zapfenmer, Messer u. dgl. — seien vom Arbeitgeber auf eigene Kosten erstmalig zu beschaffen und später zu ergänzen, es sei denn, daß der Arbeiter sie vorsätzlich beschädigt oder beseitigt habe und dann nach allgemeinen Grundsätzen schadensersatzpflichtig sei. —

Der Gouvernementsrat tritt hierauf nach Erläuterung der einzelnen Punkte durch den Vorsitzenden den Vorschlägen der Kommission bei.

Die Kommission zur Erörterung der Arbeiterfragen hat ferner folgenden Vorschlag an den Gouvernementsrat gerichtet:

Der Gouvernementsrat wolle beschließen, den Herrn Gouverneur zu ersuchen, für Abänderung des Artikels 2 der Ausführungsbestimmungen vom 9. September 1913 zur Arbeiterverordnung dahin Sorge zu tragen, daß die Ausstellung der Entlassungsscheine nicht durch eingeborene Angestellte erfolgen darf.

Vorsitzender: Er könne die Konsequenzen dieses Antrages im Augenblick nicht übersehen.

Auf die Bemerkung des Herrn Meinhardt, daß der Antrag unter Berücksichtigung der Entlassungszeiten der eingeborenen Arbeiter sehr wohl durchführbar sei, erklärt der Vorsitzende, daß er zunächst die in Betracht kommenden örtlichen Verwaltungsstellen und die Distriktskommissare sich äußern lassen müsse.

Diesem Vorschlage wird beigespflichtet.

Feilke wiederholt seine bereits früher vorgetragenen Wünsche nach Erlass von gesetzlichen Vorschriften zur Einschränkung der Vorzugsstellungen an die eingeborenen Arbeiter.

Vorsitzender: Er habe das Gefühl, als ob ein allzu-scharfes Vorgehen geeignet sei, den Arbeiterzugang zu stören. Rechtlich sei die Frage jedenfalls nicht einfach zu lösen, da es sich um Europäer handele, die den Vorschriften des B. G. B. unterliegen.

Die Verordnung vom 3. Juni 1908 gebe dem Reichskanzler (Reichskolonialamt) bezw. mit dessen Genehmigung dem Gouverneur die Befugnis, die Rechtsbeziehungen zwischen Europäern und Eingeborenen zu regeln, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Diese Vorschrift lasse eine ganz genaue Prüfung der rechtlichen Seite angezeigt erscheinen. Bei der Regelung der Gewährung von Vorzügen durch die konzessionierten Anwerber liege die Sache einfacher, da diese zur Verwaltung in einem Vertragsverhältnis stehen.

Feilke: Die jetzige Höhe der üblichen Vorzüge hindere die rechtzeitige Rückzahlung, oder der Arbeiter behalte nicht

genügende Mittel für seinen Lebensunterhalt. Soweit die Europäer die Arzteillosigkeit der Eingeborenen ausnützten müsse man dagegen vorgehen.

Vorsitzender: In einzelnen Kolonien habe man die Vorschrift, daß bestimmte Forderungen gegen Eingeborene nicht eingeklagt werden könnten. Eventuell komme ein entsprechender Zusatz zu § 8 der A. B. in Frage.

Feilke: Er wolle die Sache nicht weiter ausspinnen, bitte aber Erwägungen anzustellen, wie den zweifellos bestehenden Mißständen gesteuert werden könne.

König: Wenn man auf dem beabsichtigten Wege weiter gehe, nähere man sich immer mehr dem Polizeistaat. Hiervor müsse er warnen.

Vorsitzender: Er stelle fest, daß der Gouvernementsrat mit der weiteren Prüfung der aufgeworfenen Frage einverstanden sei, daß er aber ein gesetzgeberisches Vorgehen im gegenwärtigen Moment nicht für opportun halte.

Dieses Ergebnis der Aussprache soll in den Verhandlungsbericht aufgenommen werden.

Wendt befürwortet hierauf die Annahme einer Resolution, durch die der Gouverneur gebeten werden soll, im Etat für 1916 die Gewährung einer einmaligen Unterstützung von 15000 Rp. an die Anwerbevereinschaft in Lindi vorzusehen unter weiterer Ausführung des vorher hierüber Gesagten.

Vorsitzender: Es sei ihm nicht möglich, die Gewährung derartiger Beihilfen an private Vereinschaften zu befürworten, da sich sonst der einzelne Pflanzler benachteiligt fühlen könne.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt die Ablehnung mit Stimmenmehrheit.

Meinhardt: Die seit dem 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft befindliche Anwerbeverordnung habe nach dem allgemeinen Eindruck bisher ganz verlagert. Die Zahl der von den konzessionierten Anwerbern gelieferten Arbeiter sei gering. Die Griechen hätten vor Beginn der Bahnbauarbeiten vielfach kleine Pflanzungen angelegt, dann um Anwerbescheine nach § 10 der Verordnung nachgesucht und verwendet sei die auf diese Weise erlangten Arbeiter bei den Bahnbauarbeiten. Durch diese Leute sei den konzessionierten Anwerbern eine große Konkurrenz gemacht worden. Für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Sinalproduktion seien jährlich etwa 35000 Arbeiter erforderlich, das sei eine geringe Zahl im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl Deutsch-Ostafrikas. Die geringe den Eigenbedarf übersteigende Produktion der Eingeborenen der Küstenbezirke sei Grund genug für ihre stärkere Heanziehung zur Arbeit auf den europäischen Betrieben. Im Norden bestche die Auffassung, daß den bestehenden Arbeiterlöhnen nur mit Einführung der staatlichen Arbeiteranwerbung und einer Vertragsverlängerung abgeholfen werden könne.

König bittet, die Vorschriften betr. Ausstellung der Abfahrtscheine auch auf den Bezirk Arusha auszudehnen.

Vorsitzender: Die letzterwähnte Frage unterliege noch der Prüfung. Der Bezirksamtman habe sich telegraphisch gegen die Einführung ausgesprochen. Der diese Auffassung begründende Bericht liege noch nicht vor. Wegen den Wunsch nach Einführung der staatlichen Anwerbung müsse er sich ablehnend verhalten, da sie nur unter Anwendung von Zwang möglich sein werden. Bisher sei die amtliche Anwerbung nur in Kamerun eingeführt, doch scheine sie sich dort nicht bewährt zu haben, da man nach den vorliegenden Zeitungs-Nachrichten, von denen er allerdings nicht wisse, ob sie zuträfen, dort auf dem bisherigen Wege nicht fortzuschreiten beabsichtige. Im kameruner Gouvernementsrat im November 1913 hätten die Kaufleute sich scharf gegen die amtliche Anwerbung ausgesprochen. In Britisch-Ostafrika habe eine Kommission zur Untersuchung der gleichen Frage getagt, die über das Ergebnis ihrer Erörterungen eine drückende Veröffentlichung habe erscheinen lassen.

Die Kommission sei zu dem Ergebnis gekommen, daß staatliche Anwerbung undurchführbar sei, da notwendigerweise ein solches System zu Zwang führen müsse. Versuche der

Verwaltungsbeamten, unter Ausschluß jeden Zwanges Arbeiter anzuwerben, würden zu Ablehnungen von Seiten der Eingeborenen führen und die Autorität der Behörden schwächen. Auch würden Konflikte zwischen dem Gouvernement und den Arbeitgebern entstehen, wenn die Arbeiterbeschaffung hinter der Nachfrage zurückbliebe.

Dieser Urteil treffe voll und ganz auch für unsere Verhältnisse zu.

Abgesehen hiervon müsse er betonen, daß die Arbeiterverhältnisse in Deutsch-Ostafrika die günstigsten unter allen deutschen Schutzgebieten seien, wie aus der kürzlich auch in der „Usambarapost“ veröffentlichten Zusammenstellung aus den amtlichen Jahresberichten der Schutzgebiete hervorgehe. In Deutsch-Ostafrika seien nicht nur absolut mehr Arbeiter auf Pflanzungen tätig, als in allen übrigen Schutzgebieten zusammengenommen, sondern auch das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeiter und der der bepflanzten Hektare sei bei uns viel günstiger als in irgend einer anderen deutschen Kolonie. Im Jahre 1908 habe er an den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstages über die Arbeiterfrage in Deutsch-Ostafrika teilgenommen. Damals gingen die Klagen der Wirtschaftler dahin, daß es nicht möglich sein werde, den für die nähere Zukunft berechneten Arbeiterbedarf von 35,000 Mann zu decken. Tatsächlich habe die Entwicklung sich aber bedeutend besser gestaltet, denn im Jahre 1909 seien bereits 47,664 Arbeiter, 1910: 57,526, 1911: 60,335, 1912: 83,366 Arbeiter auf den europäischen Pflanzungsbetrieben im Schutzgebiet tätig gewesen. Das seien doch enorme Zahlen, die die große Steigerung deutlich erkennen lassen.

Er komme nunmehr auf die aktuelle Frage, wie das System der konzessionierten Anwerber sich verhält habe. Es sei richtig, daß im Anfang die Lieferung von Arbeitern ziemlich abgelaufen sei, wie sich aus folgenden Zahlen ergebe: Es habe betragen die Gesamtzahl der angeworbenen Arbeiter

im Halbjahr 1. Oktober 1912 — 31. März 1913 7 960 Mann
1. Oktober 1913 — 31. März 1914 5 084 Mann.

In der Zeit vom 1. April 1914 bis Mitte Mai 1914 seien aber bereits 3734 Mann angeworben worden, sodaß die Gesamtzahl der seit Inkrafttreten der Verordnung verpflichteten Leute sich auf 8818 Mann stelle.

Ueber die Ursachen der anfänglichen Abschwächung der Erfolge der Anwerbung hätten eine Reihe von Bezirksämtern berichtet. Sie sei zum Teil auf den Uebergang von den alten zu den neuen Bestimmungen zurückzuführen. Eine weitere Ursache sei die anfänglich geringe Vertrautheit mancher neu eingewanderten Anwerber mit den Verhältnissen ihrer Anwerbezirke und die Schwierigkeit, alsbald eine ausreichende Zahl farbiger Unteranwerber zu gewinnen, auch habe man nachträglich eingesehen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Vorschriften insofern nicht günstig gewählt gewesen sei, als er in die Zeit fiel, in der die Eingeborenen erfahrungsmäßig weniger Neigung zeigen, sich anwerben zu lassen, als nach der Regenzeit und Abarbeitung der Felder. Ferner hätten die wilden Anwerber in der letzten Zeit ihrer Tätigkeit noch die größten Anstrengungen gemacht, auf jede nur irgend mögliche Weise Leute zu bekommen.

Der Grund für die Abneigung vieler Eingeborener gegen die Anwerbung sei nicht selten der, daß Bekannte von ihnen auf Pflanzungen schlechte Erfahrungen gemacht haben; es sei zwar falsch, zu verallgemeinern, der Eingeborene verallgemeinere aber mit Vorliebe. Die Klagen über Lohnhinterziehungen, unrichtige Behandlung von Seiten der Arbeitgeber und anderes seien zwar nur vereinzelt gerechtfertigt gewesen, das Bekanntwerden derartiger einzelner Fälle könne aber unter Umständen einen ganzen Stamm von der Anwerbung abschrecken.

Nach den von ihm angeführten Zahlen könne man durchaus nicht sagen, daß das neue System verfaßt habe. Man müsse die weitere Entwicklung abwarten. Allerdings möchte er hervorheben, daß im Fall eines weiteren rapiden Anwachsens der Pflanzungen eine entsprechend schnelle Steigerung der Arbeiterzahlen ihm nicht im Bereiche des Möglichen zu liegen scheine, für den bestehenden und einen allmählich ansteigenden Bedarf würden aber voraussichtlich ausrei-

chende Arbeiter beschafft werden können. Er werde sich bemühen, im Rahmen der vorhandenen Bestimmungen den regelmäßigen Arbeitererfaß zu fördern. Jeder Zwang müsse aber vermieden werden. Die Zukunftsaussichten seien nach den ihm vorliegenden Berichten in den meisten Bezirken nicht ungünstig. Nur in einem Bezirk sei in den Ziffern der angeworbenen Arbeiter ein ganz bedeutendes Minus gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen gewesen: im Bezirk Muanja. Er habe Ermittlungen für die Gründe dieser auffallenden Erscheinung veranlaßt. Der Bezirk Muanja mit seiner starken Eingeborenenbevölkerung sei wohl in der Lage, eine größere Zahl von Arbeitern abzugeben, ohne daß die eigene Produktion im Bezirk geschädigt würde.

Zeitel: Er wolle sich auf wenige allgemeine Gesichtspunkte beschränken. Der Gouverneur habe mit Recht die durch das rapide Anwachsen der Pflanzungsbetriebe hervorgerufenen Schwierigkeiten in der Arbeiterbeschaffung betont. Andererseits sei aber die Arbeiterbeschaffung jetzt keine genügende, auch wenn man in Betracht ziehe, daß man die neuen Bestimmungen sich einbürgern lassen müsse. Bis zu einem gewissen Grade könne man der Kautschukkrise dankbar sein, daß sie ein weiteres Anwachsen der Nachfrage nach Arbeitern verhindert habe. Wäre der Preissturz am Kautschukmarkt nicht eingetreten, so wäre die Notlage noch viel stärker geworden. Die Schaffung der Stellen der konzessionierten Anwerber habe die Wirtschaftler in eine Zwangslage veretzt, da sie den weitgehenden Forderungen der Anwerber nachzugeben gezwungen seien. Hierunter litten besonders die kleinen Existenzen. Stellenweise habe auch die geringe Höhe der bei der Anwerbung zulässigen Vorschüsse sich störend bemerkbar gemacht. Das innere Widerstreben einzelner Bezirkschefs des Innern gegen die Anwerbung müsse beseitigt werden. Er könne sich sehr wohl in die Lage eines solchen Bezirkschefs hineinversetzen, wenn sie bestrebt seien, ihre eigenen Bezirke zu fördern. Es sei erfreulich, wenn der Gouverneur hiergegen Stellung genommen habe. Er hoffe, daß die in dieser Beziehung ergangenen Anweisungen bald in fühlbarer Weise ihre Wirkungen äußern werden.

Adler fragt, wieviele der angeworbenen Arbeiter sich auf 8 Monate verpflichtet hätten. Zur Vorschussfrage habe der Wirtschaftliche Verband Material gesammelt, das eventuell herangezogen werden könne. In einzelnen Bezirken bestche erfreulicherweise keine Arbeiternot, gegen die Notlage in den Nordbezirken könne Abhilfe geschaffen werden, wenn für die einfacheren Arbeiten die Bezirkseingewandenen in stärkerem Maße zur Verfügung ständen. Auf die Arbeitslust der Eingeborenen habe das Erscheinen der Steuererheber stets einen belebenden Einfluß ausgeübt.

Meinhart: Die seitens des Gouverneurs angeführten Zahlen über die in anderen Kolonien für den Hektar Land verfügbaren Arbeiter seien allerdings bedeutend niedriger, als die für Ostafrika, das sei aber auf die Verschiedenartigkeit der Kulturen zurückzuführen. Die ausgedehnten Sisalfelder erforderten eine dauernde Reinhaltung und infolgedessen auch bedeutend mehr Arbeiter als Kakaos- und Kautschukpflanzungen. Härte im letzten Herbst nicht der Eintritt der Kautschukkrise eine große Zahl von Arbeitern freierwerden lassen, so wäre eine große Notlage eingetreten. Zur Beseitigung des absoluten Arbeitermangels der Sisalpflanzungen müßten die bezirkseingewandenen Arbeiter herangezogen werden. Auf die erhofften Erfolge der Tätigkeit der konzessionierten Anwerber könne man nicht bauen.

Wendt: Die Besitzer der Pflanzungen des Bezirks Lindi hätten sich zur Sicherung ihres Arbeitbedarfs zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, in der die großen Betriebe für die kleinen wirkten. Die im Süden des Schutzgebiets gemachten Erfolge legten auch für die übrigen Wirtschaftsgebiete die Bildung von Genossenschaften nahe.

König: Er unterstütze die Anregung des Herrn Adler auf stärkere Heranziehung der bezirkseingewandenen Arbeiter und ihre Kontrolle durch die Distriktskommissare. Wer nicht wenigstens 1 Hektar unter Kultur habe oder bei einem

Europäer arbeite, müsse, wie in Lindi, in stärkerem Maße zu Wegebauten herangezogen werden. Der Ausbau der Nordbahn werde die Beschaffung von Arbeitern fördern können, jedenfalls mehr, als die langfristigen Arbeitsverträge.

N o h m e r betont gleichfalls die Notwendigkeit, der auf einer Anzahl von Betrieben bestehende Arbeiternot zu steuern.

V o r s i z e n d e r: Er begrüße die ruhige Erörterung der ganzen Frage, besonders die Ausführungen des Herrn Feilke. Nach seinen Informationen hätten kleinere Pflanzungen in einigen Teilen der Nordbezirke die sich freiwillig anbietenden Arbeiter nicht immer beschäftigen können, sondern solche weggeschickt müssen. Er gebe zu, daß in den Sisalbetrieben eine gewisse Notlage bezüglich der Arbeiterbeschaffung bestehe, man müsse aber berücksichtigen, daß die Eingeborenen die Beschäftigung auf den Sisalbetrieben meist nicht besonders schätzten. Abhilfe könne vielleicht durch vermehrte Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen werden. Mit Gewalt könne man die Leute nicht zur Arbeit in den Sisalbetrieben bringen. Die Bestrebungen zur besseren Ausnutzung der Arbeitskraft der verpflichteten Leute hätten die Mitwirkung der Wirtschaftler selbst zur unerlässlichen Voraussetzung. Das Dulden der häufigen Bummelleien sei ein unhaltbarer Zustand. Die stärkere Bevorzugung der Arbeitsgelegenheiten bei den Bahnbauten durch die Eingeborenen beruhe anscheinend mit darauf, daß sie dort stets nach Ablauf ihrer Vertragszeit ohne weiteres ihre Entlassung erhielten, während bei Pflanzungen es vorläme, daß diese auf jede nur mögliche Weise die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit zu veranlassen suchten. Dieser Frage müßten die Pflanzler ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Er sei gleichfalls der Meinung, daß die Eingeborenen, die nicht auf Pflanzungen arbeiteten oder selbst wirtschaftlich hinreichend tätig seien, in erster Linie zu den öffentlichen Arbeiten herangezogen werden müßten. Das sei aber die Grenze für die behördlichen Einwirkungen, darüber hinaus könne man nicht gehen. In zwei Fällen hätten konfessionierte Anwerber ihre Tätigkeit aufgegeben, der Ersatz sei schwierig zu beschaffen. Für die Ueberlassung von Material wegen der Ausmerzunge etwa ungeeigneter Elemente unter den Anwerbern sei er dankbar. Bei der Begrenzung der von den Anwerbern zu gewährenden Vorschüsse habe er geglaubt, das Interesse der Wirtschaftler zu wahren. Die Erhöhung der Beträge könne in geeigneten Fällen erzwungen werden. Gegen etwaige unlautere Manipulationen der Inhaber von auf Grund des § 10 der A. V. ausgestellten Anwerbescheine werde vorgegangen werden. Die Bildung zu großer Anwerbezirke suche er nach Möglichkeit zu verhindern. Unter den angeworbenen 8818 Arbeitern hätten sich einige 100 befunden, die für die höchstzulässige Verpflichtungszeit angeworben gewesen seien. Er habe Bedenken gegen eine weitere Verlängerung der Verpflichtungszeit von der er zurzeit nur eine abschreckende Wirkung auf die Eingeborenen und somit eine Verminderung des Arbeiterangebots erwarten könne. Die Grenze zwischen freiwilliger Abwanderung und verkappter Anwerbung sei sehr schwer zu ziehen. Ueber die Bildung der Anwerbegesellschaften habe man sich schon früher unterhalten. Ein großer Teil der Arbeiterfragen beruhe in zweckmäßiger Fürsorge für die Eingeborenen, sowohl während des Transports nach den Pflanzungen wie auch in den Betrieben selbst.

Feilke: Den letzten Ausführungen des Gouverneurs stimme er durchaus zu. Man müsse aber den Leuten im Innern auch sagen, daß sie auf den Plantagen bessere Existenzbedingungen fänden, als sie in ihrer Heimat besäßen. Er bezweifle, daß man die Genossenschaftsbildung des Südens auf den Norden übertragen könne, wo noch viele Pflanzler bedauerlicherweise außerhalb der Organisation ständen.

In der weiteren Erörterung wird noch ein Versuch eines griechischen Unternehmers, angeworbene Arbeiter zu verkaufen und die Tätigkeit eines weiteren Anwerbers kurz gestreift. Der Vorsitzende weist im ersten Falle darauf hin, daß der betreffende Grieche einen Anwerbeschein nicht erhalten habe, insolge dessen auch keine Arbeiter anwerben könne, im zweiten Falle bitte der Vorsitzende um schriftliche Einrei-

chung der Unterlagen, damit den Klagen nachgegangen werden könne.

Die Erörterung wird nunmehr geschlossen.

b.) Sonntagsruhe.

V o r s i z e n d e r: Auf Grund der vom Gouvernementsrat in seiner letzten Tagung angenommenen Resolution sei den Stadtverwaltungen von Daresalam und Tanga die Regelung der Sonntagsruhe in diesem Sinne empfohlen worden. Beide hätten sich gegen Maßnahmen im Verordnungswege ausgesprochen. Er habe daher zunächst davon abgesehen, den Erlaß von Verordnungen herbeizuführen, vielleicht werde es möglich sein, die Stadtverwaltungen zu einer anderweitigen Beurteilung zu bewegen, wenn der Gouvernementsrat nochmals eine diesbezügliche Resolution annehme.

K l a m r o t h: Die vorjährige Entschliessung zur Sonntagsruhe habe zwei Teile gehabt. Sie habe einen teilweisen Ladenschluß wie ein Verbot öffentlicher ruhestörender Arbeiten befürwortet. Der letztere Gesichtspunkt scheine bei der Verhandlung darüber im Daresalamer Stadtrat, wenigstens nach dem veröffentlichten Bericht, garnicht berücksichtigt worden zu sein. Auch in ersterer Beziehung scheine es ihm, gerade im Interesse der kaufmännischen Angestellten, doch möglich und wünschenswert, daß der Entschliessung entsprochen werde.

N o h m e r tritt den Ausführungen des Herrn Klamroth bei und spricht sich für völlige Arbeitsruhe in den Städten und auf den Plantagen an Sonntagen aus.

D e v e r s schließt sich den Ausführungen der Vorredner an, er habe in seinem eigenen Betrieb einen teilweisen Ladenschluß am Sonntage durchgeführt, der sich gut bewährt habe.

Die Herren Schulz und Meinhardt verweisen demgegenüber auf die Unruhe, die die an Sonntagen löschenden und ladenden Dampfer verursachten. Herr Meinhardt spricht sich noch besonders gegen die Sonntagsruhe auf den Plantagen aus, wogegen Herr Vater Nohmer erneut die Aufassung vertritt, daß auch auf den Plantagen die Sonntagsruhe sehr wohl werde durchgeführt werden können, hauptsächlich, um die Arbeitsfreudigkeit der Leute zu heben. Herr Meinhardt verweist noch auf die Notwendigkeit, in unvorhergesehenen Notfällen an Sonntagen arbeiten lassen zu müssen.

Feilke: Im allgemeinen hätten die Pflanzungen das Bestreben, die Arbeiter an Sonntagen feiern zu lassen, man müsse aber die besonderen Verhältnisse der gewerblichen Betriebe berücksichtigen, die nicht geschädigt werden dürften. Grundsätzlich stehe er auf dem Standpunkte der Herren Klamroth, Devers und N. Nohmer.

V o r s i z e n d e r: Die Frage werde weiter geprüft werden. Zur Verhütung geräuschvoller Bauarbeiten an Sonntagen enthalte die in Vorbereitung befindliche Bauordnung die erforderlichen Vorschriften. Die Distriktskommissare hätten berichtet, daß im allgemeinen auf den Plantagen die Sonntagsruhe beobachtet werde so daß in dieser Hinsicht ausdrückliche Vorschriften sich erübrigten.

Da kein weiterer Antrag gestellt wird, schließt der Vorsitzende die Erörterung über diesen Punkt.

c.) Durchführung der indischen Kaufleute.

Es wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit stellt der Vorsitzende als Ergebnis der Besprechung fest, daß der Gouvernementsrat nach Lage der Verhältnisse das vorliegende Material nicht als ausreichend ansehe, um zu einem Entschlusse zu kommen; er habe deshalb die Entscheidung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Abwesenheit der Kommissionsmitglieder Herrmann und von Kostitz, die sich besonders eingehend mit der Frage befaßt hätten, zurückgestellt.

d.) Sürigkeitsverhältnisse.

Es wird zunächst die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung erklärt.

Feilke: Die Frage der Aufhebung der Hausflaverei in Ostafrika habe im Reichstage zu großen Erörterungen geführt, zum Teil hätten sogar die Verhandlungen auf ihn einen unwürdigen Eindruck gemacht. Er sehe die Ausführungen der Denkschrift des Gouverneurs für überzeugend an und stehe ihnen sympathisch gegenüber. Er glaube nicht, daß besondere Mißstände vorhanden seien, der Reichstag scheine nicht hinreichend orientiert zu sein. Er habe sehr oft von Hörigen als Grund gegen einen Freikauf gehört, daß sie dann im Alter gegen Not nicht geschützt seien. Sie alle seien sich einig, daß die Hörigkeit eines Tages aufhören müsse, strittig sei nur der Zeitpunkt. Das Experiment und die Erfahrungen der zanzibarischen Verwaltung lockten nicht zur Nachahmung. Er bedaure, daß die heimischen Theoretiker sich durch die Auffassung des Gouvernementsrats vermutlich nicht überzeugen lassen würden. Wenn der Reichstag die Aufhebung der Hörigkeit ernstlich wolle, müsse er auch die Konsequenzen tragen und sagen, daß bei der Aufhebung der Hörigkeit gegen den Willen des Schutzgebieten das Mutterland die Kosten tragen müsse. Er stehe auf dem Standpunkte: *quieta non movere!* und bitte, den in der Denkschrift niedergelegten Standpunkt des Gouverneurs und Staatssekretärs zu unterstützen.

Klamroth: Er befinde sich soweit in völliger Uebereinstimmung mit Herrn Feilke, als auch er die Behandlung der Denkschrift, die dieselbe im Reichstage gefunden, nur bedauern könne. Als sachlich könne sie nicht angesprochen werden. Ebenso betone er, daß auch er kein Freund der Resolution sei, nach der bis 1920 die Hausflaverei unbedingt aufhören solle. Das würde einen Eingriff zum Teil auch in solche Verhältnisse bedeuten, die zu Klagen kaum Anlaß böten, und recht bedenkliche Folgen für die Einzelnen wie für die Allgemeinheit haben.

Herr Feilke habe auch die ethischen Auffassungen der Schwarzen berührt. Da könne er ihm allerdings nicht beipflichten. Wenn er auch die tatsächlich vorliegenden Unterschiede in der Beurteilung solcher Verhältnisse nicht verstehe, so stehe es für ihn auf Grund langjähriger nahen Umgangs mit den Eingeborenen doch fest, daß Familiensinn, Familienanhänglichkeit, besonders auch Anhänglichkeit auch des erwachsenen Sohnes an die Mutter oft in so hohem Maße vorhanden sei, daß das Zerreißen solcher Bänder, wie es durch die Verklavung eingetreten, noch Jahre und Jahrzehnte später mit tiefem Schmerz empfunden werde.

Wenn er Gegner der Resolution für 1920 sei und grundsätzlich lieber dem in der Denkschrift vertretenen Standpunkt über die Form der Abschaffung zustimme, so habe er andererseits doch Bedenken, ob in der Praxis nicht doch noch einige Schritte nötig seien, um das Ziel der Denkschrift wirklich zu erreichen.

Nach Mitteilung einiger auffälliger Fälle von der Insel Mafia und nach Hinweis darauf, daß nach den amtlichen Zahlen die Hörigen im Bezirk Tabora noch heute ein Sechstel der Gesamtbevölkerung, bei Nichtberücksichtigung der seit 31. Dezember 1905 geborenen aber gar ein Fünftel derselben bilden, richte er an Se. Excellenz die Bitte: 1.) Durch allgemeine Anweisung zu veranlassen, daß der Freikauf tatsächlich überall im Sinne der Denkschrift erfolge. 2.) Daß die Höchstgrenze von 50 Kopie dabei nirgends überschritten, dieselbe eher noch herabgesetzt werde. 3.) Daß die Verwaltung etwaigen Mißbrauch der Gewalt der Sklavenbesitzer über ihre Hörigen scharf verfolge. 4.) Im Bezirk Tabora jeder Besitzer von Hörigen sich über die Rechtmäßigkeit seines Besitzes einen Ausweis zu verschaffen habe und 5.) Etwa von 1920 an keine Rechtshändel auf Grund des Hörigkeitsverhältnisses mehr angenommen werden.

Endlich frage er an, wie es mit einer etwaigen Ablösung des im Nordwesten der Kolonie bestehenden Lehnswesens stehe.

Devers: Der Freikauf der Hörigen soll durch die Regierung nach Möglichkeit unterstützt werden, damit der bestehenden Arbeiternot nach Möglichkeit gesteuert werden könne.

Kohm er tritt den Ausführungen des Herrn Klamroth bei. Von den Mitteilungen über die angeblich gute Behand-

lung der Hörigen halte er nicht viel, er habe gegenteilige Erfahrungen gemacht. Das Fortbestehen der Hörigkeit sei ein Schandfleck, der noch auf der Kolonie sitze. Dieser müsse beseitigt werden. Wenn man so oft von der Schädigung der Besitzer der Hörigen spreche, müsse man doch auch einmal berücksichtigen, daß den Hörigen selbst die Freiheit genommen sei.

Vorsitzender: Ueber die Notwendigkeit der Aufhebung der Hörigkeit bzw. der Hausflaverei bestehe kein Zweifel, strittig sei nur der zu dem Ziele führende Weg. Er sei bemüht, die Freikaufpreise herabzudrücken, man müsse aber auch die Aufwendungen der Eigentümer für ihre Hörigen berücksichtigen. Auf den Hinweis auf die für den Bezirk Tabora angegebenen sehr bedeutende Zahl der vorhandenen Hörigen möchte er sagen, daß die Zahlen wahrscheinlich zu hoch angenommen seien. Genaue Feststellungen habe er absichtlich verboten, um keine Beunruhigung unter den Eingeborenen hervorzurufen, deshalb habe er auch Bedenken gegen den dahingehenden Vorschlag des Herrn Klamroth. Er sei bereit, jeden ohne Beunruhigung und wirtschaftliche Schädigung des Landes möglichen Weg zur Aufhebung der Hörigkeit zu gehen. In Butoba arbeite die Residentur eifrig an der Ablösung persönlicher Bindungen von Eingeborenen an die Sultane. Das erhebliche Einkommen der Sultane werde zur Befriedigung umfassender Aufgaben auf dem Gebiete des Brückenbaues usw. herangezogen. Gegen die schnelle Aufhebung der Hörigkeit spreche bis zu einem gewissen Grade auch die davon zu befürchtende Prostituirung der Frauen und Mädchen. Ueber die Behandlung der Hörigen durch die Besitzer seien ihm neuere Klagen nicht bekannt geworden, die Erfahrungen des Herrn Vater Kohmer bezögen sich auf frühere Zeiten. Er habe indessen die Aufmerksamkeit der Bezirksämter besonders auf diesen Punkt gelenkt und über etwa vorkommende Fälle Bericht gefordert. Der Gouverneur Frhr. v. Rechenberg, dessen humane Anschauungen betreffs der Eingeborenen bekannt seien, habe sich gerade mit Rücksicht auf das Los der erwerbsunfähigen alten Sklaven im Fall ihrer Befreiung gegen die plötzliche Aufhebung der Hörigkeit ausgesprochen.

Wendt: Der Reichstag müsse nicht gut orientiert gewesen sein. Bei der Beurteilung der ganzen Frage müsse man zwischen den mateka, Kriegsgefangenen aus der Zeit vor 1890 und den watuwa, Hörigen infolge Geburt, Kauf, Raub an der Küste unterscheiden. Das Verhältnis der mateka zu ihren Herren sei außerordentlich los, ihre Leistungen für die Herren seien gleich Null. Die Aufhebung der Hörigkeit komme höchstens für die Küstenbewohner in Frage, bei denen in einzelnen Fällen Eingriffe in das persönliche Bestimmungsrecht der Hörigen vorkämen. Die Sultane und Großen der Inlandstämme müßten aber unverföhnliche Gegner der Regierung werden, wenn sie ihnen das auf dem Vorhandensein der mateka begründete Freistige zu ihren Untergebenen durch unrichtiges Vorgehen in dieser Frage nehmen würde. Weder Regierung noch Reichstag werden die Verantwortung für die dadurch entfachten Unruhen und Blutvergießen übernehmen können.

Meinhardt: Er glaube, daß die Pflanzungen das zum Freikauf aller Hörigen erforderliche Kapital mit Leichtigkeit aufbringen könnten, wenn sie dafür die freigekauften Leute als Arbeiter betämen (Heiterkeit).

Vorsitzender: Er habe den Eindruck, daß es erwünscht sei, die zu diesem Punkte der Tagesordnung von den Mitgliedern des Gouvernementsrates gemachten Ausführungen der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Man werde deshalb die Beschränkung der Öffentlichkeit nachträglich aufheben können.

Aus der Mitte des Gouvernementsrats wird dieser Anregung zugestimmt, worauf der Vorsitzende die Öffentlichkeit der Sitzung wieder herstellt.

Feilke verliest nunmehr den Entwurf einer Entschließung des Gouvernementsrats zur Hörigen-Frage.

Da eine Einigung über den Wortlaut noch nicht erzielt werden kann, wird die Beschlußfassung zunächst zurückgestellt.

Alsdann wird die Öffentlichkeit wieder ausgeschlossen: es gelangt die Frage der islamitischen Propaganda zur Besprechung.

Hierauf tritt Vertagung der Weiterverhandlung auf Nachmittags 3 1/2 Uhr ein.

Schluß der Sitzung: 12,10 Uhr Nachm.

Nachmittagsitzung vom 24. Juni 1914.

Anwesend sind alle außeramtlichen und amtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats, mit Ausnahme des Herrn Vincenti.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3,30 Uhr Nachm.

Feilke verliest folgenden Antrag zur Frage der Aufhebung der Hörigkeit:

Der Gouvernementsrat wolle folgender Entschliebung zustimmen:

Der Gouvernementsrat stimmt den in der amtlichen Denkschrift über die Abschaffung der Hausklaverei ausgesprochenen allgemeinen Grundätzen ausdrücklich zu und erklärt sich im Besonderen dagegen, daß die Hausklaverei bis 1920 allgemein aufgehoben werden soll.

Bei der vom Vorsitzenden vorgenommenen Abstimmung wird diese Entschliebung einstimmig angenommen.

Nach kurzer Erörterung über den Wortlaut beantragt Herr Feilke noch folgendes in den Verhandlungsbericht aufzunehmen:

Der Gouvernementsrat richtet an den Herrn Gouverneur die Bitte, dahin zu wirken, daß:

1. durch allgemeine Anweisung veranlaßt werde, daß der Freitau von Hörigen tatsächlich überall im Sinne der Denkschrift erfolgt,
2. daß die Höchstgrenze von 50 Rp dabei nirgends überschritten, dieselbe vielmehr möglichst herabgesetzt werde,
3. daß die Verwahrung etwaigen Mißbrauch der Gewalt der Sklavenbesitzer über ihre Hörigen scharf verfolgt
4. und daß dem Umstande, daß nach dem amtlichen Zahlenmaterial im Bezirk Tabora scheinbar eine verhältnismäßig große Zahl von Eingeborenen sich noch im Hörigkeitsverhältnis befindet, tunlichst Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Nummehr wird in die Verhandlung der seitens der Mitglieder der Gouvernementsrat gestellten Anträge eingetreten.

Zunächst wird ein Antrag der Herren Budelmann und Steinbeck auf Errichtung einer Zollnebenstelle in Morogoro besprochen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es fraglich sei, ob man das nötige Personal verfügbar machen könne. Der Kommissar, Regierungsrat Dr Vogel, macht alsdann darauf aufmerksam, daß man bei Bejahung der Bedürfnisfrage wenigstens einen europäischen Zollassistenten II. Klasse in Morogoro stationieren müsse. Der Umfang des Güterverkehrs an ein- und auszuführenden Gegenständen mit Morogoro lasse an sich die Einrichtung der Zollstelle zweckmäßig erscheinen. Der Vorsitzende betont noch, daß die sofortige Einrichtung der Zollstelle sich jedenfalls nicht ermöglichen lassen werde.

Der Antrag Budelmann-Steinbeck wird hierauf angenommen.

Auf einen weiteren Antrag derselben Herren auf Errichtung einer Postagentur in Kimamba sagt der Vorsitzende die Einleitung von Erörterungen mit dem Postamt in Dar-es-Salaam zu.

Alsdann gelangt folgender Antrag gleichfalls der Herren Budelmann und Steinbeck zur Verhandlung:

Der Gouvernementsrat wolle den Herrn Gouverneur ersuchen, eine Bestimmung zu erlassen, nach der den Ein-

geborenen die Verpflichtung auferlegt wird, die oberirdischen Teile der abgeernteten Kulturen jährlich, bis zu einem von der zuständigen Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Termin, zu verbrennen, um die Ausbreitung von Schädlingen zu verhüten.

Zur Begründung weist Herr Budelmann noch darauf hin, daß auf den Eingeborenenfeldern sich meist eine sehr große Zahl von Schädlingen ansammle.

Schmid t. Geo A.: Hinsichtlich der Baumwollfelder besche bereits eine Vorschrift, die die Vernichtung der abgeernteten Stauden anordne. Es sei zuzugeben, daß in den Utama- und Maisfeldern sich vielfach Schädlinge finden, es sei aber zumal bei den Mischkulturen der Eingeborenen die gewünschte Anordnung schwer kontrollierbar und deshalb auch schwer durchführbar.

Der Vorsitzende gibt der gleichen Meinung Ausdruck, und betont, daß es sich vermutlich bloß um den Erlaß einer papierernen Verschrift handeln könne, da die Bezirksbehörden keinerlei Personal hätten, um die Kontrolle auszuüben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt.

Ein Antrag der Herren Adler und Meinhardt auf Erhöhung des Preises des großen Eingeborenenjagdscheins von 50 auf 250 Rp. wird zurückgezogen, nachdem der Vorsitzende dargelegt hatte, daß bis jetzt im laufenden Jahre nur 6 dieser Scheine ausgestellt worden seien und der von den Antragstellern angenommene Mißbrauch daher wohl kaum zu befürchten sei.

Desgleichen zieht Herr König seinen zu Beginn der Beratungen eingebrachten Antrag, den Gouverneur um Veranlassung der Aufhebung der Verordnung betreffend die Bezirksräte zu ersuchen, zurück. Zur Begründung dieses Entschlusses führt Herr König aus, daß er sich davon überzeugt habe, daß der Gouverneur dem Antrage doch nicht stattgeben werde. Die europäische Bevölkerung bringe aber den Bezirksräten, die unter den jetzigen Verhältnissen keinen Zweck hätten, kein Interesse entgegen. An und für sich seien alle außeramtlichen Mitglieder in dieser Frage derselben Meinung wie er. Im Anschlusse hieran erwähnt Herr König, daß er den jetzigen Zustand der Zusammensetzung des Gouvernementsrats für unerquicklich halte, da die Bezirke Moschi und Kruscha nicht hinreichend stark vertreten seien, zumal wenn, wie bei der gegenwärtigen Tagung, eines der Mitglieder am Erscheinen verhindert sei.

Herr Feilke führt aus, daß man bei dem weiteren Ausbau des Gouvernementsrats darauf Bedacht nehmen müsse, daß auch für die bisher noch nicht vertretenen Bezirke Mitglieder gewählt werden könnten.

Vorsitzender stellt die Zurückziehung des von Herrn König beabsichtigten Antrages fest und gibt der Auffassung Ausdruck, daß der Antrag keineswegs im Sinne aller Mitglieder des Gouvernementsrats gelegen habe.

König stellt nummehr folgenden Antrag:

Der Gouvernementsrat bittet den Herrn Gouverneur geeignete Schritte zu tun, damit die Errichtung eines staatlichen Bodenkreditinstituts, nach dem Muster der Landwirtschaftsbank in Südwesafrika, baldmöglichst in die Wege geleitet werden kann.

Zur Begründung seines Antrags führt Herr König etwa folgendes aus:

Die Beschaffung eines billigen Kredits ist einer der wichtigsten Punkte jeder staatlichen Agrarpolitik. Da die Landwirtschaft in Deutsch-Ostafrika der weitaus bedeutungsvollste Erwerbszweig ist, so besteht für die hiesige Regierung die Notwendigkeit der Lösung der Kreditfrage in erhöhtem Maße.

Bisher war es meist so, daß der Pflanzler, nachdem er bei Anlage seiner Pflanzung sein Geld verbraucht hatte, bei einer großen Firma kurzfristigen Personal- oder Hypothekenkredit in Anspruch nahm, wofür er als Gegenleistung seine

Waren von der betreffenden Firma zu beziehen resp. seine Produkte durch sie zu verkaufen hatte.

Der übliche Zinsfuß betrug durchschnittlich 6 bis 9 Prozent. Bei den hohen Gewinnen, wie sie bisher die Kautschukkultur abwarf, war dieser Zustand erträglich und ermöglichte es den Pflanzern, die geliehenen Gelder in verhältnismäßig kurzer Frist zurückzuzahlen. Bei den jetzigen niederen Kautschukpreisen ist das unmöglich. Zudem macht man überall die Erfahrung, daß die Rente mit der steigenden Kultur sinkt, da die Löhne und Ankosten steigen.

Die Kautschukkrise zeitigte unhaltbare Zustände. Pflanzler mit ganz guten und sicheren Pflanzungen konnten kein Geld aufreiben, um sich auf andere Kulturen zu werfen.

Hier mag gleich eingeschaltet werden, daß eine Bemerkung vom Abgeordneten Erzberger im Reichstag, wonach sich die hiesigen Pflanzungen nicht bezahlten und auch in Zukunft keine Aussicht auf eine entsprechende Rente besähe, vollständig irreführend ist. Im Gegenteil, bisher haben sich die meisten Pflanzungen gut, einzelne sogar glänzend bezahlt. Die Tatsache, daß trotzdem Geldbedarf besteht, hat hiermit nichts zu tun. Wie gesund unsere Pflanzungswirtschaft dasteht, hat die Kautschukkrise gezeigt, die trotzdem die Preise fast auf ein Drittel der früheren sanken, von fast allen Pflanzungen gut überstanden wurde.

Man könnte nun einwenden, ja, wenn die meisten Pflanzler bisher mit ihren Geldmitteln nicht reichten, dann dürfe man aber nur ganz reiche Leute ins Land lassen. Die Erfahrung hat nun nicht nur hier, sondern in fast allen Kolonien gezeigt, daß reiche Leute meist ihr Geld verlieren, während die ursprünglich armen am besten vorankamen.

Die hier bestehenden Banken, Notenbank und Handelsbank, kommen ihrer ganzen Einrichtung nach für den Pflanzler nicht in Betracht. Genossenschaftsbanken könnten nur kleinen Betriebs- und Personalkredit geben.

Die Landwirtschaft braucht langfristigen, wenn möglich unkündbaren und darum amortisierbaren Kredit mit niedrigem Zinsfuß.

Für Beleihung des städtischen Grundbesitzes besteht Aussicht auf Gründung einer Hypothekenbank wie in Südwest. In Südwestafrika besteht eine staatliche Landwirtschaftsbank, der das Reich 10 Millionen als Grundkapital zur Verfügung gestellt hat. Die Bank ist berechtigt, Pfandbriefe im zehnfachen Betrage ihres Kapitals auszugeben. Sie ist berechtigt, auch andere bankgeschäftliche Arbeiten, wie Annahme von Depositen, Wechselgeschäfte zu machen und soll für das Gouvernement die Bank- und Kassengeschäfte sowie die Einziehung von Forderungen besorgen. Sie gewährt Boden- und Meliorationskredit und kann Genossenschaften, die den Personalkredit pflegen, Darlehen geben. Als Meliorationen kommen Wassererschließungsarbeiten, Bau von Gebäuden und Anlage mehrjähriger Kulturen in Betracht. Die Bank zieht in weitestem Maße Farmer als ehrenamtliche Mitglieder zur Arbeit heran.

Für Deutsch-Ostafrika käme ein ähnliches Institut in Betracht. Als Zinsfuß kämen 6 bis 7 Prozent bei 1 bis 1 1/2 Prozent Amortisation in Frage. Die Verwaltung würde nicht teuer werden, wenn die städtische Hypothekenbank unter der gleichen Leitung stände und die oben erwähnten Bankgeschäfte mit betrieben würden.

Für die Beleihung kämen nur Grundstücke in Frage, die im Grundbuch eingetragen seien und deren Bewirtschaftung einen dauernd angemessenen Nutzen erwarten ließe. Lebendes Inventar könne, wie in Südwestafrika, nicht beliehen werden.

Selbstverständlich könnten nur die Ländereien von solchen Herren beliehen werden, die durch eine mehrjährige Tätigkeit auf dem Lande ihren Befähigungsnachweis als tüchtige, brauchbare Landwirte geliefert hätten. In erster Linie wären natürlich Pflanzungen und Farmen beleihungsfähig, die nicht isoliert daliegen und die sich auf verschiedene Kulturen resp. Wirtschaftszweige stützen.

Bezüglich der Beleihungsfähigkeit müßte man unterscheiden zwischen dem reinen Landwert ohne darauf geleistete Arbeit, dem kultivierten Lande und dem kultivierten Lande mit mehrjährigen Kulturen.

Der Wert des rohen Landes ist in schnellem Steigen begriffen und wird z. B. am Kilimandsjaro 1 Hektar Urwald, der sich für Kaffee eignet, mit 400 M. bezahlt. Mit Kaffeebeständen wertet der Hektar 1300 bis 3000 M. In einzelnen Fällen sind bis zu 8000 M. bezahlt worden. In der Küste wird Land im Urzustand mit 40 bis 70 M. bezahlt, Bestände mit mehrjährigen Kulturen je nach Marktlage mit mehreren Hundert bis mehreren Tausend Mark.

Selbstverständlich kann durch irgendwelche Umstände in Ausnahmefällen einmal wie überall eine gewisse Entwertung eintreten, aber dies hat noch nie zu großen Mißständen Anlaß gegeben. Denn daß eine große Sicherheit besteht, zeigt doch schon die Tatsache, daß die Firmen, die immerhin nur über beschränkte Mittel verfügen, in weitgehendstem Maße Kredit gegeben haben. Ein gewisses Risiko ist ja vorhanden, aber ohne einen gewissen Optimismus entwickelt man keine Kolonien. Das Risiko wird zudem durch die für das ganze Land entstehenden Vorteile bei weitem aufgewogen.

Wir sind allerdings noch nicht soweit wie in Deutschland, wo alle Kulturmöglichkeiten ausprobiert sind, sodaß selbst das schlechteste Stück Land seinen Preis hat, aber wir nähern uns diesem Ziel mehr und mehr. In den Hochländern hat man mit Kaffee, Mais, Bohnen, Kartoffeln, Weizen recht gute Erfolge gehabt, in tieferen Lagen mit Sisal, Kautschuk, Baumwolle, Maniot, Bananen und Kokospalmen.

Bei Kautschuk, der im letzten Jahre einen katastrophalen Preissturz erlitten habe, sei die Lage nicht so mißlich, als sie vielfach in der Heimat dargestellt werde. Früher wurden allerdings Phantasiapreise bezahlt und dementsprechend hoher Gewinn erzielt. Durch diese riesigen Gewinne verführt, legte man in Südastien große Kautschukpflanzungen an, die jetzt ins Ertragsstadium kamen und ausgleichend auf die Preise wirkten. Wenn aber auch die dort erzielten Preise zurzeit etwas höher seien als hier, und die Flächeninheit bedeutend höhere Erträge liefere als bei uns, so haben wir andererseits in den etwa viermal so niedrigeren Anlagekosten einen Ausgleich, sodaß in der Tat im allgemeinen die Produktionskosten die gleichen seien. In der letzten Zeit sind Schritte geschehen, um eine Einheitsmarke zu schaffen, wodurch wir erwarten können, im Laufe der Zeit annähernd dieselben Preise zu erzielen wie die Hevea-Pflanzler.

Bezüglich der Erträge pro Flächeninheit besteht begründete Aussicht, daß durch entsprechende Kulturmaßnahmen (größere Pflanzweite, Saatzeit etc.) diese sich ganz bedeutend und dauernd erhöhen lassen. Es ist interessant, zu konstatieren, daß trotz der Krise die Produktion nur zugenommen hat und daß am Kilimandsjaro die meisten Kautschukpflanzler bei den jetzigen Preisen diese Kultur für ebenso rentabel wie Kaffee halten.

Die Arbeiterfrage ist ja zeitweise schwierig, immerhin kann festgestellt werden, daß trotz sprunghafter Zunahme der Pflanzungen die notwendigsten Arbeiter immer zu erhalten waren. Es muß angestrebt werden, durch Einführung von Maschinen die Arbeiter immer mehr zu ersetzen. Besonders der Motorpflug ist wegen der Viehkrankheiten berufen, eine vollständige Umwälzung der ostafrikanischen Landwirtschaft hervorzurufen. Mißernten werden wie überall in Afrika vorkommen, dafür werden die guten Jahre einen Ausgleich bieten.

Bei der Farmwirtschaft, die berufen ist, das wirtschaftliche Rückgrat der Kolonie zu bilden (wir haben über 4 Millionen Kinder gegen 3 bis 400 000 in Südwestafrika), liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Südwestafrika, nur nach dem Urteil aller Kenner besser. Hirten sind billiger und der Graswuchs stärker. Die Schweine haben, seitdem man begonnen hat, sie energisch zu bekämpfen, viel von ihrem Schrecken verloren. Wir können Viehchafz, Ziegen, Esel, Straußen, Pferdezücht betreiben und durch Pflanzkultur (bei entsprechend niedrigen Frachten) Mais, Bohnen, Kartoffeln, Weizen, erzeugen.

Die Preise von Farmland sind, wie einzelne Verkäufe gezeigt haben, ebenfalls sehr schnell gestiegen und betragen meist ein mehrfaches der ursprünglichen der Regierung be-